

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

B ö h m e n.

XII. Jahrgang. *Calp*

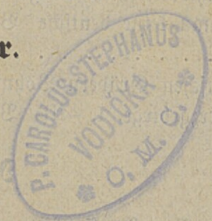
Herausgirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Herausgirt von

Karl Renner.



— Eigentum des Vereins. —

Prag, 1874.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Wien und Leipzig.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag.

I. & II.

Am 22. November 1873.

G e s c h i c h t e.*)

I.

Palacky Fr. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom J. 1419 an. Gesammelt und herausgegeben von Franz Palacky. I. Bd. 1419—1428. Prag bei Fr. Tempsky 1873. 8° S. (XIV. — 656.)

Als im J. 1856 der I. Band der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung“ von Prof. K. Höfler der Öffentlichkeit übergeben wurde, mußte dieses Werk, als das erste, welches über die so hochwichtige, vielverkaufte und vielüberschätzte großartige Bewegung der Hussitenzeiten documentarische Klarheit zu verbreiten Zweck und Absicht hatte, von allen Geschichtsfreunden lebhaft begrüßt werden. Es wurde das Werk, an das sich eine stattliche Reihe von Monographien von Friedrich, Krummel, Höfler selbst u. s. f. angeschlossen, mit dem 3. Bande erst im J. 1866 vollendet. Die in demselben veröffentlichten Quellen und Actenstücke entstammen zum größten Theile böhmischen Archiven, z. B. dem des Metropolitano-Domecapitals, dem Wittingauer — ferner der Handschriftensammlung der k. k. Univ.-Bibliothek, und der Hofbibliothek in Wien. Bekannt ist, daß Höfler mit einer staunenswerthen Productivität, unter der freilich die Qualität des Gehotenen leiden mußte, neben diesem großen Quellenwerke, dem für sein Feld die Priorität gebührt, von 1861—65 eine Reihe von Schriften veröffentlichte, welche theils unmittelbar, theils mittelbar in Zusammenhange damit stehen. So: K. Ruprecht 1861, Concilia Pragensia, Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten von Prag (1863), die Quellenchriften Barthol. v. St. Eghdi, Chronik von Prag, die Chronik Heinrich Trnchseß von

Diefenhofen und des Johannes Porta de Avonniaco. Beide letztere Werke wurden durch unseren Verein veröffentlicht. Eine Recapitulation der Beurtheilung sowohl des zu Grunde gelegten Quellenwerkes, als seiner Kinder, — welche heimische und deutsche Kritik an sie legte — zu geben, dazu wäre hier wohl weder Platz, noch Veranlassung. Abgesehen von einigen Documenten, deren innere Glaubwürdigkeit schon lange über den Haufen geworfen, von andern wieder, welche ihrem Inhalte nach nur von unergeordnetem Werthe waren und längst bekannte Daten einfach bestätigten, konnte es nicht ausbleiben, daß der Hinweis auf den national-politischen Charakter dieser großen Revolution von Seiten Höfler's auf den Ausbruch und die Verbildung einer in ihren Anfängen gewiß für Gewissensfreiheit und Selbstbestimmung berechtigten Bewegung zu einer nationalen fanatischen Reaction gegen Alles, was deutsch hieß und war, unsere heimischen nationalen Historiker und Politiker nicht eben angenehm berührt, welche in Hus und seinen Nachfolgern, selbst in Prokop und Žižka nichts Anderes und nichts Weiteres geehrt und — verehrt wissen wollten als tugendreine, gottbegeisterte Weltapostel geistiger und religiöser Freiheit. Sie wollten ja — und wollen es auch heute, nur die geistige Leuchte, die in dieser reformatorischen Bewegung aufgesteckt wurde, sehen, nicht aber die colossalen Feuergarben, welche die fanatischen, mit dem Stichworte gefangenen Hussitenhorden auf deutschen Dörfern, Städten und Klöstern anzündeten und damit eine Cultur von Jahrhunderten begruben. Die innern Mängel des H. Werks gaben Hr. Palacky Anlaß zu seiner Brandschrift „Die Geschichte des Hussenthums und Prof. C. Höfler. „Kritische Studien“, die allerdings von dem „sine ira et

*) Vgl. Friedr. v. Bezolds eben erschienenen des Hussitenthums. München, 1874. 8°.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag.

I. & II.

Am 22. November 1873.

G e s c h i c h t e.*)

I.

Palacky Fr. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom J. 1419 an. Gesammelt und herausgegeben von Franz Palacky. I. Bd. 1419—1428. Prag bei Fr. Tempsky 1873. 8° S. (XIV. — 656.)

Als im J. 1856 der I. Band der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung“ von Prof. K. Höfler der Öffentlichkeit übergeben wurde, mußte dieses Werk, als das erste, welches über die so hochwichtige, vielverkaufte und vielüberschätzte großartige Bewegung der Hussitenzeiten documentarische Klarheit zu verbreiten Zweck und Absicht hatte, von allen Geschichtsfreunden lebhaft begrüßt werden. Es wurde das Werk, an das sich eine stattliche Reihe von Monographien von Friedrich, Krummel, Höfler selbst u. s. f. angeschlossen, mit dem 3. Bande erst im J. 1866 vollendet. Die in demselben veröffentlichten Quellen und Actenstücke entstammen zum größten Theile böhmischen Archiven, z. B. dem des Metropolitano-Domecapitals, dem Wittingauer — ferner der Handschriftensammlung der k. k. Univ.-Bibliothek, und der Hofbibliothek in Wien. Bekannt ist, daß Höfler mit einer staunenswerthen Productivität, unter der freilich die Qualität des Gehotenen leiden mußte, neben diesem großen Quellenwerke, dem für sein Feld die Priorität gebührt, von 1861—65 eine Reihe von Schriften veröffentlichte, welche theils unmittelbar, theils mittelbar in Zusammenhange damit stehen. So: K. Ruprecht 1861, Concilia Pragensia, Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten von Prag (1863), die Quellenchriften Barthol. v. St. Eghdi, Chronik von Prag, die Chronik Heinrich Truchseß von

Diefenhofen und des Johannes Porta de Avonniaco. Beide letztere Werke wurden durch unseren Verein veröffentlicht. Eine Recapitulation der Beurtheilung sowohl des zu Grunde gelegten Quellenwerkes, als seiner Kinder, — welche heimische und deutsche Kritik an sie legte — zu geben, dazu wäre hier wohl weder Platz, noch Veranlassung. Abgesehen von einigen Documenten, deren innere Glaubwürdigkeit schon lange über den Haufen geworfen, von andern wieder, welche ihrem Inhalte nach nur von unergeordnetem Werthe waren und längst bekannte Daten einfach bestätigten, konnte es nicht ausbleiben, daß der Hinweis auf den national-politischen Charakter dieser großen Revolution von Seiten Höfler's auf den Ausbruch und die Verbildung einer in ihren Anfängen gewiß für Gewissensfreiheit und Selbstbestimmung berechtigten Bewegung zu einer nationalen fanatischen Reaction gegen Alles, was deutsch hieß und war, unsere heimischen nationalen Historiker und Politiker nicht eben angenehm berührt, welche in Hus und seinen Nachfolgern, selbst in Prokop und Žižka nichts Anderes und nichts Weiteres geehrt und — verehrt wissen wollten als tugendreine, gottbegeisterte Weltapostel geistiger und religiöser Freiheit. Sie wollten ja — und wollen es auch heute, nur die geistige Leuchte, die in dieser reformatorischen Bewegung aufgesteckt wurde, sehen, nicht aber die colossalen Feuergarben, welche die fanatischen, mit dem Stichworte gefangenen Hussitenhorden auf deutschen Dörfern, Städten und Klöstern anzündeten und damit eine Cultur von Jahrhunderten begruben. Die innern Mängel des H. Werks gaben Hr. Palacky Anlaß zu seiner Brandschrift „Die Geschichte des Hussenthums und Prof. C. Höfler. „Kritische Studien“, die allerdings von dem „sine ira et

*) Vgl. Friedr. v. Bezolds eben erschienenen des Hussitenthums. München, 1874. 8°.

studio“ weit abschweift, — und voll wäiger Belegstellen für den Glauben P.'s an die eigene Unfehlbarkeit ist, dagegen für uns den nicht zu läugnenden Werth hat, uns manche mühevollere Correctur der Höfler'schen Ausgabe gebracht zu haben. Schon im J. 1869 gab denn auch Palachy die wichtigsten Documente zur Entstehungsgeschichte des Hussitismus unter dem Titel: „Documenta Mag. Johannis Hus vitam doctrinam etc. illustr. antiqua“ neu heraus u. hieran schließt sich der jetzt erschienene 1. Band der Urkundlichen Beiträge zur Geschichte des Hussitismus vom J. 1419—1429, welche bis zum Abschlusse des ersten Actes des weltgeschichtlichen Dramas — den Basler Compactaten (1436) — fortgeführt werden sollen. Die endgiltige Beurtheilung des Werkes müssen wir uns bis zur Vollendung des Werkes, das wieder mit Unterstützung des Landesauschusses erscheint, vorbehalten. Wir beschränken uns den wesentlichen Inhalt und die Eintheilung des Werkes zu skizziren. Die Quellen, aus denen es geschöpft, sind vor Allem das für die böhmische Landesgeschichte so hochwichtige Archiv von Wittingau, dann die Archive von Eger und Budweis, vom höchstem Interesse für die deutsch-böhmische Geschichte aber insbesondere die Nürnberger Missivbücher. Unter den benützten Handschriften stehen obenan die Supplementa Andreae Ratisbonensis in der kais. Hofbibliothek zu Wien, Benzl v. Zglau's Briefsammlung im mährischen Landesarchiv u. s. f. Das erste Regest ist datirt vom September 1419 und bezieht sich auf die bereits im Archiv český III. S. 206—208, dessen Urkunden aus dieser Zeit, z. B. die Verhandlungen Sigismunds mit dem H. v. Rosenberg ganz richtig in Regestenform hier wieder angeführt werden, veröffentlichten Urkunde, mit welcher die böhmischen Stände dem K. Sigismund ihre Wünsche und Bedingungen vor seinem Regierungsantritte klar legten. Fast ein Fünftheil der veröffentlichten Urkunden, im Ganzen 557, umfaßt die Correspondenz der Stadt Nürnberg (105 St.), in dem Schauplatze der Wirren am nächsten gelegen und zum Theil gut instruirte, übernahm die Vermittlung der Nachrichten an die Reichsstädte bis Straßburg und Hagenau. Einen besonders regen Verkehr unterhielt Nürnberg mit Ulm,* dessen Rath in 23 Zuschriften über die Vorgänge in Böhmen, über die Verathungen der Fürsten u. s. w. im

*) Gfr. hiezu Kerner. Anteil der Truppen des Hussiten 1426. Verhandlgn. des B. f. R. u. A.

Laufenden erhalten und getrenlich mit der Kriegszeitung versehen wurde, außerdem mit der Stadt Eger, deren Rolle schon durch seine Lage in der Nähe des Kriegsschauplatzes gegeben war (Nr. 70, 71, 96, 133, 135, 331, 428, 435, 436, 466, 486, 497, 522, 530, 552) und das auch zu wiederholten Malen, ebenso Elbogen und Tachau (Nr. 437, 452) dorthin sich um Hilfe wandten. Die Missivbücher füllen ähnliche Correspondenzen mit den Städten Augsburg, Mainz, Frankfurt, Memmingen, Weinsheim, Passau, Nördlingen, Magdeburg, Köln, Lübeck, Budweis (Nr. 203), Pilsen (Nr. 423, 424, 534), sowie Berichte und Briefe an die Herzoge Johann und Otto von Baiern, Fr. von Sachsen, an die Pfalzgrafen Johann, Otto und Ludwig, an die Herren: Fr. von Toggenburg, Heinrich von Plauen (Nr. 305, 363, 367), an Hans Kollowrat (Nr. 420), Pota von Ilburg (168, 478), Albrecht von Kolditz (479, 550), endlich an den Bischof von Bamberg und den Abt von Waldsassen (Waldsassen schreibt Palachy im Regest). Nicht geringer war auch die Ausbente aus dem Egerer Archiv, das allerdings jetzt noch manchen ungehobenen und au's Licht gebrachten urkundlichen Schatz enthalten dürfte, um so mehr, als es bei den Kriegstruppen selbst eine Heerschaar unter den Hauptleuten Guldner und Haus Rutenplaner gestellt hat (Nr. 232, 233).

So lauteten jedenfalls die Namen der hervorragenden Egerer Hauptleute; wenn Palachy in der Urk. Nr. 220 Benzl „Gulen“, 232 richtig „Benzl Gulbener“, aber schon Nr. 233 „Benzl Gulbbach“ lesen und letzteres noch mit einem Fragezeichen versehen konnte, so ist dies gerade kein Zeichen von besonderer kritischer Sorgfalt. Auch können wir uns mit der unklaren Fassung des Reg. Nr. 436: Der Rat von Nürnberg an den von Eger: auch der Markgraf von Brandenburg „habe um Hilfen Elbogen nachgesucht: doch sei der Rat willig, den Egerern gleichfalls Hilfen zu schicken“ aus Rücksicht auf die gerade bei der Urkunden-
edition gebotenen Sorgfalt nicht befremden. Es heißt im Original: Vnd lassen E. W. wissen, daß wir kürzlich von vnserm gnedigen Herren . . . dem Marggrafen von Brandenburg auch angelangt sein worden „vnser Hilfen gein Elbogen zu schicken“ d. h. „nach Elbogen“, wie Nr. 437 (Schreiben des Raths an den Feldzug gegen die für Ulm N. F. 5. Sept 1873.

Sehr viel lieferten auch Scultetus Collectaneen, das Archiv von Regensburg und das Hof- und Staatsarchiv in Dresden. Aus letzterm edirt u. A. P. den Verpfändungsbrief der Städte Brüx und Aussig an Friedrich Markgrafen von Meissen de dto. 15. April 1423 und dessen vom selben Tage datirten Befehl, demselben zu hulbigem (Nr. 265, 267). Für die Verhandlungen Sigismunds mit den Reichsfürsten, Bischöfen, sowie mit dem Witold v. Lithauen, die Acte des K. Wladislaw von Polen, des Pappes und der Cardinallegaten u. s. f. bilden Andreas Ratisbunnensis und die Concellaria Ciolek's reiche Fundgruben, welche viel neues und schätzbares Material lieferten. — Den Druck des Bandes besorgte die Druckerei Fr. Tempsh, die Revision scheint aber nicht sehr subtil gewesen zu sein, indem noch einige störende Druckfehler unterlaufen sind. So S 54, Urk. 54. Brüx steht 1320 statt 1420, dann S. 265 statt 365 und auf derselben Seite Reg. Nr. 1313 „Rath von Elbogen sendet dem „Pathe“ statt Rathe von Eger“ u. s. f. l. r.

Scriptum super apocalypsim cum imaginibus (Wenceslai Doctoris). Codex Bibliothecæ Capituli Semper Fidelis Metropolitanæ Pragensis in solemnem memoriam anni jubilæi ab erecto episcopatu Pragensi nongentesimi editus a S. F. Capitulo Metropolitanæ Pragæ 1873 arte phototypica expressit Henricus Eckert. (Fol. XV — 301.)

Unter den Manuscripten der höchst werthvollen und leider zu wenig gekannten Bibliothek des Metropolitan-Domcapitels in Prag befindet sich ein Codex, bisher genannt „Scriptum super apocalypsim Wenceslai Dortum.“ Zur Feier des Jubilæums der Prager Erzdiöcese hat das Capitel denselben mit anerkennenswerther Opferwilligkeit phototypiren und der Oeffentlichkeit übergeben lassen. Wir haben es hier nicht mit einem Werke rein theologischen Inhaltes, mit einer bloßen Abschrift der Apocalypse zu thun, sondern mit einem Manuscripte, das reich an historischen Daten und Angaben, durch welche der Verfasser die apocalypstischen Prophezeiungen zu beweisen sich bemüht, u. für uns von um so höherem Werth, als es nach der geistvollen Auseinanderlegung

des berufenen Redacteurs dieser Ausgabe, des Herrn Canonicus Frind, als das mühevollste und bewunderungswerthe Product eines Deutschen des XIII. Jahrhunderts zu betrachten ist. Auf S. 246 findet sich die sehr wichtige Stelle vor: Anno Di. 1244 quando cessavit episcopatus, haec scripta, antequam eligeretur Dominus Innocentius Papa quartus, qui modo sedet, quamvis ante penes totus liber fuisset consummatus, woraus mit Recht die Entstehungszeit des Textes nicht vor das Jahr 1206 und nicht nach das J. 1245 zu setzen ist. Daß der Verfasser ein Deutscher war, beweist seine genaue Vertrautheit mit der deutschen Geschichte; mit wahrer Vorliebe verweilt er z. B. bei den Großthaten Pipin's und Karl's (S. 168 — 82) und schildert eingehend die historischen Geschehnisse unter den Kaisern von Otto I. bis auf Friedrich II. (Cap. XVI. XXII), wobei die Streitigkeiten zwischen Friedrich I. und Pappst Alexander III., dem Friedrich II. und Gregor IX., Heinrich IV. und Gregor VII., sowie die Schilderung der Kreuzzüge eine hervorragende Stelle einnehmen, dagegen die gleichzeitigen Geschichten Italiens und Frankreich gar keine Beachtung finden. Der im Besitze des Domcapitels befindliche Codex entstammt aber keineswegs der Hand des Verfassers, sondern ist eine obwohl sehr früh geschriebene Copie seines Werkes, welche mit äußerst kunstvollen, von origineller und künstlerischer Hand zeugenden Abbildungen, die ihrem ganzen Charakter nach nicht das Werk eines Kopisten sein können, verziert und vermehrt wurde, und in Bezug auf diese Abbildungen wird unser Codex als Original betrachtet werden können. Auch die Frage: Wo sucht nun der vorliegende Codex sein Vaterland? — findet von dem Redacteur eine ebenso scharfsinnige, als nach jeder Seite hin stichhaltige Beantwortung. Im J. 1852 wurde nämlich der Einband des Manuscriptes erneuert. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß der frühere aus vielen zusammengeklebten Papierblättern bestand, welche nicht weniger als 23 Briefe verschiedener hochgestellter Persönlichkeiten, hierunter auch der König Leo von Armenien, an den Cardinal Lucas Fieschi enthielten. Dieser berühmte Staatsmann und Kirchenfürst wurde unter Bonifaz VIII. (1294 bis 1303) zum Cardinal-Diacon erhoben und war im J. 1308 dem Pappst Clemens V. in

das Exil nach Avignon gefolgt. Im J. 1310 kam er mit noch drei Cardinälen nach Genua als Gesandter zu Heinrich dem VII., u. kehrte erst nach dessen Krönung (1312) nach Avignon zurück, allwo er nach einem reichbewegten Leben im J. 1336 starb und in der dortigen Minoritenkirche begraben wurde. Hienach erscheint es fast bis zur Gewißheit wahrscheinlich, daß unser Codex kaum viele Jahre nach diesem Todesjahr Fieschi's in Avignon gebunden worden ist. Nicht so wahrscheinlich ist es aber, daß derselbe, wie die Tradition will, durch Karl den IV., den begeisterten Schätzer von Kunst und Wissenschaft nach Böhmen gebracht wurde, wenn auch derselbe gerade im J. 1340 in Avignon persönlich die Verhandlungen wegen Errichtung des erzbischöflichen Stuhles in Prag gepflogen hat. Die bis auf seine Zeit zurückgehenden Verzeichnisse der Geschenke des Prager Capitels weisen zwar 2, aber nicht unser Manuscript über die Apocalypse aus. Die bisher übliche Bezeichnung „Wenceslai Dortum“ aber erhielt der Codex nur durch einen Vesehler. Dem Titel: Scriptum super apocalypsim ist nämlich von jüngerer Hand zugefügt „Wenceslai Doctoris,“ das, zweifelsohne der Name des Besitzers, ein Irrthum in Dortum verwandelte. Wer dieser Besitzer Wenceslaus war, das zeigt uns wieder die geistvolle und folgerichtige Untersuchung Grind's. Zu dem Texte fand sich nämlich ein Glossator, u. zwar, wie nicht allein der Schriftcharakter beweist, im XV. Jahrhunderte Pag. 81 glossiren die Erzählung der arianischen Kirchenverfolgung die Worte: „prout histemporibus in Bohemia,“ und schon auf der nächsten Seite, welche von den arianischen Gothen erzählt, erscheint dem Worte „Gothorum“ „et Husitarum“ beigefügt. Wir haben es hier demnach mit einem Glossator zu thun, der ein Zeitgenosse der hussitischen Revolution gewesen, dessen Schriftzüge aber geradezu auf eine hervorragende Persönlichkeit aus jener Zeit deuten und ihren Namen mit Sicherheit bezeichnen lassen. Es ist nämlich Wenzeslaus von Krumlow, welcher vom J. 1454—1464 Administrator des Prager Erzbisthums gewesen ist im letztgenannten Jahre starb und seine Bücher der Capitelbibliothek hinterlassen hat. Da derselbe im J. 1458 in Rom war, so ist zugleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er dort von seinem Ödner Pius II., mit dem

er vordem schon freundschaftliche Beziehungen unterhielt, das werthvolle Manuscript zum Geschenke erhielt. Wir haben also in der nun mit äußerster Sorgfalt vervielfältigten Handschrift einen Text des XIII. Jahrh., ein Manuscript der ersten Hälfte des XIV. aus dem südlichen Frankreich, ein Buch einstens der Bibliothek des Domdechantes Wenzel von Krumlow vor uns. In dankenswerther Weise hat Herr Canonicus Grind, dessen hochherziger Schenkung unser Verein ein Exemplar der sehr werthvollen Phototypie dankt, die Regesten der Actenstücke, welche auf den Deckelblättern gefunden worden sind, sowie einen Index der Kapitelüberschriften des Codex selbst hinzugefügt. — Der Reinertrag der schönen Publikation, deren Verlag die Calve'sche Univ.-Buchhandlung übernommen hat, ist dem Dombaufonde gewidmet. R.

V o l k s w i r t s c h a f t.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums. I. Bd. 3. Heft. Wien 1873. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. (In Commission bei Ferd. Mayer.)

Wir haben es hier mit einem „amtlichen Berichte über die Geschäftsthätigkeit des k. k. Handelsministeriums während des Zeitraumes vom 1. Dezember 1871 bis Ende Dezember 1872“, also unmittelbar vom Amtsantritte des jetzigen Handelsministers Herrn Dr. Vanhans bis zum Schlusse des Vorjahrs zu thun.

Die Zeit, in welcher die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Ministerien noch sorgsam vor der Deffentlichkeit verborgen bleiben mußten, liegt noch nicht gar so lange hinter uns. Wie hätte es früher auch der beschränkte Unterthanenverstand wagen können, in die innersten Geheimnisse und die Werkstätte der Ministerien zu dringen und vielleicht gar die Maßregeln hochstehender Staatsmänner kritisch zu sondiren und zu beleuchten. Jetzt ist es zum Glücke anders geworden! Durch öffentliche Publikationen der Amtsthätigkeit unsrer Minister wird nicht blos die durch das öffentliche Leben gebotene Controlle ermöglicht, sondern es wird auch das Vertrauen in die Staatslenker gefördert, welche sich nicht scheuen, mit ihren Ar-

beiten vor das Publikum zu treten. Es dürfte auch die häufig verbreitete Ansicht, als ob die Posten in den Ministerien bloße Sinekuren seien, durch solche Ausweise sich als nicht stichhältig erweisen; namentlich ist das uns hier vorliegende, übersichtlich gesammelte und interessant verarbeitete Material Beweis genug, daß der Handelsminister in seinem Ressort mit Thatkraft, Umsicht und Raschheit vorgeht und daß ein frischer lebendiger Hauch auch in jenen Kreisen weht und ein reges Leben auch dort pulst, von wo die Entscheidungen abhängen und von wo die stärksten Einwirkungen ihren Ausgangspunkt nehmen.

Auch der bei Malkontenten so beliebte Vorwurf der Schönfärberei bei amtlichen Publikationen dürfte hier, wo es sich um statistische Daten handelt, von selbst wegfallen, um so mehr, als diese statistischen Daten nicht künstlich gemacht werden können, sondern allbekannt sind und ihre Zusammenstellung nur das richtige und deutliche Bild des Geschehenen und Gewordenen gibt.

Das Buch — denn ein solches ist dieser amtliche Bericht mit seinen 109 Großoktafseiten wahrlich zu nennen — enthält nach einer kurzen Uebersicht über die Organisation des Handelsministeriums den Thätigkeitsbericht in Bezug auf die gewerbliche Industrie, den Handel, das Verkehrswesen, die Statistik und die Mitwirkung beim Sanitätswesen.

In Bezug auf das Gewerbe beschäftigt sich das Handelsministerium mit dem Entwurfe einer neuen Gewerbeordnung auf Grund der schon mit der Gewerbeordnung von 1859 eingeführten wirthschaftlichen Freiheit, wobei auf die Veränderungen, die sich in den Anschauungen über Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft kund gaben, die gebührende Rücksicht genommen und Vorfrage getroffen werden soll, daß die Kinder nicht zum Nachtheile ihres körperlichen und geistigen Wohles ausgebeutet, sondern geistig und fachlich gebildet werden sollen. — Das Gesetz über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wurde bereits der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt, Gewerbegerichte gebildet, das Athenäum in's Leben gerufen, das als dauernde Bildungsstätte für das Kleingewerbe und den Arbeiterstand sich darstellen soll, eine Enquête zur Erhebung der Lage und der Bedürfnisse des Kleingewerbes gebildet, welche auf Grund der

Erhebungen der Handels- und Gewerbekammern dem drohenden Verfall dieses hochwichtigen Erwerbszweiges entgegen zu treten bestimmt ist. Vorzügliches wurde in Bezug auf das gewerbliche Bildungswesen geleistet und eine aus dem Handels- und Unterrichtsministerium zusammengesetzte Commission constituirt, die sich über die Subventionen, Einrichtung neuer gewerblicher Unterrichtsanstalten u. dgl. aussprechen soll. Den Gewerbe- und Fachschulen wurde eine besondere Fürsorge gewidmet, Lehrkräfte gewonnen, Geldunterstützungen vertheilt und namentlich auch in unserm Kronlande äußerst Auerkennenswerthes geleistet. Wer die tabellarische Uebersicht über das in dieser Beziehung Geleistete und Angeregte einer genauen Prüfung unterzieht, wird der großen Thätigkeit des Herrn Handelsministers auf diesem Gebiete seine vollste Auerkennung nicht versagen können.

Was den Handel anbelangt, so theilt er sich in den inneren und äußeren und es umfaßt letzterer noch überdies das Consulatswesen und Zollsachen. Bezüglich des innern Handels ward ein Hausiergesetz ausgearbeitet, der Entwurf wegen auswärtiger Versicherungsgesellschaften den beiden Häusern vorgelegt, die Normal-Nichtungscommission eingesetzt und auf den commerciellen Unterricht das nöthige Augenmerk gerichtet.

Hinsichtlich des äußern Handels wurden vor Allem Staatsverträge mit dem deutschen Reiche, Frankreich, Italien, Rußland, Spanien, Portugal, der Türkei, Rumänien, Serbien, Griechenland, den Verein. Staaten von Nordamerika, San Salvador, der argentinischen Republik, den hawaiischen Inseln und Peru theils angebahnt, theils ausgeführt, welche zur Erleichterung des Handels und zum Schutze der Handelsmarken oc. dienen.

Das Verkehrswesen erfreute sich der besondern Fürsorge des Herrn Handelsministers, und es gab namentlich für die Seeschifffahrt größere Schwierigkeiten bei der Durchführung der Pläne zu überwinden, weil in der Regel erst die Mitwirkung und Intervention des k. k. Ministeriums des Außern nöthig war. Dennoch wurden mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd Verträge wegen Besorgung des allgemeinen Seepostdienstes erneuert und wegen Herstellung einer directen und regelmäßigen Postdampferlinie zwischen Triest und Bombay ein

Vertrag abgeschlossen; die Durchfahrtsbeschränkungen in den Bosphorus und den Dardanellen wurden erweitert, die Suezkanalangelegenheit betreffs der Erhöhung der Gebühren zugleich mit der italienischen Regierung beim Vizekönig von Egypten angebahnt; auch der nautische Unterricht und die Seebauten wurden angelegentlich berücksichtigt. In Betreff der Flußschiffahrt ist zu erwähnen, daß wegen Inaugriffnahme der Regulierungsarbeiten am eisernen Thore und an den Stromschnellen der Donau Separatverhandlungen im Zuge sind und auch Canalbauten concessionirt und Flußregulirungen in Aussicht genommen wurden.

Noch wichtiger und eingreifender war die Thätigkeit des Handelsministeriums in Bezug auf das Eisenbahnwesen. Nicht nur eine ganze Reihe von legislativen Gegenständen wurden theils berathen, theils durchgeführt — und hieher ist zu zählen das Eisenbahn-Betriebsreglement, die Signalisirungsvorschrift, Eisenbahngrundbücher, ein Eisenbahn-Concessions-Betriebs- und Polizeigesetz u. s. f., sondern es wurden auch praktisch eine Menge Bahnen bewilligt oder wenigstens die Vorconcessionen erteilt. Es wurden in letzterer Beziehung vor Allen die Grundsätze festgesetzt, von denen man sich bei der Concessionirung neuer Linien leiten ließ, so wie die Bedingungen vorgezeichnet, an welche die Vorconcessionswerber gebunden wurden. Auf solche Weise wurden bei sieben und achtzig neuen Tragen die Vornahme der technischen Arbeiten bewilligt, bei ein und zwanzig dagegen bei dreizehn Projekten gemacht werden, sechs und siebenzig Linien sind noch in Verhandlung. Bei der Fortbildung des Eisenbahnnetzes wurde als leitender Gesichtspunkt einerseits das Streben bezeichnet, „jenen Landestheilen, welche noch keine interne Schienenverbindung mit dem inländischen Bahnnetz besitzen, diese Verbindung zuzuwenden, so wie gegenüber der fortschreitenden Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Nachbarstaaten die internationalen Transitlinien und deren Knotenpunkte auf österreichischem Gebiete zu erhalten, andererseits die Entwicklung lebensfähiger volkswirtschaftlicher Elemente, wie insbesondere größerer Kohlenlager und wichtigerer Industriegebiete durch die Einbeziehung in das allgemeine Eisenbahnnetz und durch die Anlage besonderer, ihrem

Zwecke entsprechender Schienenweg zu fördern, endlich auch den größeren Städten und insbesondere der Haupt- und Residenzstadt Wien die freie Ausdehnung ihres Wohngebietes durch Erweiterung ihrer Localen Communicationsmittel möglichst zu erleichtern.“

Wegen des Anschlusses österreichischer an ausländische Bahnen wurden Staatsverträge ausgearbeitet, ferner für das Bau- und Betriebswesen ausreichend gesorgt, und dort, wo sich Anstände ergaben, die Uebelstände abgestellt oder, wo wiederholte Anordnungen nicht befolgt wurden, strengere Maßregeln ergriffen, wie die Sequestration der österreichischen Linie der Lemberg-Czernowitzer-Bahnbahn bereitet.

Für den Postdienst wurde durch Errichtung neuer Aemter (72 nicht ärarische in Böhmen allein) und durch Herstellung neuer Postverbindungen gesorgt, die Einführung mannigfacher Erleichterungen, z. B. bei dem Geldaufweisungs- und Nachnahmegeschäft u. dgl. durchgeführt und noch manche neue Bestimmungen in Aussicht genommen.

Beim Telegraphenwesen wurde der Dienst ganz neu organisiert, eine ganze Reihe neuer Telegraphenlinien eröffnet, für den internationalen Verkehr durch Verträge gesorgt, die Zulässigkeit von Frauen für den Telegraphendienst ausgesprochen und 221 Telegraphistinnen wirklich verwendet, ferner Lehrkurse für diesen Dienst in's Leben gerufen.

Der dem Handelsministerium so wichtigen Statistik wurde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und eine eigene Section dafür im Ministerium selbst gebildet, endlich dem Sanitätswesen, in so weit dasselbe in den ministeriellen Wirkungskreis fällt, die vollste Beachtung gewidmet.

Hiermit wäre der Inhalt des äußerst interessanten Werkes in Kurzem skizzirt und wir empfehlen die Lectüre desselben Jedem, welcher sich über die so wichtigen Angelegenheiten des Handels und der Industrie belehren will; der rasche, lebendige Fortschritt auf diesem Gebiete gibt ein erfreuliches Bild des Aufschwunges Oesterreichs und gewährt einen wohlthunenden Einblick in die Thätigkeit unsers Herrn Handelsministers.

Kw.

Programme deutscher Lehranstalten.

Es dürfte wohl einem wahren Bedürfnisse abgeholfen werden, indem unser Verein, der ja doch so recht zum Bewahrer des geistigen Lebens unsres deutsch-böhmischen Volkes berufen ist, und sich all' den zahlreichen Kämpfern um geistige Bildung in eine große Kette reiht, in diesen Blättern gerade jenem Gebiete seine besondere Aufmerksamkeit widmet, auf welchem das Deutschthum im Großen und Ganzen allen Völkern führend voranschreitet... dem Gebiete der Schule. Nicht etwa, als ob er sich berufen glaubte, direkt einzuwirken auf die Propagandirung jene freihheitlichen Grundsätze, wie sie in den neuen Schulgesetzen und der Schulordnung ihren Ausdruck finden, oder mitzuwirken an einer lebendigen Organisation unserer verschiedenen Lehr- und Erziehungsanstalten — gewiß aber fällt es in den Rahmen dieser Blätter, wenn wir in ihnen alljährlich in kurzen Zügen eine Revue der stillen und fruchtbaren Arbeit des Deutschthums in Böhmen am Felde des Unterrichtes und der Erziehung zu geben versuchen. Die Grundlage hiezu bilden die von den Direktionen der verschiedenen Lehranstalten veröffentlichten Jahresberichte und Programme, die in erster Reihe ein reiches Material zu einer Statistik der Pädagogie enthalten. Anderntheils liegt in den wissenschaftlichen Aufsätzen, mit denen jede Lehranstalt ihren Rechenschaftsbericht einleitet, ein gut Stück der geistigen Produktion gerade jener Personen, die in erster Reihe zu Trägern des geistigen Lebens berufen sind: unserer Lehrer und Professoren. Gar manches edle Korn verbirgt sich in diesen Heften, welche kaum noch in die Stube des Fachmanns dringen, und manche in ihnen niedergelegte Frucht emsigen Forschens und manche Blüthe echter Gelehrsamkeit vermag nicht über die enge Sphäre der eigenen Anstalt hinaus in den Kreisen des wissenschaftlichen Publikums bekannt zu werden. Wenn wir bei diesen Auszügen besonders jene Arbeiten in's Auge fassen, welche der Geschichtsdisziplin angehören, so liegt dies nur in der Gränze unseres nächsten Vereinszweckes. Leider müssen wir eine große Anzahl von Lehranstalten ganz außer Acht lassen, von denen nämlich weder uns (wenigstens für die Bibliotheksabtheilung „Bohemica“), noch anderen bestehenden Anstalten ein Programm zugekommen ist. Wir beschränken uns in der Hoffnung,

durch die gütige Unterstützung der Direktionen zur Vervollständigung Anlaß und Stoff zu bekommen, auf nachfolgende:

Prag. R. k. Gymnasium Kleinseite. Direktor: Dr. Math. Kawka. Professoren: 14. Supplenten: 9. Nebenlehrer: 7. Schülerzahl: 552, wovon 380 deutsche und 92 Czechen sind. Wissenschaftl. Aufsatz: Ueber den Einfluß des 30jährigen Krieges auf die deutsche Sprache und Literatur, dargestellt auf Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände jener Zeit, von Prof. Dr. Josef Walter. —

Der I. Theil dieser wirklich und mit vielem Fleiße und patriotischem Sinne geschriebenen Abhandlung ist bereits im Jahresprogramm des Vorjahres erschienen und behandelt den Einfluß des 30jährigen Krieges auf die deutsche Sprache, deren Verwelschung und Vermengung mit Fremdwörtern, die Auswüchse der Opitz-Flemming Logaue'schen Zeit u. s. f. Der II. Theil behandelt die Rückwirkung des fürchterlichen Krieges auf den Geist und Inhalt der deutschen Literatur und beginnt mit dem Tage der Wiebergeburt derselben, mit der Stiftung der fruchtbringenden Gesellschaft am 24. Aug. 1617 und schließt mit einer Würdigung Opitz und seiner Schule. Der III. Theil, die Darstellung der Einflüsse des 30jährigen Krieges auf das sociale geistige und sittliche Leben Deutschlands, wird uns für's nächste Jahr versprochen.

R. k. Gymn. Neustadt. Dir. P. Engelbert Schoffer. Lehrer und Nebenlehrer: 19, darunter 9 Priester Ord. piarum schol. Schülerzahl 452. W. A.: Ergebnisse der neuern Untersuchungen über Spectra der Gase von Prof. Dr. Waisar.

Deutsches Staatsrealgymnasium Dir. Joh. Konrad Hackspiel, Phil. Dr. Professoren: 4. Lehrer und Nebenlehrer: 5. (Erst zwei Klassen eröffnet.) Schülerzahl: 148, hiervon 87 Deutsche und 39 Czech. Wissensch. A.: Die Ausbreitung der größeren Gemeinden in der diesseitigen Reichshälfte. (Mit einer statistischen Karte.) Abhandlung von Dr. A. Kuscha. Der Verfasser ist schon seit einer gerannnen Reihe von Jahren mit statistischen Forschungen beschäftigt und veröffentlichte beispielsweise schon im Jahresprogramme des Klattauer Gymnasiums 1864:

„Geographisch-statistische Verhältnisse Böhmens zu den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates.“ Der vorliegenden Arbeit ist eine sehr hübsch ausgeführte Karte beigegeben, in welcher auf Grundlage der letzten Volkszählung die Bevölkerungsverhältnisse der österreichischen Städte durch Gestalt und Farbe der Städtezeichen, sowie durch beigelegte Zahlen ersichtlich gemacht sind. Böhmen bildet die nordwestliche Städtezone mit 59 größern (das ist von 5000 Einwohnern aufwärts) Städten oder 34% der Gesamtzahl; sie ist an Zahl der Städte die erste, an städtischer Volksmenge (22%) die zweitgrößte aller Zonen und wird in letzterer Hinsicht nur von der mittleren Zone an der Donau übertroffen. —

K. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt. Dir. Dr. Alex. Wiechowsky. Prof.: 3. Lehrer und Nebenlehrer: 6. Kandidaten 68. Wissensch. A: Das pädagogische Museum und seine Benützung bei Ausbildung der Lehramtszöglinge. Vom Direktor. Diese vortreffliche pädagogische Arbeit dürfte allerwärts viel Anregung bieten.

K. k. deutsche Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Dir. Dr. Andreas Bauer. Professoren: 3. Lehrer und Nebenlehrer: 9. Lehrerinnen: 5. Kandidatinnen: 159, wovon 93 deutsch. W. A.: Zur Charakteristik des an der Prager k. k. deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Anwendung stehenden Zeichensystems. Von Franz A. Marschner.

K. k. deutsche Oberrealschule. Dir. Dr. Wilhelm Kögler, k. k. Schulrath Professoren: 13. Lehrer und Nebenlehrer: 8 und 7 Assistenten. Schülerzahl: 661, wovon 432 Deutsche 216 Tschechen W. A.: 1.) Theorie und Gebrauch des logarithmischen Rechenstabes, beziehungsweise Reagenzgieber. Von Dr. Carl von Utt. — 2.) Die Gesetze der Ernährung als Beitrag zur Beurtheilung des Preises menschlicher Arbeit. Von Dr. E. Willigk.

Arnan. K. k. Staatsunterrealschule (N. begründ.) Dir. Dr. Fritz Dvorzak. Professoren: 2. Nebenlehrer: 2. W. A.: Einiges über die Entwicklung der Volksempfindlichkeit und deren Verhältnisse zur Geschichte. Von Dr. A. Bachmann.

Brüg. Communal-Realschule. Dir.: Joh. Nep. Neusser. Prof.: 6. Suppl.

und Nebenlehrer: 7. Schülerzahl: 151, wovon 144 Deutsche. W. A.: Einige Prinzipien der analytischen Mechanik und ihre Anwendung zur Erklärung verschiedener Bewegungsercheinungen, besonders der an Gyroskop. Von Franz Lamchyna.

Budweis. K. k. deutsches Gymnasium. Dir. Julius Kroner. Prof.: 9. Suppl.: 3. Hilfslehrer: 7. Schüler: 248, wovon 156 Deutsche W. A.: Ferdinands I. (1522—60). Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. Von Prof. Dr. B. Karlez.

Da der Aufsatz noch nicht abgeschlossen ist, so müssen wir von einer Beurtheilung absehen.

Eger. K. k. Obergymnasium. Dir. Dr. Joh. Lissner. Prof.: 10. Supplementen und Nebenlehrer: 12. Schüler: 198, wovon 174 Deutsche. — W. A.: Grammatisches zum Homer von Dir. Johann Lissner. Der Verfasser ist als gediegener Philologe in den weitesten Kreisen der Wissenschaft zu vortheilhaft bekannt. Wir beschränken uns daher nur auf den Hinweis auf frühere Aufsätze desselben: „Bemerkungen zu einigen Stellen des Hyperides“, im Egerer Pr. v. 1856., „Zur Etymologie von *éigeres*, ibid. 1863 u. „Kritische und exegetische Bemerkungen zu einigen Stellen der Grabreden des Hyperides“ — ibid. 1870.

K. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt. Dir. Eduard Kittel. Hauptlehrer: 3. Hilfslehrer: 7. Lehrer: 2. Zöglinge: 56. W. A.: Ueber Lehrerbildung mit besonderer Berücksichtigung der formalen Seite derselben. Vom Direktor Kittel.

Krumau. Staats-Realschule. (Neu errichtet.) Dir. Joh. Dassenbacher. Professoren: 2. Lehrer und Hilfslehrer: 3. Schüler (in 2 Klassen): 34, wovon 23 D. — W. A.: „Ueber die Entstehung und das Wesen der Realschulen.“ 2.) Zur Geschichte der Eröffnung des Realschulen.

Landskron. K. k. Obergymnasium. (N. errichtet.) Dir. Ign. Pokorny. Prof.: 2. Hilfs- und Nebenlehrer: 5. Schülerzahl (in 2 Klassen): 38, wovon 29 D. W. A.: Die Bedeutung der imaginären Größen bei Lösung geometrischer Probleme. Von Prof. Nicod. Ritter von Kartowski.

Leipa B. R. k. Obergymnasium. Dir. P. Caj. Posselt, Ord. S. Aug. Prof.: 9. Suppl. und Nebenlehrer: 7. Sämmtliche Professoren sind Augustiner-Ordenspriester. Schüler: 162, wovon 153 D. W. A.: Composition des Dialoges Phaidon von Platon. Von Amand Pantler.

Communal-Oberrealschule. Dir. Dr. Caj. Wazel. Prof.: 6. Lehrer und Nebenlehrer: 12. Schüler: 421, wovon 351 D. W. A.: Die schiefe Projektion. Vom Prof. K. Walda.

Leitmeritz. R. k. Obergymnasium. Dir. Heinrich Klutschak, k. k. Schulrath. Prof.: 11. Suppl. und Nebenl.: 7. Schüler: 224, wovon 196 D. W. A.: 1. Ein Beitrag zur Lehre von den höhern Gleichungen. Ein rein geometrischer Beweis eines bekannten Lehrsatzes der Mechanik. Ein Beweis des Euler'schen Satzes über die Polyeder. Von Professor Alois Langer. 2.) Miscellen zu Virgilius. Von Prof. W. Klouček.

Communal-Oberrealschule. Dir. Dr. Ludwig Schlesinger. Prof.: 9. Suppl. und Nebenlehrer: 13. Schüler: 571, wovon 426 D., 138 Cz. W. A.: Geologische Studien aus Böhmen. Von F. v. Wolfinau.

R. k. Lehrerbildungsanstalt. Direkt. E. Seewald. Prof.: 3. Hilfslehrer: 6. Kandidaten: 91. — W. A.: 1.) Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. Von Professor F. Tschuschner. 2.) Ueber die Methode des geographischen Unterrichtes, insbesondere der Heimathskunde in der Volksschule. Von Prof. Dr. J. E. Födisch.

Mies. R. k. Realobergymnasium. Dir. Dr. L. Chevalier. Prof. 2. Suppl. und Nebenlehrer: 5. Schüler (in drei bis jetzt eröffneten Klassen): 126, wovon 120 D. W. A.: „Die Partekämpfe in Italien vom Regierungsantritte Kaiser Karl des Dicken bis zum Tode Berengar's v. Friaul.“ (881 — 924). Dr. L. Chevalier.

Pilsen. R. k. Gymnasium. Direktor Bruno Bayerl. Prof. und Lehrer: 15. Schüler: 240, wovon 186 D. 54 Cz. W. A.: 1. Ueber die Aussprache der Laute der böhm. Sprache. Von P. J. Fischer. 2.) Die Einnahme Pilsens durch den Grafen Ernst Mansfeld 1618. Vom Direktor. Rara avis. Die

einzigste Arbeit, welche in das Gebiet der speciellen Landes- und Stadtgeschichte, deren besondere Pflege sich unser Verein zur Aufgabe macht, einschlägt, und darum von uns freudig begrüßt wird. Wenn wir auch mit der Beurtheilung des Aufstandes von 1618, wie sie der Verfasser gibt, nicht ganz einverstanden sind, so können wir doch nicht umhin, zuzugestehen, daß die Arbeit mit vieler Objectivität geschrieben ist. Nach der handschriftlichen Chronik des „Jesuiten“ Tanner's, die freilich sehr gefärbt ist, erzählt Bayerl die Belagerung der treu zum Kaiser haltenden Stadt Pilsen, welche mit ihrer Uebergabe am 22. Novbr. 1618 endete. Die Sieger mußten den schwer erkauften, kostbaren Platz, den Schlüssel zu den weiteren Operationen von Westen her, nach jeder Richtung hin auszubeuten, bis sie endlich der unglückliche Ausfall der Schlacht am weißen Berge zwang, ihn aufzugeben.

Prachatic. R. k. Staatsrealgymnasium. Dir. Dr. Theodor Stieglitz. Prof.: 4. Suppl.: 5. Nebenlehrer: 4. Schüler (in 4 Klassen): 101. wovon 69 D. W. A.: 1. Beiträge z. Methode des Unterrichts im Freihändzeichnen an den untern Klassen der Mittelschulen. Von Anton Schimatschek 2.) Ueber die Bestimmung der Gestalt der Erdoberfläche. Von Dr. Theodor Stieglitz.

Reichenberg. R. k. Oberrealgymnasium. (Neu errichtet.) Dir. W. Wolf. Prof.: 8. Suppl. und Nebenl. 10. Schüler: 321, wovon 279 D. W. A.: Untersuchung der Oberflächen und Rauminhalte jener Körper, die durch Rotatio nei nes Kreissegmentes um eine in dessen Ebene liegende und zu dessen Sehne parallele Axe entstehen. Von Prof. Streit.

R.

Rechtswissenschaft.

1. Taschenausgabe der Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich. Heinrich Merck in Prag 1873. (Gesetze über das Bagatell- und Mahnverfahren und über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.)

In dem heurigen Jahre hat die österreiche Gesetzgebung zwei bedeutungsvolle Gesetze zu Tage gefördert. Zunächst das Gesetz vom 27. April 1873 über das Bagatell- und Mahnverfahren.

Dieses Gesetz begründet in unserem veralteten und schleppenden Prozeßverfahren, mittelst

dessen ein hartnäckiger Schuldner seinen Gläubiger Monate, ja Jahre lang durch nichtige Einwendungen hinhalten kann, eine wichtige Neuerung, indem das Bagatelverfahren für Rechtsfreitigkeiten bis 25 fl. ein auf den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gebautes beschleunigtes Prozeßverfahren einführt; das Mahnverfahren aber für Geldforderungen bis 200 fl. die Möglichkeit bietet, mit Hilfe eines einfachen, an keine bestimmten Formen gebundenen Gesuches einen Zahlungsbefehl und in demselben einen exekutionsfähigen Rechtstitel zu erwirken.

Das zweite der oben erwähnten Gesetze ist das Gesetz vom 9. April 1873 über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Bei der großen Bedeutung, welche dieses Institut bei uns gewonnen hat, war die Feststellung der privatrechtlichen Stellung der Genossenschaften und die Befreiung derselben von den ihren Lebensnerv erstickenden Bestimmungen des Gebührengesetzes dringendes Bedürfniß geworden. Diesem Bedürfnisse kommt nun das Gesetz vom 9. April 1873 und die damit zusammenhängende Verordnung vom 21. Mai 1873 im engsten Anschlusse an die muster-giltige deutsche Gesetzgebung entgegen.

Die oben angezeigte Ausgabe dieser beiden Gesetze empfiehlt sich durch sorgfältige Ausstattung, Beifügung aller einschlägigen Verordnungen u. von Musterstatuten und Formularien.

2. Lehrbuch der deutschen Reichs- u. Rechts-geschichte von Dr. Joh. Friedr. Schulte.
3. Auflage 1873 Stuttgart.

Der Name Schulte's, der durch 15 Jahre an der Prager Universität als Lehrer des kanonischen Rechtes und der deutschen Rechtsgeschichte gewirkt hat, ist in neuerer Zeit durch die hervorragende Bedeutung in der altkatholischen Bewegung ein weitbekanntes und populärer geworden. Dieser Umstand, sowie das langjährige Wirken dieses Mannes in Böhmen, und der Gegenstand, der hier behandelt wird, rechtfertigen wohl die Anzeige dieses Buches in diesen Blättern.

Die Geschichte des deutschen Rechtes wurde erst durch Karl Friedrich Eichhorn zur selbstständigen wissenschaftlichen Disciplin erhoben. Seit jener Zeit wurde die Geschichte des deut-

schen Rechtes vorzüglich durch monographische Arbeiten über die einzelnen Institute gefördert. Bei uns in Oesterreich ist das Studium des deutschen Rechtes eigentlich erst seit dem Jahre 1856 an den Universitäten als Lehrgegenstand eingeführt worden. Mit Recht wurde erkannt, daß das wissenschaftliche Studium des österreichischen Rechtes die Kenntniß des historischen Rechtes zur nothwendigen Voraussetzung habe. Für den Rechtshistoriker bieten aber andererseits gerade die Rechtszustände der deutschen Erbländer Oesterreichs ein bedeutames Material. Nehmen wir z. B. Böhmen. Hier erobert sich im 13. u. 14. Jahrhundert das deutsche Stadtrecht ein weites Terrain und verbindet Böhmen für die Folge mit den Ländern des sog. sächsischen Rechtes. Da nun unser heutiges Privatrecht auf die Rechtsanschauungen, wie sie zur Zeit seiner Entstehung in Geltung waren, Rücksicht nimmt, wird es erklärlich, daß in demselben eine große Anzahl deutschrechtlicher Sätze und Institute sich wiederfindet. Die moderne Zeit hat uns aber noch in anderer Weise mit der Rechtsentwicklung in Deutschland verbunden. Die Handelsgesetzgebung, das Wechselrecht, die Genossenschaftsgesetzgebung haben wir aus Deutschland religirt, und so verknüpft uns auf diesen Gebieten der Pulsschlag lebendigen geistigen Verkehrs. Ein Grund mehr, zur regen Pflege des deutschen Rechts in Oesterreich aufzumuntern. Dem Studierenden, der in die Wissenschaft erst eingeführt werden soll, thut ein Buch Noth, welches, auf der Höhe der Wissenschaft stehend, die Resultate derselben mittheilt, und durch Mittheilung der wichtigsten Literaturbehelfe den Weg zu weiterem Studium eröffnet. In beiderlei Richtungen mag das Lehrbuch von Schulte empfohlen sein.

3. Encyclopädie der deutschen Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung von Dr. Franz von Holzendorf. Leipzig, Duncker & Humblot. 1873, Zweite Auflage.

Wir glauben mit Recht, die Leser dieser Blätter auf dieses hervorragende Werk aufmerksam machen zu sollen. Durch das Zusammenwirken der namhaftesten deutschen Rechtsgelahrten geschaffen, auf der Höhe der Wissenschaft stehend, die Resultate der neuesten Forschungen berücksichtigend, bietet dasselbe sowohl

den Juristen als dem gebildeten Laien ein gleich werthvolles Material. Jenem muß es angenehm sein, seine gesammte Wissenschaft in compendioser Weise dargestellt zu finden, die den Zusammenhang der einzelnen Disciplinen in muster-giltiger Weise vermittelt; dem Letztern aber wird ein Werk geboten, das auf fesselnde Art in den Gedankenkreis des Rechtslebens einführt. Unsere Zeit hat mit Recht erkannt, daß die Kenntniß des Rechts, wenn auch nicht in seinem Detail, so doch in den Zügen seines allgemeinen Wesens und seiner welt-historischen Entwicklung ein Moment der allgemeinen Bildung ausmacht. Wie man heut zu Tage von dem Gebildeten fordert, daß ihm die Naturwissenschaften nicht fremd seien, daß er sich zurechtfinde in dem Kosmos der Natur, so kann man auch mit Recht fordern, daß er heimisch werde in dem großen sittlichen Organismus der menschlichen Freiheit, in der das menschliche Zusammenleben schaffenden, erhaltenden und fördernden ethischen Ordnung, dem Rechte. Und diese Anschauung des Rechts wird Jeder aus dem Studium des obenangezeigten Werkes gewinnen.

Die Einleitung von Prof. Heintz. Ahrens entwickelt die allgemeine sittliche Natur des Rechtes. Die folgende Abtheilung stellt die geschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechtslebens dar. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Privatrechte, der vierte mit dem öffentlichen Rechte. Namentlich die Darstellung der verschiedenen Partien des letzteren: Civilprozeß, Kirchenrecht, Strafrecht, Strafprozeß, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Völkerrecht, möchten wir zu den werthvollsten Theilen zählen und sie seien dem Leser am angelegentlichsten empfohlen.

Dr. J. U.

Vom Büchertisch der schönen Literatur.

Es hat sich ein reiches, alle Gebiete der poetischen Literatur umfassendes Material gesammelt, über das ich mir in diesem Augenblicke zu berichten erlaube. Da ist es zunächst: „Ulrich von Hutten“, ein dramatisches Gemälde deutscher Vergangenheit in fünf Aufzügen von einem jungen, noch nicht all zu sehr bekannten Poeten Carl Oscar Teuber, für das mir die Aufmerksamkeit des

Publikums wachzurufen gestattet sei. Es ist in Conception und Ausführung ein Werk von großer Bedeutung, ein bedeutender Geist erhebt sich hier auf den Grundlagen reinster Ethik, Eigenschaften, die wir gemeinschaftlich wirksam zu sehen in unserer Aera nahezu verlernt haben.

Man kann von Teuber wie ehemals von dem in seinem „Julius von Tarent“ kundgebenden Reiserwitz sagen, daß er einen „Löwen“ gezogt habe, als er seinen kühnen Griff heldenhaft in die deutsche Reformationsgeschichte gethan. Es ließe sich darum streiten, ob dieses mit einem prächtigen Kolorit wahrheitsgetreu und packend uns vorgeführte Gemälde durch das Prisma eines splitterrichtenden Theoretikers betrachtet, allen doktrinären Erfordernissen zu entsprechen vermag, nie und nimmer kann man aber dieser lebenathmenden Gestaltung das Anrecht auf geistige und moralische Größe absprechen. Wir wollen es versuchen, den Gang des Dramas kurz zu skizziren, und an die Skizze unsere kritischen Betrachtungen anzuknüpfen.

Der Dichter führt uns schon in den Anfängen des Stückes in tumultuarische Gassen-scenen mitten hinein. Ein Predigermönch verkauft auf einem Platze in Mainz den Ablass Leo des X. in wahrhaft marktschreiender Weise. In das Gewirre der Parteien mischt sich der Dominikaner Martin Bucer mit der erregenden Kunde, daß Doktor Luther die päpstliche Bulle mit eigener Hand verbrannte. Volksgruppen berauben nun unter dem Rufe: „Vivat Luther!“ den feilschenden Mönch seiner für Ablass ge lösten Summen und die aufgeregten Stimmen des Volkes geben alsbald nur zu laut zu erkennen, daß die im ersten Wogenschlage sich er hebende Bewegung zugleich auch eine nation al-deutsche sei, welche die wäl-schen Fesseln zu sprengen sucht, unter deren Drucke das Volk schmachtet. Den Schluß der realen und drastisch gezeichneten Volksscenen, die im Ferment einen wahrhaft Göthe'schen Charakter tragen, bildet ein Autodafé römi-scher Scripturen. „Aufflamme der Zübel wie dieser Brand, Heil Luther und Hutten im deutschen Land!“ Ein Monolog unseres Titelhelden zeigt ihn in seiner idealen Größe, in seinem Feuermuth, die Faust geballt, als den edlen Ritter für deutsch-nationale und religiöse Unabhängigkeit. Elisabeth, des Mainzer Bür-

gers Töchterlein, vermag wenig mit ihrem naiv kindlichen Sinne diesen Unmuth zu beruhigen. Ihres Vaters beschränkter Patricier Sinn will sich gerne dieses Brautwerbers entledigen, für dessen reinigende Kampf lust er keinen Sinn hat. Hutten, von seinen ergebenen Kämpfen zu einer That gedrängt, nimmt sich nun fest vor, in der nächsten Prälatenversammlung zu sprechen. Und nun thut er dies im Consistorium zu Mainz in einer wahrhaft hinreißenden Weise. —

Den gefürchtetsten und mächtigsten Anhängern des Dogmas gegenüber, angeichts des Prototyps aller Jesuiten Dr. Eck, des Priors von Hoogstraten, der da sagt, daß alles „Menschensblut vertigert und die alte Kezerbrut erwacht, daß der Drache der Zwietracht aufstanden und die Welt aus ihren Fugen und Bänden sei,“ gegenüber einem Fürstbischof Albrecht von Mainz, dem Hutten landespflichtig und dessen versöhnlicher Sinn Hutten gewiß nicht gleich aufgeben wird, gegenüber dem hoffährigen Bischof von Trier wirkt nun Hutten der Kirche und ihrer Clerisei muthig den Fehdehandschuh hin. Mit seinen Feuerworten läutert sich sofort das edle von dem unedlen Korn und Erz. Zurufe seitens der Gesinnungsbrüder u. die Ritter, hinter ihm stehen, gestalten aus den Wortkämpfen zwei Heerlager der Versammlung. Des Papstes Abgesandter fordert nun vom Bischof von Mainz Hutten's Auslieferung gefesselt im Büßergewand. Mit einer Erklärung, die leichte Analogien für die jüngste Katastrophe des Jahres 1873 zuläßt, weist jedoch der Erzbischof von Mainz diese Zumuthung mit den Worten zurück: „Markgraf bin ich von Brandenburg, ein Zollern, Herr, das mögt Ihr wissen und keines Wälschen Tafelbissen, ein Zollern, das mögt Ihr ermessen, das schien Seine Heiligkeit zu vergessen.“ Der Erzbischof erklärt weiter, er sei der Mann, Hutten zu richten, und fordert diesen auf, sich zu verantworten. Hutten vertheidigt seinen Standpunkt in freimüthigster Weise, weder der Papst, noch Concilien seien unfehlbar, die Wahrheit allein sei unfehlbar; die gegen Rom geschlendernde Philippika sucht an Ueberzeugungstreue und Wichtigkeit ihres Gleichen. Die Keulenhiebe verletzen sogar den versöhnlichen Erzbischof, der als Lehensherr den Rittern der Hutten'schen und Sickingen'schen Partei in der geheiligten Versammlung die Schwerter zu

verjagen gebietet, doch in Bälde war ein Heerzug beschlossen, dem selbst, Elisabeth als Knappe verkleidet, nachfolgt, die zu Hutten's Eltern gebracht werden soll. Hutten ruft: „Auf, auf und nicht gesäumt, gezagt, zum frohen Strauß, ich hab's gewagt!“ Auf Hutten's Stammschloße in Stöckelberg entwickeln sich nun häusliche Familienbilder rührendster Art. Der Mutter weicher Sinn umschließt Elisabeth herzlich. Des Vaters härtere Prägung hält den Tendenzen des Sohnes nicht die Stange. Aber wie Alle vereint für den Sohn des Vaters Segen erfliehen, ertheilt er ihn fromm und läßt Ulrich gewähren. Wir gerathen bald in ein lustiges Landsknechtlagerleben, an die besten Scenen von Wallensteins Lager und Göthe's Verküngen und Faust erinnernd, wahrhaft gigantischen Volksgestalten begegnen wir voll derben Humors, die Sprache markig, stramm, straff. Es ergibt sich in diesem Lager die erste Verwicklung. Ein von Eck und Hoogstraten gedungener Mörder in der Rutte, der Hutten aus dem Weg räumen sollte, wird von den Landsknechten in flagranti ertappt, und diesem so wie dem gleichfalls gefangen genommenen Prior wäre es übel ergangen, da Sickingen und Hutten ihn in einem Kriegsgericht dem Tode überliefern, wäre nicht als sanfter Mittler im Glorienschein Luther selbst herzugetreten: „Kein Makel Ritter besetzte Euch das sieggeweihte reine Schwert, es richte sich der Mensch allein, sein Herz es soll sein Richter sein.“ Nun entspinnt sich zwischen Luther, Sickingen und Hutten ein Dialog, der zu dem Schönsten gehört, was in dieser Richtung geschaffen worden, worin Hutten obzwar fanatischer Anhänger seines Meisters u. der Reformation doch vorzugsweise als Idealist, Sickingen als der biederbe Mann der augenblicklichen That, in dem das Thatkräftige, ja das Haudegenartige stark betont wird, und Luther mit dem Grundtone frommer Erhabenheit eine unvergleichliche Trias und das gemeinschaftliche Movens der Zeitbewegung bilden. Hierin gibt die Schlussscene des dritten Aktes in ihrer hohen Wirksamkeit die eigentliche Phalanx dieses Schlachtengemäldes und den Gipfelpunkt des Dramas. Der vierte Aufzug führt uns zu der Gegenpartei der Feudalfeudalisten, die wir denken, sprechen und handeln sehen als die echten Väter jener Enkel, die sich noch heute ihrer Ahnen würdig er-

weisen. Nur der einzige Erzbischof von Mainz ragt in dieser Rote von Pfalz- und Landgrafen übler Sorte und von jesuitischen Schleppträgern der Unsehbarkeit mit seinen warnenden und mahnenden Worten: „Ihr habt zerstört das eig'ne Reich“, wie ein würdiger Hohenpriester hervor, für welchen wir in der Jetztzeit kaum irgend eine Seitengestalt auffinden würden.

Während in dem klerikalfeudalen Lager sich das Element der Auflösung durch den Erzbischof von Mainz kund gibt, der den andern Großwürdenträgern gegenübersteht, vollzieht sich alsbald in dem Oppositionslager — ein ähnlicher Proceß der Auflösung heterogener Elemente. Wir sehen hinter Sickingen's stolzer Unternehmungslust den Schatten egoistischen Ehrgeizes lauern, der sich mit jedem Momente vergrößert. „Warum bin ich nicht auch so gut, zu tragen einen Fürstenhut? Warum bin ich, der stärkste Mann im Reich, mit meiner Rittermacht nicht werth, ein Fürst, ein Herr zu sein? Ich will's, ich werd's, ich muß es sein.“

Mit jeder Stunde entpuppt sich Sickingen mehr als der Wallenstein (?) seiner Zeit, an dessen Seite als sein Astrolog Magister Johannes Haasfurth warnend und abwehrend steht. Auch die Kombination seiner Sterne zeigt das tragische Ende seines Meisters an. Auch die Gestalt dieses vom mythologischen Bombast seiner Zeit frozenden Astrologen ist prächtig gestaltet, und es blizt durch die lateinische Uebersetzung manch trefflich symbolisches Bild wie ein wahrer Juwel, so das Dreigestirn der Weisheit, der Wahrheit und Tapferkeit, Luther's, Hutten's, Sickingen's.

Der sittenreine Hutten will Sickingen von seiner hochfliegenden Idee, den deutschen Kaiserhut zu erringen, um jeden Preis abbringen. Sickingen erkennt noch den reinigenden Einfluß seiner Freundschaft, aber zu weit fortgerissen, vermag er weder Stillstand, noch Umkehr zu wählen und setzt Alles auf eine Karte. Er stiftet einen Bund, und verbindet sich die glänzendsten Ritter Deutschlands durch einen Traktat, um in offener Fehde gegen des Reiches Fürsten zu ziehen, die Ritter alle — legen ihre Schwerter in die schwankende Wage, nur Hutten — Zeuge dieser Verschwörung — tritt nicht an Sickingen's Seite. Ihre Wege sind von nun ab geschieden.

Gegen diese kühne Natur der That, die im ewigen Handlungsfortschritt begriffen ist, gegen Sickingen wird das tragische Geschick des Gedankenhelden Hutten, der nunmehr ein Trümmern geworden ist, und sagt: „O meine Zeit du bist noch klein, vereinsamt siehst du mich allein!“ zu elegischer Stimmung herabgedrückt.

Wie der Schluß des vierten Actes diese elegische Stimmung vorbereitet, ebenso durchzieht den ganzen fünften Act, dort, wo es sich um das Geschick des Titelhelden handelt, dieselbe mehr elegische als tragische Stimmung. Wir erblicken ihn nunmehr geächtet und mit Damm belagert physisch gedrückt, physisch thatenlos und gequält, nur mehr der Rück Erinnerung an sein poetisches Streben lebend, als Flüchtling und Hospitalisten am Züricher See in dem Krankenkammerlein, das ihm sein Freund der Pfarrer von Ufnau geöffnet. Dagegen Sickingen ein jeder Z. A. noch ein Held, zwar nicht mehr für die sitliche Idee deutscher Freiheit kämpfend, zuerst um die Kaiserkrone, dann eingeengt und stark bekämpft, nunmehr mit dem Selbsterhaltungstrieb, aber dennoch todesmuthig die Waffe erhebend. Er war ein Held von altem deutschen Schlag, dem noch die deutsche Sitte und Kraft gar tief im männlichen Busen saß. Er starb auch als Held, niedergemetzelt, stolz und voll edlen Mannesmuthes vom Erzbischof von Trier und den andern Gegnern in der Sterbestunde Abschied nehmend. In die Zelle des leidensgebeugten Ulrich tritt schließlich Bucer und bringt ihm nach dem Willensschlusse seines verstorbenen Freundes als letztes Vermächtniß Franzens Schwert. Franz starb kämpfend, am Schlachtfelde von seinen Mannen umgeben, Ulrich verbannt und am Krankenbette, seine Elisabeth zur Seite. Wer also war der Held jenes prachtvollen Stückes gewesen? Sickingen geht wie ein Meteor unter, Hutten verlischt wie ein Abendstern. Der Held dieses dramatischen Gemäldes deutscher Vergangenheit könnte wohl füglich nur die Trias: Luther, Hutten, Sickingen sein! — Es liegt in der Natur der Sache daß aber der edlere Gedankenheros vor dem realeren Thatenheros in den Hintergrund tritt und die Energie des Charakters des Letzteren für die Theilnahme an dem Ersteren in Etwas absorbirend wirkt.

Nichts desto weniger bleibt dieses dramatische Erstlingswerk unseres Poeten in Kon-

ception und Durchführung ein beachtenswerthes Produkt, namentlich was die Naturtreue in der Behandlung des historischen Stoffes, die Zeichnung der Hauptcharaktere und der Nebenfiguren, die Belebung des fortschreitenden Handlungstoffes durch die bewegenden Ideen der Zeit und das — ich möchte sagen — objektivirte Feuer der Begeisterung anbelangt, von welchem die Arbeit förmlich durchströmt ist. Dabei ist der Styl — sowohl als solcher als auch in seinem Charakter der Zeit und der Totalfarbe ein durchweg vortrefflicher.

(Fortsetzung folgt.) K. v. S.

Poesie.

„Literarische Sammelbüchse für Joachimsthal.“ Prag, k. k. Hofbuchhandlung C. G. Zünger. 1873.

„Non multum sed multa“ steht als Motto am Titelblatte dieser dem Unglücke und der Noth der Joachimsthäler gewidmeten literarischen Spende, und in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes, der mit der Herausgabe derselben verfolgt wurde, sowie des Umstandes, daß man dabei des praktischen Satzes: „bis dat, qui cito dat“ nicht vergessen durfte, ist immerhin ein solches Motto gerechtfertigt und die Kritik hat schon im Vorhinein zum größten Theile ihr Recht verloren; sie sollte eigentlich dasselbe nur in der Weise geltend machen, daß sie z. B. in dem besonderen Falle der vorliegenden Opfergaben nur auf diejenigen aufmerksam macht, die mit dem „Klange edleren Metalls“ in die „von Haus zu Haus“ der Prager Literaten wandernden „Sammelbüchse“ fielen, welchen ja die Herausgeber nach ihrer Behauptung im Vorworte öfters zu vernehmen glaubten. Und wenn man den mannigfaltigen Inhalt des Büchleins betrachtet und prüft, so unterließ dabei wohl kaum eine Sinnestäuschung, denn gar manches blinkt einem als gewiß nicht zu verachtende Gabe entgegen, die, wenn auch bescheiden und klein, doch volles Werthes ist.

Die in allen ihren Einzelheiten belletristische Sammlung wird in recht sinniger Weise durch ein Gedicht „An die Thaler“ von A. Klar eingeleitet, in welchem der Dichter in mehreren Apositrophen die Thaler, die jetzt zur

Abhilfe der Nothlage in Joachimsthal fließen mögen, an ihre Entstehung und ihre Heimat mahnt:

„Bittere Noth ist eingedrungen,
Wo euch erschuf einst Fleiß und Kunst,
Wo ihr aus Flammen geläutert entsprungen,
Tödtete jüngst die Feuersbrunst.

— — — — —
Einst als deutschen Fleißes Blüthe
Zogt aus stillem Thal ihr aus,
Als die Früchte deutscher Güte
Strömt zurück in's Vaterhaus!“

A. Klar spendete außerdem noch die vortreffliche „Reminiscenz an den Bierwaldbstädter See“, die für's Erste den grandiosen Naturschönheiten dieser Gegend und des erhebenden großartigen Eindruckes gerecht wird, den deren Betrachtung bewirkt, und dann den Uebergang in der ungezwungensten Weise zu dem Dichter findet, der die Schweizerberge mit einer ewigen Gloriole der Poesie umgeben. Das erzählte Erlebnis mit dem „Schwyzer Buben“, der seinen Schiller trotz eines obligat für den Dichter des Tell schwärmenden Pensionatsbäffchens citiren konnte, ohne im Entferntesten zu ahnen, daß es jemals einen Schiller gegeben und sein Citat nur dessen Dichtungsworte, nicht die wirkliche und wörtliche Antwort des Walthar Tell wären, illustriert auf's Prächtigste der immer wahr bleibende Satz: „Bei Vielen wird das Leben zum Gedichte, — zum Leben das Gedicht bei Schiller nur.“

Von den übrigen Schriftstellern, die in die „Sammelbüchse“ ihr Scherlein beisteuerten, liefert Emil Claar die meisten Beiträge, die 4 ansprechenden Gedichte: „Gott“, „Von deinem Leben“, „Es ist nun einmal so“, „Eine Thräne“ und einige epigrammatische Sprüche, von welchen den ersten, echt manneswürdigen — hier anzuführen, wir uns nicht enthalten können:

Sei stolz.

„Willst du dich bücken,
So sei's eine Blume zu pflücken
Der Geliebten zum Gruß!
Willst du dich bücken,
So sei's einen Kuß zu drücken
Auf deiner Mutter Fuß.“

In dreimal find Anna Verfung-Hauptmann und Carl Thomas vertreten; erstere in der trefflich schildernden, poetischen Beschreibung ei-

nes „Heißen Tages“, in der schwungvollen Definition der „Liebe“ und den gut durchgeführten „Betrachtungen“, die das Menschenthum in seinem Glauben, Empfinden, seiner Sehnsucht und Begeisterung gegen die Ansichten der Darwinianischen Schule in Schutz zu nehmen suchen, Carl Thomas in dem ergreifenden Gedichte „Verlassen“ und den Stimmungsbildern „Herbstlich“ und „Sonntag im Walde“. In zwei literarische Gaben spendeten Gustav Finkler, E. Heller, E. M. Sauer, Fritz Mauthner und Oskar Tenber. Gustav Finkler bringt das formschöne und im Inhalte der Gelegenheit und dem Zwecke angepasste Sonnett „An das Feuer“ und eine vortreffliche metrische Uebersetzung des Horaz'schen Laus Catonis. Von den beiden Gedichten Heller's „Der Traum“ und „Am Charfreitag“ erfreut besonders letzteres durch seine Innigkeit und Wärme. E. M. Sauer fügt dem erotischen Gedichte „Frage nicht“ das plastische Gemälde vom betenden Christus, den schlafenden Jüngern und der schließlichen Gefangennahme des Erlösers in „Gethsemane“ an. Fritz Mauthner liefert Madonnengebichte. In „Winfried“ bringt der Wettkampf der Mutter der göttlichen Liebe im katholischen Käthe und der Venus Aphrodite einen in düsterer Klosterzelle nach dem „hohen Ido!“ stürzenden Mönch zur endlichen Verzweiflung und selbst gewähltem Tode. Der Gedanke ist keineswegs unbedeutend, doch ist er bei weitem nicht gehörig durchgeführt: Der Priester sieht plötzlich in Folge gepflogener Studien der Alten mit „schönheitstrunkenem Auge“ in dem schlichten Muttergottesbilde vor ihm „ein Bild des Spottes.“ Auf einmal aber erkennt er nicht mehr die göttliche Jungfrau, sondern „aus der faltigen Kleidung nordisch-frostiger, schönheitscheuer Sitte“ Venus Aphrodite. Wie der Mönch dieses Erkennen aus diesem seltsamen, einerseits nordisch-frostigen, andererseits schönheitscheuen Faltenkleide zu Wege brachte, ist höchst räthselhaft. Genug, es gelang ihm und „wonenendurchzuckt“ warf er sich liebeschwörend zu ihren Füßen. Doch spricht das Bild:

„Ich bin ja Maria, Fürstin der Wahrheit,
Fürstin der Lüge nicht!
Bin Mutter der Liebe, des Lebens und Leidens.—
Winfried, liebst du mich nicht!?“
und Winfried stürzte sich „wahnstunungejagt,

Marien im Arme vom himmelanstarrenden, drohend klippigen Fels.“ Das zweite Mauthner'sche Gedicht „Madonna“ bezieht sich auf eine rein irdische und ist ein stark Heinrich Heine ähnelndes Klagegedicht unerwiderter Liebe. Oskar Tenber rühmt in den Kleinigkeiten „Mein Lied“ und „Mein Kämmerlein“ die in allen Lagen des Lebens tröstende Kraft der Kunst — des Liedes und des Sanges, und läßt es gerne zu, daß sein Lied auch Ersatz Jenen bringe, „die zu singen ein launisch Schicksal nicht gelehrt.“ In einen Beitrag lieferten „stud. phil.“ Kath. Gundling, Jul. Berg, Jos. Willomitzer, Antoinette von Giorgi, Herm. Goldschmidt, Otto Lohr, Victor Paul, D. Schubin, E. B. Hansgirk, F. Popper, und Heinr. von Lobdors. Durch das „Blatt aus meinem Tagebuche“ der Kath. Gundling erfahren wir, wie in der Schweiz der Sylvesterafend, die Fastnacht und der sogenannte Bußtag (18. Aug.) begangen werden — weitreichende Nachrichten eines einzigen Tagebuchblattes — und nebenbei, „daß ein „echter Student“ das Frühaufstehen von ganzer Seele verabscheue! Julius Berg erzählt in der prosaischen Skizze „Eine Nothtaufe“ eine amüsante Anekdote von der Bühnenkünstlerin Bethmann und dem Kritiker Friedrich Schulz. „Ein neuer Hinterlader“ von Josef Willomitzer erzählt im leichten Style der Humoreske den mißglückten Versuch eines Postoffizials, in Erfindungen zu machen, indem er die Menschheit mit einem neuen Mordwerkzeuge von 99facher Schussfertigkeit per Minute beschenken wollte. D. Schubin ergötzt uns durch die niedliche Novelle „Nur eine Coquette“. Die übrigen Beiträge seien genannt: Die nicht ganz optimistischen Meditationen „Am Ramin“ der Antoinette von Giorgi, die „Träume—Schäume“ von H. Goldschmidt, „Hexenaugen“ von Otto Lohr, „Geständniß“ von Victor Paul, die ergreifende Schilderung eines Braudes und die Verzweiflung einer Mutter, die ihr Kind dabei verunglückt glaubte, in „Mutter und Kind“ von E. B. Hansgirk, ferner ein aus dem Französischen übersetztes Gedicht auf den Tod eines jungen Mädchens von Eduard Popper und „Die Schwalbe“ nach dem Italienischen des Grossi von Herm. v. Lobdors. Die letzte Gabe bildet Rud. Slansky's Composition des Liedes „Nur du“ von Emil Rittershaus. Ubr.

Ethnographisches.

Födisch (S. G.). Die deutschen Stämme in Böhmen. Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 13. Prag 1873. 8°. S. 16.

Von den kräftigen Stämmen, die um Böhmen's peripherischen Grenzwall wohnen, zweigten sich schon im frühesten Zeiten, nachdem die Ansiedlungen des deutschen Volkes ihre Stabilität gewonnen, zahlreiche Aeste ab, und trieben, wie mächtige Keile, sich ein in unser von den Slaven besetztes Heimatsland Böhmen. Mit der dem Deutschen eigenen Zähigkeit halten sie fest an der von dem Stamme als Erbe mitgenommenen Art und Sitte, an Brauch und Gewohnheit, besonders an ihrer Mundart, und so können wir in eben dem Sinne, wie wir von deutschen Stämmen überhaupt reden, auch von den „Stämmen der Deutschen in Böhmen“ sprechen. Schon im Jahre 1851 veröffentlichte unser Schmalfuß über dieselben sein Werk: „Die Deutschen in Böhmen“. Das Buch selbst, dessen Werth unbestritten bleibt, ist heute in vieler Beziehung veraltet, nach mancher Seite unvollständig — und — mag vielleicht daran der dem Geistesleben nicht sehr günstige Zeitpunkt seines Erscheinens Schuld tragen, — leider zu wenig unter unsren Stammesgenossen bekannt. Ein Gleiches gilt von Andree's gleichfalls hier zu nennenden „Tschechische Gänge in Böhmen“, das eine wider Erwarten kühle Aufnahme fand. Darum danken wir dem wackern „Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag“ um so freudiger für die vorliegende neueste Publikation. Im populären Tone, der alle Schriften dieses Vereines auszeichnet, schildert d. V., der durch seine archäologischen Forschungen un-

fern Lesern ein alter Bekannte ist, wie der Deutsche nach Böhmen gekommen mit einer erhabenen Mission, wie er nach und nach eine gewaltige schöpferische Kraft auf allen Gebieten geistigen und materiellen Lebens entwickelte und wie das ganze Volk, obwohl getheilt nach Mundart, Tracht und Brauch in fünf Stämme, sich einte in der gemeinsamen sitzlichen und erhaltenden Kulturthätigkeit. Mit kurzen aber prägnanten Strichen werden die Unterschiede gezeichnet, durch welche die Bewohner des Böhmerwaldes von den des Egerlandes, die Obersachsen (Erzgebirger) von den Schlesiern u. s. f. sich abheben; gut gewählte Stichproben aber lernen uns den Charakter der verschiedenen Mundarten, in denen die Zunge unseres deutsch-böhmischen Volkes spricht, wenigstens theilweise kennen. Und doch so verschieden auch diese Klänge, so mannigfach Sitte und Brauch — in Einem war das deutsch-böhmische Volk immer gleichartig, in der festen Erhaltung seiner Volksart und in der treuen Erfüllung seiner Bestimmung, Kultur zu schaffen und zu erhalten. Mag auch die Arbeit der Stämme, wie sie ihnen theilweise auch Klima und Wohnsitz schon theilweise zwies, eine getheilte gewesen und noch sein, schließlich liefen doch all' die verschiedenen Thätigkeiten und Kraftanstregungen in eine Spitze zusammen, weil ihnen ein Ziel, die Ausbreitung der Kultur, zu Grunde gelegt ist. Wer — so zu sagen — die „deutsche urkräftige Seele,“ die in allen productiven Aeußerungen dieser vielzüngigen Stämme lebt, die nationale Urkraft erkennen will, die in dem Deutschen Böhmens lebt, dem sei dieses mit wärmstem Patriotismus geschriebene und von echt nationalem Geiste durchwehete Schriftchen bestens empfohlen. l. r.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Kerner.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

v.

I.

Böhmische Geschichte.

Archiv český čili staré písemné památky České a Moravské. (Böhm. Archiv oder alte schriftliche Denkmäler in Böhmen und Mähren.) Z archivův domácích i cizích vydal František Palacký. Díl šestý. (VI.) W Praze 1872. W komisi kněhkupec Fridricha Tempského. 1872. 4^o.

II.

In dem Hefte Nr. 27 finden zunächst die Schreiben des Hilarius von Leitmeritz ihren Abschluß; von den Städten, die der glaubenseifrige Mann mit seinen eindringlichen Mahnungen bedachte, finden wir nur Dobřan, das er wiederholt auffordert, zum wahren christlichen Glauben zurückzukehren. Den größten Theil des Heftes füllen „Schreiben verschiedener hochgestellter Persönlichkeiten“ aus dem Jahre 1471—1490, die ihrem größten Theile nach den Archiven von Budweis, Taus und Eger, hauptsächlich aber dem Wittingauer entnommen sind und eine reiche Fundgrube für alle Zweige der Landesgeschichte bieten. Schon im 5. Theile des „Archivs“ wurden von P. die Schreiben aus den Jahren 1471—1476 publicirt: hieran reihen sich die hier veröffentlichten 105 Actenstücke. Wohl nur als ein Nachtrag sind auch die ersten drei Actenstücke, deren erstes aus dem Jahre 1471 (Arch. Eger): Zdeslaw v. Sternberg rüth zum Ausgleich mit Wilhelm von Wolfstein; das zweite, aus dem Jahre 1473, betrifft eine Privatstreitigkeit der Stadt Budweis (sfr. hiezu 3, 4) und schon mit dem 3. Actenstücke treten wir in das für Böhmen hochwichtige Jahr 1476, mit welchem die Quellen mit den an verschiedenen Orten sich abspielenden politischen Ereignissen gleichen Schritt halten, reichlich fließen und ein vollkommenes Spiegelbild jener unruhigen Zeit zu geben vermögen. Es war eine wilde herrscherlose Zeit, von der diese Briefe Zeugniß ablegen. Gewalt galt Recht, die Waffe, das blankte Schwert entschied im Kampfe der entbrannten Leidenschaften, und ob's mit Fug gezogen, darnach frug die rechtlose und unsichere Zeit blutwenig. Ueppig schoß das Raubritterthum unter der Fahne des Faustrechtes hervor, und in dem Widerstreite zwischen Wladislaw, Mathias und Kaiser Friedrich wurden die in den kaum verklungenen Hussitenzeiten verwilderten und übermüthigen böhmischen Großen Condottiere's, die bald für den, bald für jenen Partei ergriffen und einen Guerillakrieg eröffneten, der schwer auf Volk und Land lastete. Es war so die rechte Zeit für den hochmüthigen Adel gekommen, als Kaiser- und Königsgewalt gänzlich darniederlag. Der eine z. B. Kocowsky, der Herr von Horazdiowic küßt sein Mütchen an Budweis, später ebenso Wenzel Wlček v. Čenar (sfr. Nr. 51, 54, 55), ferner Raček auf Konopišcht Nr. 66. 1479) sfr. Archiv český IV. 64—98. VI. Heft 27. Nr. 3, 4, 6, 66), — der andere, Heinrich Raubik v. Slavatec, unternimmt mit seinen Haufen einen Raubzug in des Kaisers Lande (sfr. Nr. 8. 1476. 22. Mai, Bericht von dem Fortgang des Krieges an den Burgg. v. Krumau), während wieder Eynzinger aus Oesterreich herauf in Südböhmen hiefür sich zu revanchiren suchte. So ermahnt Zdeněk v. Sternberg die Budweiser, in ihrer Unterhandlung mit dem Kaiser ja der Schäden nicht zu vergessen, welche ihnen von dem Volk des Eynzinger angethan wurden (1476. 10. Oct. Nr. 12), auch später am 8. Oct. gibt er ihnen Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit dem Kaiser und Eynzinger (Nr. 16). Doch alle diese kleinen Kriegsscenen, diese Rauf- und Raubzüge, deren Kosten die armen Städte zum größten

Theile zu zahlen hatten, bildet für das farbenreiche, buntgewirte weltgeschichtliche Tableau nur den Hintergrund. Im Vordergrund steht die Gestalt eines kühnen Parteigängers, der in seinem Charakter, seiner Politik und seinem Geschicke etwas an den späteren Friedländer gemahnt: der auch von uns bereits genannte Bohuslaw von Schwamberg. Dieser mächtige, mit den Dynasten von Rosenberg und später mit K. Schlick verschwägerte Herr gebot über eine solche Fülle von Hilfsmitteln, besonders nachdem er im Jahre 1475 die Regierung des Hauses Rosenberg angetreten hatte, daß seine Freundschaft gar bedenklich das Zünglein der Wage auf jene Seite neigte, der er sie zugewendet hatte. Im Jahre 1476 erklärte er dem Kaiser Friedrich IV. den Krieg und fiel mit bewaffneten Schaaren und unterstützt von Zdeněk v. Sternberg, Peter und Heinrich Raubik von Hlawate in Niederösterreich ein, wo er an den Herren von Grafenek und Baumkirchen treue Bundesgenossen fand. König Mathias wußte den mächtigen Parteigänger, hinter dem mehr als die Hälfte Böhmens stand, gar sehr zu schätzen, und Bohuslaw war von nun ab die Seele aller Unternehmungen bis 1478, in welchem Jahre er von Jaroslav von Boskovic auf Befehl des Mathias gefangen genommen und in Brünn am Spielberg gefesselt wurde. Offenbar geschah der Sturz dieses mächtigen Parteigängers wegen offenen Abfalles desselben von König Mathias' Sache, wie dies auch die Haltung seiner Vettern und Freunde Zdeslaw von Sternberg und Johann von Schwamberg beweist, welche die Ausführung der königlichen Befehle geradezu verweigerten. Herr Palacky beschönigt naturgemäß auch diese Haltung der Rebellen als — Patriotismus: ob hier nicht Felonie der richtige Name wäre, das überlassen wir Billigdenkenden. Es ist hier nicht der Raum, um diese einzelnen Fehden und Kriegszüge, die auch kein weiteres historisches Interesse beanspruchen, zu verfolgen; wir verweisen auf Palacky's Gesch. 5. Bd., I. Abth., Buch XI. 3. u. 4. Cap. (Böhmens tiefster Fall, Abschluß alter und Beginn neuer Wirren) und betreffs Bohuslaw's von Schwamberg auf Musealzeitschrift 1830. — Die hervorragende Stellung des Mannes erklärt es, daß sich der größte Theil der veröffentlichten Correspondenzen auf Schwamberg beziehen. Gleich die erste Urkunde Nr. 5 ist für uns bemerkenswerth, indem mit derselben die Ráthe des Königs Wladislaw den Bohuslaw bitten, in der Zeit des Waffenstillstandes nicht die Egriſchen mit Macht zu bedrängen (1476 10. März). Die Nr. 13—44 sind nun größtentheils der Correspondenz des Bohuslaw mit seinen Freunden, z. B. Depolt von Lobkowitz (Nr. 14), Peter von Sternberg (Nr. 15), Joh. von Schwamberg (Nr. 20), Heinrich von Neuhaus (Nr. 25, 26, wegen eines Streites mit B. Nr. 29, 30, 33, 35), Wilhelm von Riesenberg (Nr. 28), Heinrich von Jenstein (Nr. 37), Heinrich von Schwamberg (Nr. 40 verlangt Kriegshilfe 1477, Nov.); oder mit den Hauptleuten auf Krumau, Neuhaus und Budweis (Nr. 13, Nr. 43); oder mit den Beamten Stanislaus von Přerau in Soběslau (Nr. 18, 27), Gregor Klanic von Wittingau (Nr. 32, 36, 41) und dem Schreiber Linhart (Nr. 39) entnommen. Gerade diese letzteren Schriftstücke, welche ziemlich weitläufig und eingehend sind, bieten für die Zeitgeschichte beachtenswerthes Materiale: so z. B. berichtet der Schreiber Linhart 1477, 10. Nov. über die Vorbereitungen zu der wichtigen Belagerung von Horazdowic, Klanic unter dem 9. Juli d. J. über die Niederlage Mathias' bei Kolin, derselbe unter dem 28. und 30. Mai dem Burggrafen von Krumau, über den Zug König Wladislaw's, Stanislaus v. Přerau aber am 6. Dec. 1476, über die Kriegsrüstungen Wladislaw's und den Fortgang des Krieges in Oesterreich u. s. f. Es waren diese städtischen Beamten ersichtlichermaßen die besten Spione, über die Bohuslaw gebot. Kaum mehr als ein Vierteljahr vor seiner Gefangennahme berichtet noch Bohuslaw von Sch. am 14. Sept. 1477 dem König Mathias von den unfruchtbaren Verhandlungen mit einigen böhmischen Herren von der Partei des Königs Wladislaw, „des alten Polenkönigs und seines Sohnes“, und bittet um Nachrichten aus Oesterreich über Netolic u. s. f. (Das sehr umfangreiche Schreiben findet sich im Concepte im Archive von Wittingau, dem auch der größte Theil der bereits angeführten entnommen ist und hat Nr. 38.) Am 28. Jänner 1478 (Nr. 44) gibt Bohuslaw seinen Beamten in Krumau Anweisungen, wie sie sich den Truppen Mathias' gegenüber zu verhalten haben, daß sie besonders die Schloßherren gut verwahren sollen und schon am 30. Jänner (sfr. die angstvolle Meldung Johann's von Sch. an seinen Vetter Hynek vom 1. Febr. Nr. 45) bricht die Katastrophe in Budweis über ihn herein.

So geheim die Sache betrieben worden war, wurde sie doch in kürzester Frist ruchbar und die Freunde und Unterthanen des Gefangenen rüsteten allwärts zu seiner Befreiung. (Cfr. Nr. 48, 51. Brief Sch. aus dem Gefängnisse de dito Znaim, 22. M. 1478. 53.) Auch die guten Bürger Wessely's hatten sich auf Aufforderung der Budweiser für Schw. mit gewaffneter Hand erhoben. „Liebe Nachbarn! Schon führen sie unsern geliebten Herrn fort, haltet euch zu ihm als seine Getreuen, seid waffenbereit mit allem Volk, was bei euch ist“ — so wurden sie haranguiert. Im Bunde mit den Lomnitzern nahmen die muthigen Wesselyer einen gewissen Swebhla gefangen. Der aber macht kurzen Prozeß und erkärt im Namen des berühmten und energischen Heerführers Mathias' Joh. Planckner von Rinsperg, daß die Stadt niedergebrannt werde wenn sie nicht bis zum 4. Alles zurückstelle. Darob großes Wehklagen in einem Briefe an den Burggrafen von Krumau, 3. Febr. 1478. (Nr. 46. cfr. hiezu Pal. l. c. S. 172.) Am 24. Aug. 1478 schreibt H. Bensch von Weitmül an Boh. v. Sch., daß er bei Mathias auch seiner fürsprechend gedenken werde. (Nr. 57, theilw. abgedr. in Pal. l. c. S. 195.) (Bekanntlich ist ihm auch die Freilassung gelungen. Cfr. Nr. 70.) Die Privatfehden dauerten nach wie vor fort: so die zwischen Wenzel Wlček und den Herren von Lichtenstein (1478 Nr. 64), zwischen Wof von Rosenberg und dem Fürsten Ignaz von Münsterberg (Nr. 60), zwischen letzterem und den Rutenbergern (Nr. 89, 92, 94), Ignaz von Schwamberg mit den H. von Schellenberg (Nr. 67). Überhaupt treten jetzt andere Persönlichkeiten in den Vordergrund u. A. Wof von Rosenberg, welchem der Beamte Stanislaus in Sobeslaw am 22. Oct. über die Kriegszeitung von Tabor und Beckin Aufschluß gibt. (Nr. 61, 62.) Mit den in den Jahren 1479 und 1480 besonders gegen Oesterreich gechehenen Fehdezügen beschäftigen sich eine Reihe von Schreiben des Ignaz Johann von Schwamberg (Nr. 68, 72, sowie des Peter und Bdeslaw von Sternberg (Nr. 69, 75); unter Nr. 76 beschwert sich Wenzel Wlček (1479 Dec.) bei Bohuslaw v. Schwamberg über den ungarischen König und bittet ihn um Unterstützung. (Cfr. Pal. l. c. S. 231.) Das Jahr 1480—1482 betreffen nur 7 Urkunden von minderer Bedeutung, es wäre denn die Streitfache des Lew von Kozymital mit Budweis (Nr. 78, 81) zu nennen. Auch für das J. 1483 gab nur der bekannte Pöbelerzeß vom 24. Sept. 1483 (Cfr. Schlesinger, S. 380), der wie immer mit einer grandiosen Indenheze den echtslavischen Abschluß fand, Anlaß zur Publikation dreier Schreiben der neuen Gewalthaber, welche in dem Exzeße natürlich einen großen Sieg für den echten Glauben feierten (Nr. 84, A. B. C.) Der nach Rutenberg 1484 einberufene Landtag war Gegenstand vieler Verhandlungen der Parteihäupter: so fragt am 31. Mai 1484 Wof v. R. bei Bohuslaw v. Schw. an, ob er den Landtag besuchen solle und schon mit 5. Juni erhält er unter Hinweis auf die Gährung im Volke eine abratende Antwort (Cfr. 87, 88, 89) Das von Palach S. 278 erwähnte Schreiben an die Rutenberger betreffend die Verschlechterung der Münze bringt Nr. 93 (Cfr. Schlesinger S. 433). Die Ausschließung des Böhmenkönigs bei der Wahl Maximilian's (Cfr. Schlesinger S. 394) brachte die alten Feinde Mathias und Wladislaw zur Versöhnung am Tage zu Olmütz 1486: die Reisekosten für letzteren sollte Budweis (Cfr. Urk. 95, 99) bezahlen, dessen Boten auch schon am 8. Juli den Stadtvätern Bericht erstatteten (Nr. 96), ebenso wie auch Joh. von Schwamberg seinem Onkel Bohuslaw (19. Sept., Nr. 98). Wodnian erbittet sich auch die Budweiser als Zeugen bei ihren Verhandlungen mit den Bischöfen wegen der Straße nach Neuhaus (22. Jän. 1487, Nr. 100). — Merkwürdiger, doch erklärlicher Weise ist die Ausbeute an Schriftstücken zur Geschichte der Religionswirren, besonders der Brüderunität eine höchst magere. Aus dem M. S. Clement XVII. F. 2. fol. 29 veröffentlicht Nr. 59 das bekannte Colloquium zwischen Johann Koska und den Brüdern Michel, Prokop und dem berühmten Sittenprediger Chelcicky. (Cfr. Gindely Gesch. der Brüder, 1. S. 58, verlegt das Colloquium irrigh in's Jahr 1479, während das Schriftstück datirt mit 1478 ante Wenceslai (Cfr. hiezu Palach l. c. S. 191).

Im Jahre 1482 kam Bischof Augustin Lucian v. Santorin nach Prag, um utraquistische Priester zu weihen; im Juni des Jahres 1482 sucht er die Besorgnisse Wladislaw's in einem eigenen Schreiben zu zerstreuen. (Cfr. Nr. 83.) Der einflußreichste Utraquist und schärfste Gegner der Brüder war P. Wenzel Koranda, welcher im Jahre 1488 an König Wladislaw eine förmliche Klagschrift über die böhmischen Brüder „Contra Pighardos“ richtete (Cfr. Nr. 102. Bibl.

Prag). — Unter der Sig. B. XXI bringt nun das vorliegende Heft Staats- und Landtagsakten aus dem denkwürdigen Jahre 1500 bis 1509, welche das S. 28 ganz und 29 zum größten Theile erfüllen. Bei der hohen Wichtigkeit der in diese Periode fallenden Landtage — hat doch der vom Jahre 1500 die berüchtigte Wladislaw'sche Landesordnung, dieses Mordinstrument gegen Bürger- und Kronfreiheit, geschaffen — werden wir diesen Aktenstücken auch eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Zur näheren Orientirung über die Zeitverhältnisse und ihre Tendenzen verweisen wir vor Allem auf Schlesinger's Geschichte S. 382 ff. und die ganze Partie „Innere und Kulturverhältnisse“ von S. 390—438, dann auf die „Mittheilungen“ V. 4. S., Zul. Eppert, die Wladislaw'sche Landesordnung, wo die scheinbare und entstellte Darstellung Palach's ihre gerechte Würdigung findet. Das erste Document ist eine Aufforderung der königl. Städte, darunter Saaz, Pilsen, Leitmeritz, Budweis, Mies, Brüx, Raaden, unter sich einen politischen Städtebund zu schließen (Cfr. Palach V. 2. S. 11), welcher zu Stande gekommen, den Herren ein starker Dorn im Auge sein mußte, so daß sie selbst den schwachen König zu einem geharnischten Schreiben an dieselben bewogen. Fest und uneingeschüchtert antworteten diese den 12. Januar 1501 (Nr. 6), worauf Wladislaw 2. Febr. antwortete. (Nr. 8). Ueber den Hieronymuslandtag von 1500 findet sich nur eine Urkunde an den Rath von Kuttenberg (Nr. 3), denen der König auch den Landtag vom 20. April schon den 10. März anzeigt (Nr. 9). Der große Streit zwischen Stände und Städte dauerte trotz aller Verhandlungen fort. In einem Schreiben vom 4. Juli 1501 befehlt der König den Kuttenbergern alle Dokumente ihres Rechtes zur Beseitigung der Streitigkeiten mit den Ständen für den Prager Tag vom 10. Okt. bereit zu halten. (Nr. 13. Cfr. Palach l. c. S. 21). Nach seiner Rückkehr nach Prag setzte er hier einen neuen Rath ein (Nr. 14. 11. Febr.) und sanktionirte den Ständebeschluß über die Annahme neuer Stände (Nr. 15. 17 B.) Letztere Urkunde thut Palach in seiner Geschichte V. II. S. 38 mit den dünnen Worten ab: „bestätigte den Herren ihren Beschluß betreffs des „Vorrangs“ der alten Herrengeschlechter vor den neuen.“ Wir lassen zur Kennzeichnung dieser Kürze den Beschluß folgen: „Nachdem wir nun wahrgenommen und mit Fleiß betrachtet haben solche ihre ordentliche und ehrliche Einrichtung im Herrenstande auch ihre althergebrachte Gewohnheit und Freiheit, welche sie immer genoßen, so zwar, daß keiner als ein Herr auf keine kaiserliche Begnadigung hin in dieses Königreich aufgenommen würde, es sei denn, daß **wir** als König v. B. und die **Herrn** von den uralten Geschlechtern darum ehrsam gebeten und ihn als Herrn annehmen, so daß auf anderm Wege eine Herrschaft in diesem Lande zu genießen unmöglich ist, deswegen billigen wir diese Anordnung, etc.“...Wohin die Spitze sich kehrt, liegt klar zu Tage. Am 21. Febr. 1502 formulierten die utraquist. Stände an den König ihre Forderungen an den Papst betreffs der Rechte der utraq. Kirche (Abged. bei Palach mit falscher Datirung 3. März S. 40). Hieran reihen sich nun die Klageschriften und Widerlegungen, welche die Stände im J. 1502 eingebracht haben, deren Besprechung dem nächsten Hefte vorbehalten sei. (Nr. 17. Heft 27 und 28. S. 238 — 265.)

R.

Palach's Fr. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an. Gesammelt und herausgg. von . . . Prag bei Fr. Tempsky. 1873. 8°. II. Band. S. 547.

Schneller, als erwartet, ist nun auch der II. Band der „Urkundlichen Beiträge“ erschienen, welcher bis zum Jahre 1436 nicht weniger als 430 Urkunden bringt, woran der Herausgeber in zwei Nachträgen noch die letzten Früchte seines Sammelleibes anhängt. Hierunter befindet sich auch der berühmte Brief der Prager an die Christenheit vom 8. Febr. 1421 (Universis et singulis christianae fidei cultoribus ubilibet constitutis pro tempore), welchen Hr. Gym.-Dir. Dr. Gustav Schmidt in einem MS. der kgl. Erfurter Bibliothek auffand und dem Hrn. P. bereitwilligst mittheilte. Wir vergegenwärtigen uns zunächst, daß in die J. 1427—30 der vergebliche 4. Kreuzzug gegen die Hussiten fällt, nach dessen schmählicher Bestiegung die übermächtigen Sieger Heerzüge nach Ungarn und Schlesien, nach Oesterreich und Bayern, in die Lausitz, nach Meissen, dem Voigtlande und nach Franken unternahmen. Indessen unterhandelt und verhandelt der Kaiser wieder und wieder mit den deutschen Fürsten zu Preßburg, zu Frank-

furt u. s. f., um mit Heeresmacht und Hussitensteuer die bedrängte Christenheit zu retten. Unter diesen tritt besonders hervor Fried. VI. v. Brandenburg (cfr. N. 570, 76, 89, 97, 98, 607, 634, 642, 643, 44, 88, 701, N. 13 II., N. N. 5), Burggraf von Nürnberg, der vom Kaiser im J. 1431 selbst zum Anführer des neuen Reichsheeres ausgerufen wurde; die hier gegebenen Actenstücke lassen vollständig den schwerwiegenden Einfluß erkennen, der diesem bedeutenden Hohenzollern zufiel. Für die Geschichte der Bedrängnisse in der Lausitz und in Schlesien, sowie für die verschiedenen gepflogenen Unterhandlungen bilden eine Hauptquelle: Scultetus Collectaneen und Grünhagens Beiträge; eine unerschöpfliche Fundgrube aber sind auch für diesen Band die Nürnberger Missivbücher. In einer über ganz Deutschland ausgebreiteten Correspondenz setzt die alte Reichsstadt, welche in hervorragender Weise in dem ewigen Wechselspiele der wogenden Kämpfe in starke Mittheilung gezogen wurde, alle Reichsstädte von den jeweiligen Geschicknissen in Kenntniß. Beispielsweise seien nur angeführt, Rothenburg (N. 697), Bern (732), Zürich (N. 754), Weinsheim (699, 747, 830), Weiden (700), Köln (748), Leipzig (694), Nördlingen (744), Ulm (579, 80, 685, 90, 91), Magdeburg (N. 692). Der Rath ergreift in schlimmen Zeiten selbst die Initiative zur Einigung der fränkischen Städte (N. 698) und schafft, als die Hussiten mit Einfall drohen, eine starke Landwehr aus den Städten und Rittern; nicht allein mit Friedrich VI., mit den Herzogen von Bayern, auch mit dem Kaiser erhält er die vertraulichsten Beziehungen. Allwärts hilfsbereit mit Waffen und Geld, muß die Stadt doch die Bitte der hartbedrängten Pilsner um Darlehung von 2000 fl. — „weil sie mit schweren grossen paven und andern trefflichen Sachen also beladen,“ — abschlagen (N. 687, 1430, 20. Juni), scheint sich aber doch gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit Pilsens erworben haben (cfr. 871/880), denn wir finden unter N. 926 ein merkwürdiges Schreiben, worin der Rath für ein ihm zugesendetes Kameel Dank sagt und anzeigt, daß er dem „Diener-bringer des Kammelhier's“ 2 Schock Gr. gegeben habe. Noch reger war begreiflicher Weise die Verbindung mit Eger. (cfr. Recension des I. Bdes. Lit. Zeit. N. 2). Es ist eine merkwürdige und hochbedeutsame Rolle, welche dieser alten Stadt unseres Landes in den Zeiten nach 1429 zufiel; man kann fast sagen, daß ihr Gebiet von den streitenden Parteien, welche sie mit Vorliebe zum Orte der wichtigsten Convente machten, als neutrales betrachtet wurde. Nachdem die Verhandlungen mit den Hussiten im J. 1429 in Preßburg fruchtlos blieben (cfr. N. 574—75, 589, 623), werden dieselben von Sigismund ebenso erfolglos in Eger 1431 wieder aufgenommen (Schreiben Sigismunds an K. Wladislaw v. Polen. Eger 30. Mai 1431. N. 737. cfr. hiezu 741, 743); endlich aber im J. 1432 18. Mai kam in eben derselben Stadt jener wichtige Vertrag zu Stande, der den Verhandlungen zwischen den Hussiten und dem Concil zu Basel zu Grunde gelegt wurde. (N. 802 conclusa sunt inter nuntios et ambasiatores sacri concilii Basilienses et oratores regni Bohemiae et marchionatus Moraviae Articuli et forma salvi conductus in oppido Egresi cfr. hiezu N. 804) : der erste Schritt zu den im Jahre 1436 perfekt gewordenen Basler Compactaten und damit zum — Frieden! (Prüf! ist in der Darstellung dieser sowie aller Verhältnisse aus der Hussitenperiode I, S. 52 ff., die auf 4 Blättern abgethan wird, ganz unzuverlässig, er setzt beispielsweise die Unterredung in's J. 1433.) Später spielt Eger auch geradezu die Vermittlerrolle zwischen dem Kaiser, dem Reiche und den Hussiten; am 30. Nov. 1431 sendet der R. von Nürnberg an den Rath ein Schreiben des Concils mit der Bitte um Beförderung an die Böhmen (N. 772, 774); ebenso am 8. Juli 1432 (N. 811) und wieder am 29. Juni 1433 (N. 866) Briefe vom Kaiser zur Beförderung nach Prag, dagegen wieder Eger die Nürnberger jeder Zeit von den gefaßten, bei den damaligen Verhandlungen so wichtigen Landtagsbeschlüssen in Kenntniß setzt (N. 920, 941). Ein Name von gutem Klang war der des energischen Bürgermeisters Niklas Gumerauer, der in den Schriften oft genannt wird; u. A. am 13. August 1432 erstattet ihm Heinz Inthof Bericht über den Krieg um Würzburg, über den Aufenthalt des Kaisers in Siena u. s. f. (N. 816). In noch engerem Verkehr stand er und der Rath in den bedrohlichen Jahren 1429—30 mit dem Abte des benachbarten Klosters Waldbassen; die gleiche Gefahr vereinigte dasselbe mit Eger zur festesten Freundschaft. 1429, 2. März sagt Nürnberg Hilfe zu (N. 570), und schon am 31. Mai meldet der Abt Niklas, „daß der Herr v. Siburg Hilfsvolk gen Walcken an“ verlangt habe (N. 586); vom 4 - 16. Juni 1429 sendet derselben 4 Botschafter mit Nachrich-

zen über einen von den Hussiten gegen Tachau, Bischofteinitz und Bernau unternommenen Zug, bei welcher Gelegenheit sie den Markt unter dem Pirrauberg ausgebrannt haben (590, 593). 1429, Aug. 21. ersucht der Abt um einen Schiedstag in Eger zur Beilegung seines Streites mit dem Hrn. v. Schwamberg; und schon am 2. Sept. meldet er neuerdings einen Ausfall der Waisen gegen Tachau und Plan (N. 602). Neue Gefahr drohte im J. 1430 (sfr. 702), als die Hussiten Liebstein belagerten, doch am 17. Jän. 1431 meldet der Prior von W., daß die Ketzer wieder den Rückzug angetreten haben (728). Gleiche Nachrichten über den Zug nach Pilsen bringen die N. 740, 742 und die N. 762 die Hiobspost von der Flucht des Reichsheeres aus Böhmen (1431, 15. Aug.). In gleich entgegenkommender Weise setzen auch Heinrich von Plauen auf Königswart u. seine Vögte Eger von der drohenden Gefahr in Kenntniß (N. 608, 611, 620), und am 15. Oct. berichtet Elbogen, daß Jakubek bei Schlackenwerth große Verstärkungen erhalten habe (N. 609). Sehr bezeichnend ist die Bittschrift des ebengenannten Rathes von Elbogen an den von Eger, sie mögen am nächsten Tage in Nürnberg sich der Stadt Elbogen annehmen, die nicht nur die Angriffe von den Hussiten, sondern auch von Czaltar Kolowrat, Burian Kruschina v. Schwamberg und andern „ausländischen beherschen und voigtländischen zu leiden habe.“ (1429, Oct. 31. N. 612). — Auch Budweis geschieht in dieser Fülle von Material öfters Erwähnung: 1429 am 30. Juli setzt ihnen Herzog Albrecht von Oesterreich in Jörg Müldorf einen neuen Hauptmann ein (N. 596), der aber nicht lange geblieben zu sein scheint, denn schon am 25. Mai 1430 verspricht er ihnen auf ihre Bitten einen andern; 1431, Nov. 8. weist er sie an, ihren Fuhrleuten, die um Salz und Wein nach Oesterreich fahren, Legitimationen mitzugeben (N. 770) und 1432, Oct. 10. verlängert er den Tag, den sie mit seinem Hauptmann zu Drosendorf, Ulrich von Kreyg halten sollten wegen des drohenden Einfalls der Taborer bis 23. April 1433 (N. 833 sämmtl. Orig. im Budw. Archiv). Sehr bemerkenswerth ist das vom 21. März 1429 datirte Schreiben Friedrich Herzogs von Sachsen an Wilhelm von Schönburg, Herrn zu Birsenstein (Pürstein), worin er ihm kundthut, daß nicht er, sondern die Brüder den Frieden mit den Ketzern eingegangen seien; 1432, 23. Juni beschwert sich derselbe Schönburg beim Rathe von Eger über die Feindseligkeiten des in Eger wohnenden Stefan Harnußmeister (de dto. Pirsenstein N. 807). Auf Brüx beziehen sich übrigens außerdem noch zwei interessante Documente.

Das Erste: Am 7. September 1432 nehmen die böhmischen Obmänner Jan Czernin und Mathes v. Horšowic in den (am 23. Aug. geschlossenen) Friedensstand auch „das Slos und die Stadt Brux und das Slos Resinburg mit dem Closter Dizek mit aller derselbigen in Slosse zeugehörung“ und dann schlichten sie einen Streit. „Dis ist der vrspruch der Namhaftigen Jans von Czernin und Mathes Horzessowicz der bruche zwischen dem Namhaftigen Jacobken von Wrzessowicz zu Belin gesehen an einer Seite und Brosius von Hogenest Burgermeister und Räte der Stat Brux“ zum andern Theile. „Item als Brosius Hogenest dem Jancken off dem Roten Hawse czu Surkow (Görkau) genommen had und etliche von funffschok gr., aber me vfgewurget hat, aus solcher burgeschafft sal Hogenest dy lute oder ire burgen ledig lassen und darczu sal Hogenest den luten von Surkow vir kuche widergeben und Heinrich Malticz sal auch ein schock gr. darczugeben, vnd des Jancken leute; dy er gefangen ledig sal lassen“ Die sehr interessante Urkunde, welche im weitem Verlaufe noch einen Streit zwischen Jakubek und den Herren von Colditz auf Graupen berührt, entstammt dem Dresdner Staatsarchive (N. 824). 1432, Dec. 8. verständigt der Rath von Nürnberg die Brüder von des R. Sigismunds Verhandlungen zu Siena und der Beileitung der Cechen zum Concil (N. 836). Auch im Nachhang unter N. 10 geschieht Brüx mit Komotau u. s. f. Erwähnung. Als eine Merkwürdigkeit führen wir das den Görliczern verliehene Privilegium der Münze an. (1429, 29. Jän. N. 564). Den größten Theil der Urkunden von N. 841 an könnte man unter dem Titel „Verhandlungen der Hussiten vom J. 1432 bis zum Abschlusse der Basler Compactaten“ zusammenfassen; die Schriftstücke lassen klar die jeweilige Stellung der Parteien, den Stand der öffentlichen Meinung und die feinen Fäden der Diplomatie erkennen und durchschimmern.

Leider ist auch dieser Band von Palacky abgeschlossen worden ohne Register und sogar die Hoffnung auf ein solches ist für jetzt eine weitgestellte. „An ein Register der in beiden Bänden enthaltenen Urkunden — gesteht er selbst in seiner Vorrede zu diesem 2. Bande — habe ich

wohl gedacht. Doch ich gestehe, der große Umfang einer solchen Arbeit schreckte mich ab.“ — Wohl ersetzt Vieles die chronologische Aufeinanderfolge; man kann, so zu sagen, mit sicherer Hand in die Entwicklungsgeschichte zu jeder Periode eingreifen. Das Werk selbst wird allen Forschern um so willkommener sein, als alle Urkunden in der deutschen und lateinischen Sprache edirt und auch die einschlägigen Regesten aus dem Archiv in dankenswerther Weise deutsch beigegeben sind. Ein Druckfehler in der Vorrede „Denkmäler“ statt Denkmäler konnte leicht vermieden werden. Sonst aber läßt die Ausstattung des Werkes, dessen Verlag die rühmlichst bekannte Firma Tempsky hat — Nichts zu wünschen übrig! R.

II.

K u l t u r = G e s c h i c h t e .

Kelle Joh. Die Jesuitengymnasien in Oesterreich. Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Prag 1873. Druck und Verlag der Bohemia, Aktiengesellschaft für Papier und Druckindustrie. 8.^o XVI. 276. Preis 2 fl. 80 kr.

Kluckhohn A. Die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit. Sybel h. 3. 1874. II. 33. 343—414.

Grade der Haupttätigkeit der Jesuiten, ihrem Wirken auf den Lehrstühlen der Gymnasien und Universitäten, hat die Forschung merkwürdiger Weise weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als dem staatsfeindlichen Inhalte der Institutionen des Ordens und der Schädigung der Gesellschaft durch ihre verwerfliche Moral. Im Gegentheile, nicht allein, als durch das Breve Clemens des XIV. vom 21. Juli 1773 Dominus ac Redemptor noster die Aufhebung der friedestörenden Gesellschaft verkündet wurde, auch später und noch heute wurden zahlreiche Stimmen laut, welche die Lehrthätigkeit der Jesuiten, ihren Einfluß auf Gesittung und Bildung nicht genug zu loben wußten. Ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die überwiegende Mehrheit des österreichischen und ungarischen Adels ihre Söhne noch heute mit Vorliebe den Anstalten der Jesuiten anvertraut, daß ihre Convicte und Seminaristen in Folge dessen auch heute noch an Besuchern keinen Mangel leiden. Freilich sah jeder Einsichtsvolle mit tiefem Schmerz die traurigen Resultate tagtäglich vor sich! — Erst als in Preußen die erstarrte Staatsgewalt den gesammten Unterricht mit Kraft zurückforderte und jene große kirchenpolitische Bewegung einleitete, die jetzt mehr und mehr ins Fließen kommt, erst als die Ausweisung der Jesuiten zur Thatsache geworden war, trat auch die Wissenschaft mit gewaltigen Waffen der kämpfenden Staatsgewalt helfend zur Seite. Erst jetzt fand auch das Kapitel: „Jesuitenlehre und Jesuitenerziehung“ seine gründliche Bearbeitung. Abgesehen von den zahlreichen Erscheinungen der hier einschlagenden populären Zeit- und Tagesliteratur, die bereits zu einer ansehnlichen Bibliothek angeschwollen ist, war es zunächst Prof. Joh. Huber, der in seinem ausgezeichneten Werke: Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung, Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte charakterisirt. Berlin 1873. — ein gründliches Bild der gesammten Thätigkeit des gewaltigen Ordens gegeben hat. Die ausgebreiteten philosophischen und theologischen Kenntnisse des gelehrten Verfassers, dem überdies Döllinger mit seinen riesigen Literaturschätzen hilfreich zur Seite stand, ließen allerdings allen Erwartungen, die man an ein derartiges Werk legte, vollauf entsprechen. Diesem trefflichen allgemeinen Werke, dessen Lektüre wir jedem empfehlen, der das Wirken und Wesen des vielgenannten Ordens kennen lernen will schließen sich, wie ganz selbstverständlich, eine Reihe von Spezialuntersuchungen an. Besonders wurde auch die Frage: Was haben die Jesuiten für Wissenschaft und Bildung geleistet? von der freien Forschung aufgeworfen. Mit Freuden constatiren wir, daß diese Frage in dem uns vorliegenden Buche Johann Kelle's, Professors der deutschen Sprache an der k. k. Universität Prag, die beste, glänzendste und mustergiltigste Beantwortung gefunden hat. Es kann unbestritten der wichtigste Beitrag zur Geschichte der Literatur der Jesuiten genannt werden: es ist eine wie in Erz gegossene, urkundliche, aus authentischen Originaldokumenten, die bis jetzt unbekannt und zum großen Theile unveröffentlicht waren, aus Staats- und Jesuitenakten geschöpfte, also quellenmäßige Darstellung des Lehrsystems, des Lehrzieles und der Lehrresultate.

tate des Ordens. Wie aus der Vorrede des Verfassers ersichtlich, ist es das Werk eines ganzen Lebens.

Durch eine Reihe von Jahren durchforschte Prof. Kelle nicht nur die Universitätsbibliothek, sondern auch die Büchersammlungen der geistlichen Korporationen und adeligen Geschlechter, zunächst um altdeutsche Handschriften aufzufinden. Dabei fielen ihm Aufzeichnungen von jesuitischen Vorlesungen, Sammlungen von Thesen, Zusammenstellung von Schul- und Hausaufgaben, Briefe der Schüler an ihre Eltern, Briefe von Jesuiten an ihre Ordensgenossen, Vorschriften für Seminare und Convicte, Regulare für Präfecten und Lehrer, Entwürfe von Theaterstücken u. s. f. in die Hände. Aus diesem kostbaren Materiale, mit dem sich das Studium aller gedruckten Lehr- und Hilfsbücher verband, welche die Jesuiten in ihren Schüler- und Lehrerschulen benützten, gestaltete sich das vorliegende zeitgemäße Werk. Für die äußere Geschichte der Jesuitengymnasien — denn auf diese beschränkt sich das Werk — lieferten reichliche Ausbeute die amtlichen Archive. Wer die innere, einheitliche und stramme Organisation des Ordens der Jesuiten kennt, der wird hinter dem Titel „Die Jesuitengymnasien in Oesterreich“ kaum auf eine nur für Oesterreich gültige Specialarbeit schließen. Die Jesuiten blieben und bleiben sich überall gleich, wo immer sie sein mögen: die heiligen Bande der Natur sind für jedes Ordensglied zerrissen, er ist „gleich wie ein Leichnam, wie ein Stock in der Hand des Greises,“ verurtheilt zu gehorchen blind und ergeben. Sint ut sunt, aut non sint! Nie hat der Jesuitenorden an irgend einer seiner Constitutionen gerüttelt oder gebessert. Darum gilt und galt auch die Lehrmethode, die uns Kelle in so ausgezeichnete Weise schildert, allüberall, wo Jesuiten saßen und lehrten. Darum ist das Buch auch die Geschichte der gesammten Lehrtätigkeit des Ordens in allen Ländern der Welt, von geringen, ganz unwesentlichen Modificationen ganz abgesehen. Und der Beweis ist bereits von so kompetenter Seite erbracht worden, daß wir keinen Anstand nehmen, derselben hier sogleich gebührende Erwähnung zu thun. In dem soeben erschienenen II. Hefte der Sybel'schen historischen Zeitschrift veröffentlicht Prof. Dr. A. Kluchhohn einen höchst interessanten Aufsatz: „Die Jesuiten in Baiern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrtätigkeit.“ Prof. Kluchhohn, zugleich Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München, ist der vorzüglichste Forscher im Gebiete der Geschichte des bairischen Unterrichtswesens. Schon im Jahre 1868 hielt er in der öffentlichen Sitzung der Akademie einen Vortrag „Der Freiherr von Seifstadt und das Unterrichtswesen in Bayern unter Kurfürsten Maximilian Joseph.“ Seifstadt war bekanntlich Professor und Direktor der Universität Ingolstadt; als solcher der erste, welcher auf eine gründliche und einschneidende Reform des Unterrichtswesens drang und sich als Anführer und Bahnbrecher der jüngeren Geister contra Jesuitas in den Kampf warf. Die Zeiten, die diesem Kampfe, an dem auch die junge Akademie hervorragenden Antheil nahm, vorangiengen, die Zeiten, wo die Jesuiten, welche aus denselben Gründen wie in Oesterreich, Baiern zu ihrer Domaine zu machen wußten, die gesammten Mittelschulen und zum Theile auch die Hochschulen beherrschten, sind Gegenstand des oben genannten trefflichen Aufsatzes.

Kluchhohn's Arbeit fußt ganz auf dem Werke Kelle's, dem die höchste kritische Anerkennung gezollt wird. Der Beweis, daß die Jesuitengymnasien mit ihren überlieferten äußern und innern Einrichtungen schlechterdings nichts Gutes leisten konnten, wird von dem Verfasser (Kelle) so schlagend als möglich geführt, indem derselbe darthut, wie überaus dürftig die Vorbereitung zum Lehramt, wie armselig die Hilfsmittel, sogar für das Studium der Grammatik, wie überaus beschränkt die Gelegenheit zur Lektüre besserer Schriftsteller war. Damit ist in wenig aber schlagenden Worten der Inhalt von Kelle's Buch gegeben. Leider müssen wir darauf verzichten, diese Ergebnisse einer gründlichen Forschung mit Beispielen zu belegen. Wir müßten hiezu eigentlich das ganze Buch abdrucken. Wir beschränken uns daher nur auf Einzelnes. Grundsatz der Jesuitenerziehung ist: die Latinität ist der Schlüssel zur gründlichen Gelehrsamkeit und das Organ für jede wissenschaftliche Forschung, daher das überaus geübte Exercitium des Lateins, aber nicht der Sprache der Klassiker, denn die waren verboten oder ausgebeint, sondern des Jesuitenlateins. Griechisch wurde gar nicht getrieben; die Repetenten, d. i. die Candidaten des Lehramtes lernten in dem Büchlein: Sak. Gresser's Institutiones linguae graecae, daß nicht allein die Adjektiva, auch die Hauptwörter, ja selbst das Zeitwort gesteigert werden, z. B. *κέρδος, κερδίων κερδίотος*

lucrum, lucrasiur etc. oder ν (!) βασιλεὺς rex βασιλεύτερος oder gar φέρω, φέρερος φερατος, φέριος. (SS. 26 ff.) Der Schlusseffekt war die Aufführung von lateinischen Schauspielen und Concitationen, wobei Eltern und Schülern Sand in die Augen gestreut wurde. (Siehe die anziehende Schilderung dieser echt jesuitischen Erfindung SS. 85 ff.). Die deutsche Sprache war aus dem Lehrplane verbannt; deutsche Schriften, libri perniciosi, zu lesen den Schülern aufs strengste verboten (SS. 151). Ein reines Lügengewebe war der Geschichtsunterricht, der eben nur darauf hinauszuging, den Papst als Herrn der Welt hinzustellen; die alte Geschichte wurde in 12 Fragen sehr curioser Natur abgethan (SS. 155, 161). Wie gegen die Jesuiten alle Verordnungen des Staates rein machtlos, zeigt Kelle in treffenden Beispielen. Von höchstem Interesse aber sind die Documente über die Verhandlungen Leo Thun's mit den Jesuiten wegen Uebernahme sämtlicher Gymnasien nach dem neu ausgearbeiteten Organisationsentwurf. Wäre nicht Alles authentisch verbürgt, man würde es nicht glauben, daß ein österreichischer Minister bei einem Ausländer anfragt, ob eine Anzahl von Personen theils In-, theils auch Ausländer gewillt sei, sich nach den bestehenden Gesetzen in ihrer Lehrthätigkeit zu benehmen. Und als der General höhniisch das Gesetz kritisiert, im Hinweis auf die Constitutionen und die „ratio studiorum“ als unannehmbar erklärt, und mit dem alten „Sint ut sunt“ antwortete, da setzte derselbe Minister die Verhandlungen nicht nur fort, sondern bald wurden auch den Jesuiten einige Gymnasien anstandslos überliefert (SS. 206 ff.). Schließlich geben wir Eltern und Vormündern das vernichtende Urtheil Kelle's, das auch heute noch gilt, zur ernstern Erwägung: „Die Jugend nam aus den Jesuitenschulen und durch sie in's Leben hinüber die verderbliche Sucht der Angeberei, das stete Streben, sich mit fremden Verdiensten zu schmücken, neben dünkelfhaftem Ehrgeiz einen auffallenden Mangel an Ehrgefühl und jenen Geist der Täuschung und Lüge, welche die Schüler selbst gegen die Eltern üben mußten!“

Wir sähen das Buch gerne in der Hand eines jeden unserer Landsleute; es würde mancher gewarnt, seine Kinder in der „Erziehungsanstalt“ Mariaschein dem geistigen Hinopfern zu weihen. Einem Jeden, dem Volkswohl und Volksbildung nahe steht, sei es empfohlen. Der Druck, sowie die Ausstattung durch die Actiengesellschaft Bohemia genügt selbst mehr als hohen Ansprüchen.

l. r.

Aus den Vereinen und gelehrten Gesellschaften.

Abhandlungen der historischen Classe d. k. bayr. Akademie der Wissenschaften XII. Bandes 1. Abtheilung, in der Reihe der Denkschriften der 43. Bd. München 1873, 8°

Zu dem vorliegenden Bande bringt zunächst Prof. Dr. L. Rödinger eine sehr interessante Abhandlung über „Das bayrische Schriftwesen im Mittelalter“, im Anschlusse und zur Ergänzung des berühmten Wattenbach'schen Buches „Das Schriftwesen im Mittelalter.“ Wie sehr derartig specialistische Arbeiten erwünscht sind, ist männiglich wol bekannt. Wir hoffen, daß bald auch die zweite Hälfte veröffentlicht werden möchte. Für uns von hohem Werte ist die zweite Abhandlung: „Ueber das Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfennige von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts und der böhmischen Groschen im XIV. Jahrhundert.“ Von Karl Aug. Muffat. Seit dem Tode des wackern Abauctus Voigt, dessen Münzbeschreibung heute noch gesucht und giltig ist, ist auf dem Gebiete, in das diese erfreuliche Abhandlung greift, fast gar nichts geschehen. Für Oesterreich lagen Arbeiten Alfons Huber's, Ruschin's und besonders des wackern Mitgliedes des Vereines für niederösterreich. Landeskunde F. H. Sailer (Münzwerthe des XIV. Jahrh.) vor, der leider zu früh verstarb, um alle seine Studien veröffentlichen zu können. Sein Freund Prof. Adalb. Horawitz in Wien hat jedoch durch die Herausgabe und Sichtung seines Nachlasses den Dank der Wissenschaft erworben. Auf alle diese Vorgänger stützt M. seine eingehenden Studien über die Wiener Mark, den Wiener Pfennig, die Halbtlinge u. s. f. Für den 2. Theil seiner Arbeit — für uns offenbar der wichtigste und interessanteste — fehlten ihm diese Vorläufer. Ganz merkwürdiger Weise hat sich in unserem Vaterlande ein stiller Gelehrter, dessen Namen bei Weitem nicht die Glo-

riole Muffat's umscheint, mit demselben Stoffe im selben Jahre beschäftigt und fast zur selben Zeit, als das Akademieheft uns zukam, seinen nur 7 Seiten haltenden Auszug aus einer tiefenarbeit veröffentlicht, deren Wert selbst auf der Wiener Weltausstellung nicht genügend gewürdigt wurde. Es ist dies Albert Freiherr von Steiger, Mitglied unseres Vereines, der an der von der hiesigen Handelskammer auf Veranlassung des höchstverdienstvollen Dr. Schöbels, k. Rathes veranstalteten Collictivanstellung, zur Geschichte der Preise wohl in der hervorragendsten Weise sich beteiligte. Er ging von der richtigen, auch von Muffat getheilten Ansicht aus, daß nur die Ermittlung des reellen Wertes der jeweiligen Münze und ihres Geldwertes gegenüber der heutigen, einen berechtigten Schluß auf Höhe und Tiefe der Preise, auf den Wert der Arbeit, auf die sociale Stellung der im Staate vertretenen Stände und auf die nationalökonomische Kraft und Schwäche des Staates selbst zuläßt. Von diesem Standpunkte aus wurde die Vergleichung der böhm. Münzwerte vom J. 1300—1624 und von da bis auf die Neuzeit fortgeführt und das Gerippe dieser Arbeit unter dem Titel: „Einige Bemerkungen über Maß, Gewicht und Geldwesen“ als Separatabdruck des Kataloges der Handelskammer veröffentlicht. Muffat hat seine treffliche Arbeit im Wesentlichen beschränkt auf die böhmischen Groschen (grossi pragenses nach der Münzstätte genannt), welche König Wenzel II. und seine nächsten Nachfolger prägen ließen und kommt mit seinen Wertbestimmungen fast mit Steiger überein.

Die Grossi, welche schnelle Verbreitung fanden, wurden natürlich in den einzelnen Ländern noch der dort geltigen Mark berechnet, die eine Anzahl von 48—64 Stück verlangte. Die am häufigsten vorkommende Mark ist die zu 64 grossi (eine march großer Prager Pfennige und immer 64 an der Zahl u. s. f.), dann in Steiermark und Kärnten die zu 66 und 68 gr., dann die zu 48 gr., welche erst unter R. Johann auftritt, ferner die Mark zu 56 gr. oder die eigentliche Prager Mark, endlich die zu 72 gr. Bekannt ist die Rechnung nach Schocken = der Mark zu 60 gr. Den Münzfuß der Grossi des R. Wenzel II. berechnet M. für das Schock auf 23 fl. 62⁵/₁₆ fr. für ein Gewicht von 262.505 Gramm, für die unter R. Johann (1316) auf 21 fl. — ⁹/₁₂ fr. ö. W., während Baron Steiger für erstere einen Werth von 22 fl. 73 fr. für das Schock oder von 38 fr. für den Groschen, für 1320 von 18 fl. 18 fr. oder 30 fr. pr. gr. ermittelt hat. Von 50 zu 50 Jahren ca. wird die Berechnung von letzterem erneuert und es ergibt sich eine fortwährende Entwerthung der Münze, so daß z. B. in den J. 1620—3 das Schock einen Werth von 88 Kreuzern repräsentirte. (Siehe Scala). Da manchem die Berechnung willkommen sein dürfte, so nehmen wir keinen Anstand die Steiger'sche Liste fast vollständig zu veröffentlichen:

J a h r	1 Schock				1 Groschen		1 Pfennig	
	Böhmisch		Meißnisch		B. M.		B. M.	
	soll soviel Silber				enthalten, als			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
				D e s t e r r. W ä h r.				
1300	22	73	.	.	38	.	.	.
1304	21	31	.	.	35	.	.	.
ca. 1320	18	18	.	.	30	.	.	.
" 1340	15	15	.	.	25	.	2	.
" 1378	17	36	.	.	29	.	2.5	.
" 1407	14	20	.	.	23 ¹ / ₂	.	2.0	.
" 1470	11	36	5	68	19	9 ¹ / ₂	2.7	1.3
" 1490	6	82	3	41	11 ¹ / ₂	6	1.6	0.8
" 1544	4	72	2	36	7 ¹ / ₂	4	1.1	0.5
1576—1616	4	60	2	30	7 ¹ / ₂	4	.	.
1617	3	47	1	73	5 ³ / ₄	3	0.8	0.4
1619	2	32	1	16	4	2	0.5	0.2
1602—3	0	88	0	44	1 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	0.2	0.1
1624	4	46	2	23	1 ¹ / ₂	4	1.1	0.5

Seit dem J. 1470 war die landesübliche Rechnung in Meißner Schock, deren zwei auf ein böhmisches gingen. Mit Ausnahme der Regierungsperiode Ferdinands I. hatte der Groschen 7 Pfennige, u. zw. der böhmische 7 Weißpfennige, der Meißner 7 kleine Pfennige. Vom J. 1637 beginnt die Rechnung in Gulden rheinisch = 87½ kr. ö. W. im Silbergehalt oder nach Meißner Schock = 1 fl. 10 kr. rh. oder 1 fl. 2 kr. in Silbergehalt. Der Gulden hatte 60 kr. zu 6 Pfennig, das Schock hatte 60 gr. zu 7 Pfennig. Dies die wichtigen Ergebnisse der Untersuchungen Steiger's, welche gewiß Jedem willkommen sind, der mit Urkunden zu thun hat. Aber auch Hrn. Muffat sei an dieser Stelle der vollste Dank ausgesprochen für diese lichtvolle und klare Darstellung der dunkelsten und verwirrtesten Epoche böhmischer Münzgeschichte. Ein Abhandlung über die bairischen Urkunden aus den Zeiten der Agilolfinger von Fr. Hektor Grafen Hundt bringt die erste Abtheilung des XII. Bandes dieser wichtigen Abhandlungen zum Abschlusse. — Außerdem veröffentlichte die Akademie den Vortrag des Prof. Dr. Joh. Friedrich „Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I.“ gehalten zur Vorfeier ihres 113. Stiftungstages 1872. —

Die Verhandlungen der phil.-hist. Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften haben ihren VI. Band abgeschlossen. Derselbe enthält:

1. M. Voigt. Ueber den Bedeutungswechsel gewisser die Zurechnung und den ökonomischen Erfolg einer That bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke. 2. Georg Voigt. Die Geschichtschreibung über den Zug Karl des V. gegen Tunis. 3. Philippi A. Ueber die römischen Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte. 4./5. E. Lange. Der homerische Gebrauch der Partikel Ei, in 2. Abtheilungen. Die erste Lieferung des VII. Bandes (1873) bringt die Fortsetzung der bereits im J. 1860 (IV. Band) erschienenen Abhandlung H. C. von der Gabelentz, „Über die Melanesischen Sprachen, ihre Grammatik, ihre Verwandtschaft unter sich und mit den Malaisch-Polynesischen Sprachen.“ In bereitwilligster und dankenswertester Weise hat die Gesellschaft dem Vereine auf sein Ansuchen auch die drei ersten Bände ihrer wertvollen Abhandlungen überlassen. Aus der Reihe vortrefflicher Aufsätze ist die Abhandlung J. G. Droysen's „Eberhard Windenk“ für Freunde der böhmischen Geschichte von besonderem Werte, indem sie die Biographie, welche Aschbach in seiner Geschichte K. Sigismund's gibt, wesentlich erweitert, berichtigt und ergänzt.

In den „Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ XIII. Jahrgang 1873 veröffentlicht P. Willibald Hanthaler O. S. B. zu St. Peter die von Johann Steinhauser verfaßte Lebensgeschichte des berühmten Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau. Steinhauser war Zeitgenosse, Sekretär und Archivsdirektor des genannten Kirchenfürsten, der vielleicht der bedeutendste der Salzburger gewesen ist und noch heute — wohl in Folge seines traurigen Endes — er starb als „päpstlicher“ Gefangener im Kerker und als Opfer bairischer Privatpolitik, theilweise auch seiner hochstrebenden Pläne wegen — im Munde des Volkes wie eine mythische Persönlichkeit fortlebt. Raitenau stand in sehr engen Beziehungen zu K. Rudolf II., der ihn vielfach als Ratgeber benutzte. — Die übrigen Aufsätze: „Uebersticht der Witterung im J. 1872“ von K. Fritsch und Flora des Herzogthums Salzburg IV. Theil: die Alpen von Dr. A. E. Sauter, tragen das lokalste Gepräge.

l. r.

Vom Büchertische der schönen Litteratur.

„**Dioskuren**“ III. Jahrgang des literarischen Jahrbuches. 1874.

Dieser dritte Jahrgang stellt im Umfange einer großen und wie es scheint unter den besten Auspicien sich stetig wiederholenden literarischen Erscheinung Deutschösterreichs, zwischen dem ersten und zweiten das Gleichgewicht her. Es ist dieser Band dünner als der

zweite und dicker als der erste. Eine reiche Quelle in- und ausländischer Beiträge strömt aus allen Fernen dieser gefestigten Unternehmung zu, die wir vor Allem wegen ihrer sorgfältigen Redaktion beglückwünschen müssen. An der Spitze der Leitung steht wohl der einflußreiche Kämpfer der Interessen des Beamtenvereines Hofrath Falke v. Eilien-

stein, als die Spitze einer Trias, in welcher sich die Thätigkeit des illustren Poeten Cajetan Cerri und des geistvollen Polyhistor und Dichters Hofrath Tandler verflocht. Die Frucht- und Duskörner „Floren und Brocken“ dieses unseres Landsmannes stehen bescheidener Weise auf dem letzten Blatte des Buches, gehören aber ganz gewiß schon in die erste Phalanx deutschböhmischer Poeten, die der kräftige Egon Ebert diesmal auch mit wahrhaft kriegerischen Gesängen eröffnet. Aus seiner jüngsten Mappe, welche Reminiscenzen aus dem staatlichen Leben des Jahres 1848 und 1849 und auch aus späteren Perioden enthält, und die alle im vorigen Jahre auf dem Schlosse Pürglitz entstanden sind oder doch mindestens dort ihre letzte Feile erhalten haben, werden uns drei Päanis mitgetheilt, in welchen Mark des Gedankens mit Kraft und Schlichtheit des Ausdruckes wetteifern. Da gibt es noch mehre Deutschböhmern, die mit voller Hand den „Dioskuren“ ihre poetischen Gaben spendet, L. A. Frankl Sonette gemischten Inhalts und scharfer Pointe, Ferd Stamm auch Sonette an das Kreuz voll Einfalt christlicher Empfindung, wie sie allmählig jetzt unter die Anachronismen gehört. Unser Landsmann Fr. J. Schaffer ist diesmal zur Erinnerung an Nikolaus Lenau unter die Prosaisten gegangen und meine Wehnigkeit steuerte lyrische Blüten, die einst auf Wiener Boden entkeimten und von denen das „DichterLoos“ in der Wiener Concordia zur Vorlesung kam.

Hochbedeutend haben die Koryphäen der österreichischen Literatur und in gewissem Sinne auch die Ehrengäste der großdeutschen sich theiligt. Zu den ausgezeichnetsten Gaben gehören die — des sangesfrischen Anastasius Grün, Vaterlandsgedichte von jenem üppigreichen Kolorit der Beschreibung und jener Treuherzigkeit der Gesinnung, wie sie nur allein dem unübertrefflichen Sänger des letzten Ritters eigen ist. Die erste Abtheilung der „Zu Welches“ überschriebenen Gedichte ist landschaftlich descriptiv, die zweite; die Schilderung eines in der Landschaft sich spiegelnden Familienbildes, die dritte streift in das Gebiet der Sage, die vierte erweitert sich zu einem nationalen und politischen Horizont. Betty Paoli bringt Mannigfaches, sie liest den Realisten poetische Leviten im Dienste der heil-

den Kunst: „Die Poesie sei — der Weg, das Licht, das Leben;“ nebenbei feiert sie einen 60jährigen Dichtergeburtstag, wie es nicht anders erwartet werden kann, in sinnigster Weise — etwa den — Bauernfelds, Pechtlers? Schneidig lesen sich Dr. Bergers gedankentiefe und ironievolle poetische Geburten, tüchtig sind sie in der Gesinnung, wie sein politisches Glaubensbekenntniß als Advokat und Minister; allenthalben ist es Berger, der schlagfertige, sarkastische, gedankenreiche in großer wie in kleiner Unruhmung. Ein schönes Lied in den Sarg singt ihm sein Sohn Adolf Berger. Mußte ein so reiches Leben ein so kurz dauerndes sein! — W. Constant, der verdiente Literaturhistoriker bezeugt sich abermals diesmal als ein sinniger Miniaturlyriker. August Silberstein charakterisirt uns Ludwig Uhland, Hieronymus Form, der Dichter aus tiefem Gemüthsborn, versificirt Arthur Schoppenhauer, Hermann Kollet wählte einen großen Stoff für seinen Weihegesang, „Alfadur“. Als gemüthlicher Erzähler bewährte sich diesmal Eduard Mautner, indem er uns eine anziehende Geschichte aus dem deutschfranzösischen Kriege erzählt.

Ida Cillo; bringt ein schönes Gedicht vom Meere und Adolf Ritter von Tschabuschnig historische Sonette, uns mit einer modernen Pointe den Bürger von Canossa vortührend. Ludwig Adolf Staufe stimmt in seinem „Unmuth“ einen mysanthropisch tönenden Klagelaut an, Adolf Wilbrandt, der beliebte, sonst ziemlich scharfbegrenzte Dramatiker, liebt es, ein poetisch verschwommenes „Mondnachtlicht des Geigers“ vorzuführen, Frau Gräfin Almásy Wickenburg hat sich diesmal von ihren lyrischen Herzenstönen entfernt, um sich auch in dem Genre der poetischen Erzählung durch „die Statue des Lysippos“ zu manifestiren, während ihr Gemal sich im lyrischen Fahrwasser eben ganz prächtig bewegt, und wahre Perlen gefördert. Wir wären sehr erfreut, diesen Dichter einmal concentrirt in einer Sammlung zu finden.

Wenn wir noch Ferdinand von Paars gedenken, der in „Nacht und Tag“ Conterfei eines reizenden Vis-à-Vis plastisch in Licht und Schatten uns schildert, Johannes Nordmanns, den, seit er sich von der Politik mit Liebe seiner „Illustrirten“ zugewendet,

ein neuer poetischer Hauch durchweht von der alten Anakreontischen Leher der Liebe und des Weines, dann H. Wilds „musikalischer Bilder“, die mit feintastendem Sinne musikalische Motive eines Boildien, Beethoven und Mozart verbildlichen, der Rosegger'schen „Dorflieder aus der Steiermark“ mit ihren unmittelbaren volkstümlichen Naturlauten, der zwei Legenden Hans Grasbergers, durch deren frommnaiven Ton die realistische und derbvolkstümliche Natur dieses originellen Schriftstellers durchblickt, des Ghafelendichters Franz von Hermannsthal, der diesmal seiner beliebten Ghafelensform auch ein tiefergreifendes Strofengedicht „am Grabe des Vaters“ vorangehen läßt, Franz Freiherrn v. Schlechtas, der sich als Festfänger betätigt, dann der Josefine Frein von Knorr, welche in einem „Fragen“ überschriebene in Gedichte einen seltenen Gedanken zum Ausdruck bringt, des wackern Sängers Bowitzsch, Faust Pachlers „Salomon de Caus“, Carl Gründorfs origineller Reflexionspoesien, schließlich des „geselligen Thees“ Ludwig Foglars mit seinem ganz prächtig ironischen Grundton, wie nicht minder der satirischen Gedichte desselben Poeten: „Alltagsgeschichte“ und „Schneumon“, dann haben wir so ziemlich den Kreis der spezifisch deutschösterreichischen Dichter umschrieben und obendrein mit der Ueberzeugung, daß quantitativ der dritte Jahrgang der „Dioskuren“ als der hervorragendste zu bezeichnen sei.

Nebstdem aber steuerten noch poetisch Bodenstedt, welcher diesmal zu seinen reichen Eigenschaften noch eine neue — eine oratorische Ader im breitspurigen Verse in dem Gedichte: „Lebensregeln“ zum Ausdruck brachte. Dann schenkt uns Hamerling mit leichter Hand wie Döblersträußchen „Lyrische Oboelen“, die, so meisterhaft sie nach Inhalt und Form sind, jener hypersinnlichen Richtung angehören, die unser große Poet im erotischen Genre so gerne anschlügt. Die Gaben im Verse, welche deutsche Originalien zum Inhalt haben, schließen sich mit einem Chiffreautor M. E. (Marie Eschenbach?) ab, hinter welcher Bezeichnung wir eine hochtalentirte Dame vermuten, die ihr Bistir auch offen zu tragen vermöchte.

An Uebersetzungsliteratur ist dieser Jahrgang wahrhaft überreich. An der Spitze dieser Nachbildungen stehen die trefflichen Arbeiten Cajetan Cerris, der uns den durchaus originellen Giovanni Prati auch in einer anziehend geschriebenen biographisch-literarischen Skizze vorführt. Diefem schließt sich eine Kollektion Russinischer Volkslieder von C. E. Franzos an, sowie Ludwig Doczys ältere Magharische Volksdichtungen, dann eine Uebersetzung Robert Southey's: Der Wasserfall von Lodore sowie noch mehre Uebersetzungen aus der ungarischen Literatur.

Leider gebriecht uns der Raum so eingehend wie über die poetischen auch über die prosaischen Beiträge zu referiren.

Nebst novellistischen Beiträgen, wie: Ritland's „Still! Still!“ (aus dem Künstlerleben Ifflands), Vinconti's „Abu Rahuel, der Kreuzschnitzer von Bethlehem“, neben einer „Mährchen“ genannten Erzählung „Teufelsträume“ des begabten Dramatikers Anzengrüber, und den mehr im konventionellen Style gehaltenen Novellen: der „Einzige Sohn“ von Baronin von Prochaska, und „der Hofkanzler“ von Hermine Prochaska, welche letztere eigentlich eine novellisirte historische Anekdote genannt werden mag — hat das Buch noch reiche Beiträge auf dem Gebiete der Literaturhistorie und der popularisirenden Wissenschaft aufzuweisen.

Literaturhistorisch vom hohen Werth ist Cajetan Cerris Studie „Giovanni Prati.“ Es spricht ein von den Literaturen vieler Völker gefättigter Geist aus dieser Skizze, aus welcher sich die originelle Gestalt Prati's wie eine scharfgeschnittene Büste von dem allgemeinen Wilde der italienischen Literatur jüngster Epoche abhebt. Sie betätigt, den tiefen Kenner und den die Individualität erfassen den Essayisten, dessen Poesie selbst aus einer glücklichen Vermischung romanischer und germanischer Elemente hervorgeht. Kundig schätzt Dr. Blumenstock in seinem Aufsatz: „Ein Wort über Julius Slowacki“ die Licht- und Schattenseiten dieses polnischen Byron und Shakespeare-Epigonen, der aber in seiner Unausgegorenheit weitmehr dem deutschen Grabbe als dem englischen Dramatiker-Heros assimilirt werden könnte. Aus dem Magharischen stammen von Ludw. Doczy: Uebersetzungen älterer Volksdichtungen, Moritz Kolbenheyers. „König Mathias in Gömör“, Adolf Dux Silhouetten: der Therese Ferenczy und

der Julie Szendrey, endlich ein Fragment aus dem Tagebuche Coloman Toth: „Die dreizehnte Wunde“ — ein ergreifendes Nachtbild aus der ungarischen Revolutionsperiode. Das Russische ist durch Uebersetzungen von Volksliedern durch Franzos, das Persische durch Uebersetzung des Gedichtes „die Schönheit“ durch Barb vertreten. Noch kann ich einige wissenschaftliche Beiträge nicht unerwähnt lassen von mannigfaltigster Stofflichkeit: Emil Kuh's Essay: „David Strauß“ — welcher mittlerweile zu einem Nekrolog wurde, ein posthumer Brief Lenar's, uns durch Schaffer mitgetheilt, eine aus den Poesien selbst kombinierte Charakteristik Ludwig Uhlands durch Silberstein, Pechhöfers „Politik des Spinoza“ u. s. f. Friedrich Aschers nicht genug zu beherzigende Schrift: „Ueber die Frauenemanzipation in ihren Schranken“ und ein mit tiefer Einsicht und unverkennbarer Beherrschung des Stoffes geschriebenes Diplomatenbrevier“ von v. Die geistvolle Feder dieses Stylisten gehört wohl einem Diplomaten an, und es ist schon ein gutes Zeichen für die freundlichere Lichtbrechung in diplomatischen Kreisen, daß so rückhaltslose Kenntnisse über Wesen und Form dieser als Gehirnkunst früher behandelten Thätigkeit in die Publicistik zu bringen vermögen. Auch die Volksgeschichte findet sich durch Adolf Foglars „Gang nach dem Eisenhammer“ und die Reiseliteratur nebst der früher genannten Schiffbruchscene in Robert Byrs: „Die Scherren“ repräsentirt.

Schon dieser Ueberblick in gedrängter Kürze weist nach, wie berechtigt dieser Jahrgang seine beiden Vorgänger überragt, und daß hier für heimische, sowie für nachbarliche literarische Produkte ein wahres Emporium geschaffen wurde, dem wir einen Lesekreis weitester Ausdehnung und eine Kritik gründlichster Würdigung wünschen.

R. B. v. S.

Pädagogik.

Nöpler K. Populäre Himmelskunde.

Für Lehrer, Studierende und Freunde der Natur. Wien, 1873. Sallmayer und Co.

Im Lehrplan der österreichischen Lehrerbildungsanstalten hat die Astronomie bis jetzt keine Stelle gefunden. Was der Lehrer der Geographie oder der Lehrer der Physik etwa gelegentlich daraus erwähnen kann, ist alles,

was unsern zukünftigen Lehrern geboten wird. Und doch ist gerade die Kenntniß des Sternenhimmels so sehr geeignet, eine wesentliche Erweiterung des Wissens, eine höhere Weltanschauung zu vermitteln! Auch hat man das Lehrmittel, die Sterne selbst, beinahe stets zur Verfügung, während andere Lehrmittel für Schulen oft so schwer bezuschaffen sind. Selbst vom praktischen Standpunkt kann man verlangen, daß der Lehrer wenigstens den Kalender erklären könne. Es ist also die Vernachlässigung der Astronomie an unsern Lehrerbildungsanstalten geradezu ein Mangel. Diesem Mangel einigermaßen abzuwehren, ist das vorliegende Werkchen recht geeignet.

Es enthält auf 160 Seiten eine gedrängte Uebersicht des Wissenswertheften aus dem Gebiete der Astronomie. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes sind im Ganzen genommen zu loben. Einige Kenntnisse aus der Geometrie genügen zum Verständniß des Gebotenen. Die beigegebenen Tafeln enthalten deutliche und zweckmäßige Figuren. Jeder Lehrer kann sich daher das Buch anschaffen, ohne fürchten zu müssen, es werde ihm unverständlich sein. Besonders zu loben ist, daß der Verfasser den Sternenhimmel selbst zum Ausgangspunkt nimmt, beim Studium des Werkchens wird man daher von selbst zur fortgesetzten fleißigen Betrachtung des Himmels gedrängt werden.

Warum Manches weggeblieben (so z. B. kommt das Wort Azimuth (!) gar nicht vor); warum ferner manche Erscheinung, obwohl erwähnt (z. B. Aberration), nicht erklärt ist, darüber ließe sich rechten; der geringe Umfang des Buches muß derlei entschuldigen. Eine fehlerhafte Proportion Seite 90 ist augenscheinlich nur ein Druckfehler. Mit etwas mehr Recht ließe sich tadeln, daß die so wichtige Spektralanalyse etwas dürftig behandelt wurde.

Dagegen wirkt der Verfasser durch seine Noten unter dem Strich oft geradezu erheitend. Um nur Einiges zu erwähnen, erzählt er z. B. S. 24, es sei gegen die Lehre des Copernicus ein kirchlicher Widerspruch nicht laut geworden, S. 118 dagegen muß er, wenn auch mit schwerem Herzen, zugeben, Galilei sei dieser Lehre wegen in Haft gewesen. (Er erleichtert ihm jedoch nachträglich diese Haft auf das möglichste.) — S. 119 behauptet er, Kepler habe von den protestantischen Theologen in Tübin-

gen mehr zu leiden gehabt als Galilei in Rom! — An einer andern Stelle erzählt er mit Vorliebe, daß die Mutter Kepler's von Protestanten der Zauberei beschuldigt wurde. Dagegen ist er sichtlich bemüht, die Verdienste der Jesuiten um die Astronomie besonders hervorzuheben.

Die Kleinlichkeit des Ideenganges, die man sich in andern Werken gefallen lassen mag, tritt gerade in einem astronomischen recht fühlbar u. unangenehm an den Leser heran. Bei einem naturwissenschaftlichen Schriftsteller setzt man heutzutage denn doch eine höheren Standpunkt voraus, erhaben über kleinliches konfessionelles Gezänke.

Mit besonderer Vorliebe citirt der Verfasser Stellen aus Pittrow's herrlichem Werke: „Die Wunder des Himmels.“ Diese angenehme Beigabe verliert etwas dadurch, daß er monchmal versucht, diesen wahrhaft klassischen Citaten eigene Bemerkungen beizufügen.

Salzburg.

Sr.

Nachlese.

Die historische Commission in München, der die deutsche Geschichte zu großem Danke verpflichtet ist, schreitet in der Veröffentlichung ihrer zahlreichen in Angriff genommenen Arbeiten rüstig fort. Während im Vorjahre die von Prof. Ritter bearbeiteten Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges herausgegeben wurden, erschien im heurigen Jahre der I. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts“ mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Beiträge zur Reichesgeschichte 1545—51. Bearbeitet von August von Drafjel. Da dieselben auch für die Geschichte Oesterreichs und seines Herrscherhauses ein schätzenswerthes Materiale enthalten, so werden wir s. B. eine eingehende Besprechung bringen. Von den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, welche dieselbe Commission auf Veranlassung und mit Unterstützung Königs Max II. herausgibt, erschienen gerade jetzt: „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen von Bernh. Simmson, I. Band (814—830) (Leipzig, Duncker und Humblot 1874), welchen in der ganzen Sammlung der Platz zwischen Sigurd Abel's leider unvollendeten Jahrbüchern Karl des Großen und

Dünmüler's trefflicher Geschichte des Ostfränkischen Reiches zufällt. Wir wollen hier auch darauf aufmerksam machen, daß sich die Verlagsbuchhandlung entschlossen hat, die früheren Bände der „Jahrbücher“ zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben. Der größten Beachtung werth ist Quizmann's auch für die böhmische Geschichte belangreiches Buch: die älteste Geschichte der Baiern bis zum Jahre 911; — ferner die jüngst erschienene Studien unseres vortrefflichen heimischen Forschers, Professors Otok. Lorenz in Wien: „Papstwahl und Kaiserthum.“ Eine historische Studie aus dem Staats- und Kirchenrecht. Berlin, Dru f und Verlag von G. Reimer 1874. S. (XVI—253.) Da uns bereits Besprechungen der letzten beiden Werke von sehr geschätzter Seite zugesagt sind, so entheben wir uns jeder weiteren Besprechung und beschränken uns auf diese vorläufige empfehlende Anzeige. Aus dem Gebiete der Archäologie ist ganz besonders zu nennen: Lubbock Sohn, die vorgegeschichtliche Zeit erläutert durch Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Der autorisirten Ausgabe für Deutschland, — das Buch hat im Englischen schon die dritte Auflage erlebt — hat Rudolf Virchow ein einleitendes Vorwort vorangestellt. Zahlreiche Illustrationen in Holzschnitt und Lithographie erhöhen in ausnehmendem Grade die Brauchbarkeit und den Wertes des Werks. Dasselbe ist in 2 starken Bänden bei S. Costenoble in Jena erschienen. (1874) Wir hoffen, eine eingehende Besprechung später bringen zu können. Alpenfreunden, sowie Geographen empfehlen wir die an Beiträgen zur Kenntniß des mächtigen Hochgebirges ungemein reichhaltige Zeitschrift des Deutschen Alpenvereines.“ Redig. von Professor Dr. R. Haushofer in München. Soeben wurde das 2. Heft des 4. Bandes, das den vorausgegangen würdig zur Seite steht, ausgegeben. Dasselbe enthält u. A. eine sehr schöne Farblithographie; die Gletscher des Zemmgrundes vom See am Rothen Kopf aus. Nach der Natur gezeichnet von unserem Landsmanne Stüdl. Die Vereinigung des österr. und deutschen Alpenvereines läßt noch eine qualitative und quantitative Verbesserung der ohnehin trefflichen Zeitschrift erwarten. I. r.

Historische Zeitschrift von H. von Sybel. 1874. 16. Jahrgang 2. Heft. München 1874. Inhalt: Zur deutschen wissenschaftlichen Literatur über die Vereinigten Staaten von Amerika. Von Friedrich Rapp. — Das eheliche Güterrecht und die Wanderungen der deutschen Stämme im Mittelalter. Von R. Schröder. — Die bei der westpreussischen Säkularfeier erschienene historische Literatur. Von R. Lohmeyer. — Die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit. Von A. Kluckhohn (Siehe oben „Culturgesch.“). — Der Prozeß Bazaine. Von F. v. Meesheimb. — Literaturbericht. — Miscellen zur Geschichte Friedrichs des Großen v. A. Schäfer.

A n z e i g e n .

Die III. Section hat den dringenden Wunsch ausgesprochen daß durch Herausgabe von entsprechenden Monographien einem deutschböhmischen Gelehrtenlexikon vorgearbeitet werden solle. (Siehe „Geschäftliche Mittheilungen des Hauptblattes“.) Dank der Opferwilligkeit des Ausschusses konnte schon jetzt das ausgezeichnete und gründliche Werk des Professors A. Horawitz in Wien über **„Kaspar Brusch,“** den Schlaggenwalder Humanisten, welchen zuerst unser Redakteur und Geschichtsforscher Dr. L. Schlesinger durch seinen Aufsatz im Programme der Prager deutschen Oberrealschule vom Jahre 1867 in einer kurzen Biographie würdigte und so der Vergessenheit entriß, auf Kosten unseres Vereines herausgegeben werden. Dasselbe wird in unserem Verlage (Prag 188 — I), sowie bei der Firma Brockhaus in Leipzig und Wien in den nächsten Tagen erscheinen. Wir halten es für unsere Pflicht, alle Freunde vaterländischer Forschung auf diese neueste selbstständige Publikation unseres Vereines schon jetzt aufmerksam zu machen, die, wir sind deß überzeugt, sich würdig allen früheren Veröffentlichungen anreihet.

Zahlreichen Wünschen entsprechend, hat auch der Ausschuß beschlossen, die von der Kritik mit lebhaftem Beifalle begrüßte Selbstbiographie des Masfersdorfer Müllers Anton Jäger in einer eigenen Separatausgabe erscheinen zu lassen. Dieselbe wird schon in den nächsten Tagen in eleganter Ausstattung die Presse verlassen: Dr. L. Schlesinger hat derselben eine Vorrede beigegeben. Um diesem trefflichen Lebensbilde des durch Selbstkraft fast zur vollen Höhe geistiger Vollendung emporgestiegenen Sohnes unseres deutschböhmischen Volkes den weitesten Eingang in alle Schichten zu sichern, wurde der Preis der Schrift auf nur 50 kr. festgesetzt. Bereits ist ein großer Theil der Auflage durch Subskriptionen der Bildungs- und Arbeitervereine vergriffen: weitere Bestellungen erbittet sich die Geschäftsleitung (Prag 188—1) sobald als möglich.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Kenner.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

VI.

I.

B ö h m i s c h e G e s c h i c h t e.

Archiv český čili staré písemné památky České a Moravské. (Böhm. Archiv oder alte schriftliche Denkmäler in Böhmen und Mähren.) Z archivůw domácich i cizích vydal František Palacký. Díl šestý. (VI.) W Praze 1872. W komisi kněhkupce Fridricha Tempského. 1872. 4^o.

III.

Auf die verschiedenen Klagen und Widerklagen der Herren und des Ritterstandes einerseits und den Städten des Königreichs Böhmen anderseits erfolgt endlich unter dem 22. März 1502 (nicht 1052 selbstverständlich, wie der Druckfehler auf S. 249 will) eine umfangreiche Antwort, die den Forderungen der ersteren ganz, denen der letzteren gar nicht entsprach. Sie verlor alle Gerichtsbarkeit über den Adel u. s. f.; daher nahmen sie ihre Privilegien und Leitzmeritzer, Brüxer, Lanner, Kuttenberger zogen entrüstet nach Hause. (Cfr. Pal. V. 2. S. 49.) Grade gegen die letztern beschwerte sich der König in einem eigenen Schreiben (Nr. 21). Unter demselben Tage erscheinen einige Patente, so das der Stände wegen der Lückensteuer (N. 19), das des Königs an die Stände des Böhmer Kreises wegen der Bier- und Zinssteuer (N. 20). Am 2. Mai schon schloßen die entrüsteten Städte den bekannten Bund (Nr. 22), während die Adeligen unter sich selbst über ihre Rechte und Freiheiten uneins waren (Briefe zw. Zdenek von Postupic und dem Kanzler Johann von Schellenberg Nr. 23, 24, 25, Pal. I. c. S. 55.) Von dem verunglückten Versöhnungslantage vom 14. und 15. November geben nur zwei Schriftstücke der Herren an die Städte und die Prager Kunde. (Nr. 28. a. b. M. S. Vienn.) In das Jahr 1503 fällt der Beginn der Verfolgung der Piskarden, welche direkt von König Wladislaw und seinem Kanzler Kolowrat inaugurirt wurde und an den übrigen Hoffstellen getreue Ausführung fand. Es sind jedoch über diese Persekution nur sehr wenig Aktenstücke in den H. 28 und 29 zur Veröffentlichung gelangt. So Nr. 38, dann Nr. 75, d. i. der Fürbittbrief der Martha von Boskovic an den König um Schonung der Piskarden, der so freundlich aufgenommen wurde, daß die Antwort Wladislaw's (Nr. 76) mit den verständlichen Worten beginnt: „Du schreibst uns von der Piskarder Lottergezüchte . . .“ und endlich Nr. 94: Das Mandat des Königs gegen die Sektirer und Ketzer vom 10. August 1508. Alle genannten Aktenstücke sind sowohl von Palacký, noch mehr von Gindely benutzt, und die letzten drei im I. Bande seiner Geschichte der böhm. Brüder fast wörtlich wiedergegeben. (Cfr. Pal. V. 2., Gindely I. c. S. 127, 132 ff.) — Die Verfolgung gab Gelegenheit zu dem übelbeläumderten St. Hieronimuslantage vom 30. Sept. 1503, auf welchem der Fanatismus die totale Trennung zwischen Katholiken und Ultraquisten, die nun nicht einmal mehr mit einander tagen wollten, herbeiführte. Nur in der Verfolgung der Brüder waren beide Parteien einig. (Nr. 33.) Eine für die Geschichte der Deutschböhmen höchst wichtige Episode bildet der sogenannte Krieg Elbogen's und Karlsbad's mit den Schliken. Die Darstellung des Ganzen, wie sie Palacký gibt, genügt nach keiner Seite; er schrieb einfach aus einer Elbogner Chronik, deren

einzig nähere Bezeichnung darin besteht, daß er angibt, er habe sie durch den Eifer eines Hrn. P. Schmitt in die Hände bekommen, die Geschehnisse ab von 1471—1504. Wir wollen Fragen: „Woher stammt die Chronik, wo ist sie jetzt?“ die wohl für den ernstern Forscher dieser Zeiten auch nicht ohne Werth sind, ganz bei Seite lassen, wir fragen einfach, genügt es der historischen Objectivität, wenn man in einem derart lange dauernden Streit einfach den entfieltesten und offenbar subjectiven Darstellungen eines dem Widerpart angehörigen Chronisten folgt? Unseres Wissens sind in Elbogen noch ganz ansehnliche Chroniken, sowol in Privat-, als im Stadtbefitz; leider aber das ungemein reichhaltige Archiv noch ungeordnet, eigentlich von einer ganz unberufenen Hand zerordnet Die Aufgabe, dieses so wichtige Archiv zu ordnen, hat sich unser Verein schon lange gestellt.

Seiner Chronik gemäß muß Sebastian Sch., Herr auf Elbogen, der übrigens von seinem Vater Matthäus bereits den Streit mit Pfandsstädten übernommen hatte, ein Wütherrich, ein Tyrann gewesen sein. Und doch wissen wir, daß er von Luther hochgeehrt war, der ihm selbst seine Schrift gegen Heinrich VIII. von England widmete und diese Dedication mit einem ungemein schmeichelhaften Schreiben versah. (Cfr. Casp. Brusch. Beschreibung des Fichtelberges p. 27 ff. Tom. II. Witt. Cat. f. 332). Ob nicht hier eine große Antipathie gegen den deutschen und evangelischen Schlick (christianissimum laicum, nennt ihn Luther), dessen Geschlecht innerhalb nicht eines Jahrhunderts alle Macht der „einheimischen“ Herren überragte, bei Führung des Processes unterlaufen ist, die noch lange unaufgeklärten Verhältnisse der verpfändeten böhm. l. Städte zu ihren Pfandherren, die Jurisdiction der böhm. Lehensgerichte in Prag über deutsche Lehen, das und Anderes sind Fragen, die sich nicht aus einer Chronik heraus beantworten lassen. Jedenfalls wird das Elbogener und Dresdner Staatsarchiv noch viel Material zur Erhellung dieser dunklen Stelle bieten. Es fehlt uns hier der Raum, diese Andeutungen des Weiteren auszuführen; wir glauben aber, daß gerade diese Sache werth ist, des Näheren in's Auge gefaßt zu werden, da sie sicherlich nicht nur für die Geschichte der Stadt Elbogen und Karlsbad von Werth ist, sondern auch für die Gesamtgeschichte unseres Heimatlandes und besonders die Rechtsgeschichte beachtenswerthe Momente bietet. Zu Danke sind wir Palacky für die Veröffentlichung jener Urkunden, die den Gang des Processes bis zur faktischen Eröffnung des fruchtlosen Krieges gegen Schlick, den man als Rebellen gegen Landrecht und König ansah, beleuchten. Wir lassen sie in Regestenform und in chronologischer Ordnung folgen:

1504. 4. Juni. Sebastian Schlick stellt sich zu dem vom Landrecht angeetzten Tage vom 4. J. theils wegen Krankheit, theils weil er einige Richter als unebenbürtig ansah, nicht. Er wird in contumaciam verurtheilt, den Elbogenern und Karlsbadern alles zurückzuerstatten. Sein Bruder Albrecht wird freigesprochen.
1504. 20. Juni. Wladislaw befiehlt dem Kanzler Albrecht von Kolowrat die Schlicks unter die Landesordnung zu beugen. (Nr. 39.)
1504. 21. Juni. W. sendet den Budweiser sein Mandat gegen die Schlicks und fordert sie auf, den Unterkämmerer Albrecht v. Leskowic in seinem Feldzuge gegen ihre Schlösser zu unterstützen. Am Peter- und Paulslandtag vom J. 1504 werden die Stände zur Kriegsbereitschaft aufgefordert (Nr. 43) und am 15. Sept. 1504 erscheint ein kgl. Patent mit der Aufforderung hiezu. (Nr. 45.)
1504. 19. Sept. befiehlt der König dem Jdenko Löw von Rozmítal, mit den Ständen wegen der Kriegsbereitschaft gegen die Sch. zu unterhandeln.
1504. 26. Sept. Nikolaus Sch. beweist seine Unschuld im Streite mit Mathes Hieserle und Philipp Schertinger. Er sagt in einem Schreiben an den Hieronimuslandtag, daß er sich zum Vergleiche am bestimmten Tage gestellt habe und nun folgt die interessante Stelle: „Aber die Gegenpartei wollte, durch den Kamaiter, daß ich tschechisch rede; da mir das unmöglich und, obwohl meines Wissens auch der Gegenpart deutsch, verlangte ich Dolmetscher,“ die Gegenpartei aber entfernte sich. (Nr. 49.) (Vgl. hiezu Schlesinger Nr. 431.)
1505. Verzeichniß aller Gewappneten und Streitwägen im Kriegszuge gegen Schlick. (Nr. 53 Witting. Arch.)
1505. 4. Oct. Bedingungen der Stände für eine friedl. Ausgleichung an die Sch. Die Haupt-

forderung war, daß Sebastian seinen Brüdern Elbogen abtrete und der ganze Schlickens-
stamm vor dem Landtage erscheine.

1505. 15. Oct. Die Prager unterrichten Albrecht von Kolowrat von ihren in Saaz gepflogenen
Verhandlungen mit den Schlick. Quirin, welcher mehrere 100 Meilen außer Land sei,
könne nicht kommen, ebenso eine Schwester, die in Frankreich sich befinde, Sebastian habe
Elbogen abgetreten u. s. f.

1506. Erst am Fastenlandtage (21. März) kam der Ausgleich zwischen Schlick und dem El-
bogener Kreise zu Stande. (Einen Auszug siehe bei Pal. V. 2 S. 107.)

Einige interessante Altenstücke bringt das besprochene Heft aus dem Budweiser Archiv
(Nr. 31, 42, 62, BC. 68, 73), womit freilich die Reichhaltigkeit desselben nicht erschöpft ist. Un-
ser Vereinsarchiv allein bewahrt 17 unedirte Originalschreiben des Königs an die Stadt aus diesen
Jahren. Hievon wollen wir nur der zwei Judenedikte vom J. 1492 und 1501* Erwähnung
thun. Auch zahlreiche Schreiben von Johann von Janowic, Albrecht v. Leskowic u. s. f. werden aufbe-
wahrt. Von weiterem Interesse sind die Kundschriften des Königs an die Kreise und die königlichen Städte
vom 8. Mai 1506 (Nr. 62); er theilt ihnen mit, daß Kaiser Maximilian in Ungarn mit be-
waffneter Macht eingerückt sei und fordert Hilfe. (Cfr. Pal. S. 121.) Kulturgeschichtlich wichtig
ist das Mandat Wladislaws vom 1. Aug. 1507 (Nr. 70), betreffend die berittenen Reiterhaufen,
denen Palack, weil sie rajstarstwa genannt werden, selbstverständlich deutschen Ursprung aufdichtet,
Diebs- und Räuberbanden u. s. f. Im J. 1508 loderte der alte Streit zwischen Städten und
Ständen von Neuem empor. Die Stände erließen ein geharnischtes Manifest, welches Rendl
zum Verfasser hatte 1508, dem die Prager sogleich am 7. Februar d. J. eine ebenso schneidige
Antwort ertheilten, welches sie im ganzen Lande verschickten. (Nr. 78, 77 Cfr. P. V. 12. Buch
S. 146.) Größern Städten wurde es noch ganz besonders mitgetheilt, z. B. Budweis (Nr. 79).
— Am 6. Oct. 1507 ertheilte Wladislaw dem mächtigen Herrn Christoph von Guttenstein auf
Rabstein die Erlaubniß, Schloß und Stadt Heidesfeld dem Bischof Lorenz von Würzburg
um 19.000 fl. rh. zu verpfänden, jedoch mit der Verpflichtung, daß er nach des Bischofs Tode
die Stadt wieder einlöse und in's alte Lehnverhältniß zur Krone Böhmen setze. (Nr. 72 A)
Hiezu verpflichtete sich auch Christoph durch einen eigenen Brief (Nr. 72 B.), der im k. k. geh.
Hof- und Staatsarchiv in Wien sich vorfindet. Erwähnen wir noch einiger Donationen und
Begnadungen, so ist der Inhalt des 28. Heftes erschöpft; so für Löw Rozmital als Burggra-
von Karlstein (Nr. 26, 27). Am 7. Juni 1504 leiht König W. dem obersten Kanzler Albrecht
Liebsteinsky von Kolowrat die Burg Kameik sammt aller Zubehör zu Lehen. (Nr. 37.) —
Wieder sollte der fortdauernde Streit zwischen Bürgern und Herren durch einen in die Landtafel
eingesetzten Vertrag gelöst werden und, wie vorauszusehen, wieder vergeblich. (De dato. 22. März
1508, Nr. 81. Im Auszuge bei Pal. SS. 147.) Die Urkunde war wohl geschrieben, aber die

*) Schon im J. 1492 befaßl der König den Budweisern, sich gegen die Juden keinerlei Gewalt
zu erlauben, sondern ihnen wie früher die Wohnung zu gönnen, und sei es, daß Je-
mand sie beschuldige, dann möge er die Klage vor der k. Kammer anbringen. (...poru-
czime y spilnosti przikazujem, abyste natěz zidy zadnu mozcy nesahali, ani sahati
dopusstili, ale gim tu tez gako y prwe bytu przali, a gestli zebý kto winiti chtiel,
att ge wini przed komorziem kralowstwie Czeskeho. Dan „na Budině, w patek po
swáte prysstie“ (pana adv. Dom. 7. Dez.) Und im J. 1501 befielt König Wladislaw
(feria VI. post s. Vit.) den Budweisern geradezu, die Juden bei ihren alten Rechten und
Freiheiten, welche sie früher genossen zu halten und zu bewahren und ihnen dagegen kei-
nerlei Beschwer zu thun („poruczime wam, abysste ge przy gegich starodawnich prawech
a swobodach, kterychz gsu prwe w uziwani hyli, gmieli, drzeli a zachowali a zadnych
gim przekasek ani obtieznosti proti tiem gegich swobodam neczinili.“ Datum Bude ut
supra). Und derselbe König konnte im J. 1507 den Ständen die Erlaubniß ertheilen,
daß die Juden weder in Böhmen noch Mähren und Schlesien geduldet werden. Förmlich
kam das Edikt nie zur Ausführung. Die beiden Originalpatente für Budweis sind in
dem Archive unseres Vereines.

Unzufriedenheit dauerte fort. Um das Maß der Zwietracht voll zu machen, brach nun auch zwischen den höchsten Regierungsbeamten ein unheilvoller Riß aus. Schon lange gährte es im Adel gegen Kolowrat wegen seines unerträglichen Uebermuthes; in Folge eines ganz geringfügigen Umstandes geriethen nun am 25. März derselbe und der Oberstlandkämmerer Ladislaw von Sternberg so hart aneinander, daß sie gewaltsam getrennt werden mußten, um Blutvergießen zu verhüten. Mit wahrhaft dramatischer Anschaulichkeit schildert ein Brief Sternbergs an Wilhelm von Pernstein, der schon früher abgereist war, diese Scene am 5. März 1508 (Nr. 82). Pernstein bietet ihm für alle Fälle schon am 30. März seine Dienste an: „Alles, lieber Herr Bruder, was ein Freund dem Freunde thun kann, thue ich gerne Euch, wenn Ihr mich irgendwie brauchen werdet.“ (Nr. 84.) Aber noch ein anderer Unzufriedener warf einen mächtigen Brand in die Lohfen der Veruneinigung: Christoph von Guttenstein. Am 30. Apr. 1508 schreibt er den Herren von Kaurzim, daß er wegen des schweren Unrechtes, das ihm von einigen Richtern des Landrechtes geschehen, des Königs und Landes entsagt habe. Er, der sich weder gen König, noch gegen das Recht, noch gegen das Land vergangen habe, sei vom Burggrafen des Prager Schlosses, Tunkl im eigenen Hause überfallen worden. Darum habe er auch all sein Hab und Gut seinem Sohne Albrecht übertragen. (Nr. 86.) Auf St. Jakob (25. Juli) wurde wieder ein großer Landtag zur Beseitigung der Wirren einberufen, und schon am 29. Juni luden die Prager die Städte zusammen, um zu berathen, wie man den Herren und Rittern entgegenen sollte. (Nr. 89 Schreiben der Prager an Kaurzim.) Am 10. Aug. 1508 bestätigte Mathias in Ofen die Beschlüsse dieses Landtages (Nr. 93), welche P. den St. Jakobsvertrag nennt, durch den die Befugnisse des Kanzlers geschmälert, die Stellung des Oberstburggrafen bedeutend erhöht wurde. Seit jener Zeit hießen die Beisitzer des Landrechtes Landesverweser des R. Böhmen. (Chr. Palacky S. 156.) In demselben Jahre hatte der König Peter von Rosenberg und Zbenko von Malowec zu Hauptleuten des Prager, Ladislaus von Sternberg und Ulrich von Chybau zu Hauptleuten des Böhmer Kreises ernannt. (Nr. 88, 91.) Die „Staatsakten“, die Palacky, 95 an der Zahl, in diesem VI. Bande veröffentlichte, gewähren einen vollkommenen Einblick in den Hexenkessel, der in Böhmen unter Wladislaw, des „Schongutkönigs“, unausgesetzt brodelte, und sind ein monumentaler Beweis, wohin es Königsschwäche und feudaler Uebermuth bringen können. Seit dem Privilegium adeliger Alleinherrschaft, seit dem Erscheinen der Wladislaw'schen Landesordnung mied Ruhe und Frieden das arme Böhmen. — Unter der Sign. E. VII. reihen sich hieran wieder eine „Nachlese verschiedener Schriftstücke“, deren Charakter durch die Zeit, der sie angehören, 1421—38, genügend gekennzeichnet ist. Sie bilden die Fortsetzung zu den bereits in den literarischen Beilagen Nr. 3 und 4 besprochenen Aktenstücken des Festes Nr. 26 (SS. 18 ff.) Sehr erleichtert hat uns Hr. Palacky unser Referat in Betreff dieser Abtheilung, indem er die wichtigsten Urkunden in Regestenform den Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges einfügte. Merkwürdiger Weise finden sich die Urkunden Nr. 1—6 noch in der chronologischen Reihe, die andern aber mußten alle, trotzdem dieser Archivsband schon erschienen war, erst in einem Nachtrage gegeben werden. Es macht einen ganz eigen thümlichen Eindruck, plötzlich wie mit einem Rucke die Regesten des VI. Bandes des Archivs verschwinden, um sie am Ende des 2. Bandes der „Beiträge“, der noch mit einigen Nachträgen abschließt, wieder auftauchen zu sehen. In dieser Form sind aus dem „Archiv“ gegeben: Nr. 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 32, 33, 38, 39, 40, 41, 42; im Ganzen 27 von 48 publizirten Urkunden.

Die übrigen sind zum größten Theile nebensächlichen Inhaltes; zu erwähnen ist Nr. 35. Puta v. Castalowie erhielt von Kaiser Sigismund das Fürstentum Münsberg, verspricht ihm treue Dienste und Rückgabe des Landes gegen Ausbezahlung von 6000 Schock böhm. Groschen. (Aus dem Staatsarch. Wien.) Am 6. Nov. 1437 verpfändet Kaiser Sigismund dem Pirik von Podiebrad und Kunstat die Dörfer Libic, Dsek, Grofkanin, Dpoleh, Podmoff, Patek und Welenice den Jungfrauen von St. Georg auf dem Prager Schloß gehörig, Horany der Probstei St. Apollinar, Cho taun des Bisthums Mähren, Pecky des Nürnberger Canonics, Teynec, Mendorf und Welenka der Kreuzherren von der Kleinfeste um 1000 Schock b. Gr. (Nr. 45.) Die drei letzten Aktenstücke beziehen sich auf die Wal R. Albrechts. Nach dem böhm. Manuskript im Mus.

werden die Reden des Kanzlers Grafen Kasp. Schlick u. der Gesandten Albrechts am Wallandtage zu Prag 26. Dez. 1437 veröffentlicht und ihnen die Schrift beigelegt, in welcher R. Albrecht den Ständen des Königreichs Böhmen verspricht, alle jene Stücke zu halten, betreffs deren mit ihnen ein Abkommen getroffen wurde (8. Juni 1438 Nr. 47, 1, 2, Nr. 48. Cfr. Palacky III. 3. S. 297). Hieran schließen sich unter der Sign. C. XV. verschiedene Schriftstücke über besondere Sachen (Privatsachen), welche im Heste 30, das den ganzen Band beendigt, ihre Fortsetzung finden. Die Heraushebung der wichtigeren sei der nächsten Besprechung vorbehalten.

R.

II.

Deutsche Geschichte.

Dr. G. A. Nitzmann: Die älteste Geschichte der Baiern bis zum Jahre 911. Mit einer Geschichtskarte und einer Stammtafel der Agilulfinger. Braunschweig, 1873.

Vorab wird die Leser interessieren, wenn sie erfahren, daß der Verfasser des gerade 400 Seiten zählenden Buches seines Zeichens k. bair. Oberstabs-Arzt ist und zu den fleißigsten Geschichtsforschern Baierns zählt. Sein Buch zerfällt in drei Abtheilungen: 1. Geschichte der beiden Gefolgschaften der Markomannenfürsten Marbod und Ratwalda und ihr Zusammenhang mit den Baiern. 2. Baiern unter den Agilulfingen. 3. Baiern unter den Karolingern. Weil nun die Deutschen im südl. Böhmen dem bairischen Volksstamme angehören, in der ersten Abtheilung aber der Beweis für die eigentliche Abstammung der Baiern erbracht wird, welcher für sich den Charakter „höchster Wahrscheinlichkeit“ beansprucht, so werden wir schon in unserem Referate dieser Abtheilung, welche uns zu sicheren Ahnen verhelfen will, die meiste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Die Ansicht, daß die Baiern von den Bojern abstammen, tauchte schon vor mehr als 400 Jahren auf. Und der, welcher zuerst diese kühne Behauptung wagte, war niemand geringerer als der berühmte Aeneas Sylvius, welcher als Papst Pius II. im J. 1464 verstorben ist. Die gerade nicht mit unfehlbarem Charakter ausgestattete Anschauung fand zunächst in Veit Arnpeck und Aventin eifrige Gläubige und Verfechter „und so oktroyirte uns ausländische Abergelahrtheit den Namen eines fremden, untergegangenen Volkes mit dem besobten Bojoaria (anstatt Bavaria) und vindicirt gleichsam diesen Pseudovätern in unseren monumentis boicis die Früchte unseres wissenschaftlichen Fleißes.“ Denn die Bojer haben mit den heutigen Baiern durchaus nichts zu schaffen. Vindelicien, das Land zwischen Donau und Alpen, Lech und Inn, von den Römern das zweite Rhätien genannt und von ihnen im J. 15 v. Ch. unterjocht, war allerdings von Kelten bewohnt, aber diese von den Römern latinisirten Kelten haben mit den Baiern des 6. Jahrhunderts weder in religiöser, noch in rechtlicher oder sprachlicher Hinsicht irgend welche Berührungspunkte und so ist die Abstammung der Baiern von den Bojern nichts mehr und nichts weniger als eine meist auf etymologischem Gallimathias aufgebaute Fabel. Der Name Bojodurum, welchen die Innstadt des heutigen Passau führte, ist nicht von dem Volks- sondern von dem Männernamen Bojus herzuleiten und saßen die Bojer übrigens auch nicht südlich von der Donau, sondern nördlich von diesem Strome gegen den herkynischen Wald zu, verschwinden mit Beginn unserer Zeitrechnung und lassen nur noch eine Spur am Plattensee in Ungarn zurück. Damit wäre aber die Bojerfabel, welche den gelehrten Leuten Jahrhunderte hindurch so viel zu schaffen gemacht, für immer abgethan, und wir, welche stets auf einen rein germanischen Stammesbaum einigtes Gewicht gelegt haben, können uns nun in dieser Beziehung einer selbstgefälligen Zufriedenheit hingeben.

Hat sich nämlich bei den Deutschen, welche Baiern, Oesterreich, Salzburg und Tirol bewohnen, keine einzige Erinnerung an keltische Tradition oder Götterlehre erhalten, welche dann einen Schluß auf die Abstammung der Baiern von den Kelten gestatten würde, so hängen die Baiern dagegen mit germanischer Tradition und Cult auf das engste zusammen. Ihre Wapen-

götter und die mythische Persönlichkeit der Isa-Merthus sprechen zumeist für ihren Zusammenhang mit den Donausueben und diese gehörten jenem Kreise deutscher Völkerschaften an, welche den hieratischen Namen der Hermionen führen. In Baiern und Oesterreich ist die Verehrung des Kriegsgottes Iar als auch des Stammeshelden Irmin sowohl durch zahlreiche Namenanklänge wie nicht minder durch Sagen erhärtet und spricht für die Verwandtschaft mit den Hermionen und Abstammung von den Donausueben noch mehr die älteste Rechtsverfassung, weiters die Sprache der Baiern überhaupt und die Sprache der Mondseer und Wessobrunner Codices insbesondere.

Sind demnach die Baiern von unzweifelhaft deutscher Abstammung, so haben einst Juden und Mannert in den kriegsfundigen Markomannen ihre Stammväter erblickt. Marbod, der jedenfalls zu den bedeutendsten Männern des alten Germaniens zählt, hatte sein Volk aus den Maingegenden in unser Böhmen geführt, welches sein scharfes Auge als die beste Position gegen das Vordringen des gewaltigen Römertumes erkannt hatte. Der ausgezeichnete Forscher Zeuß hat dann behauptet, daß der Elbegegend-Name Baias des Anonymus von Ravenna allerdings beweisen könne, daß die Markomannen den Namen geändert haben und Baiern geworden seien. Wenn jedoch Zeuß Baias für identisch mit Baiohaim hält, auf welcher Ansicht eben seine Abstammungs-Combination beruht, so ist das ein Irrtum, weil der Ravennate unter Baias nicht Böhmen, sondern ganz deutlich einen Theil des Karpathenlandes versteht. Zudem liegen Beweise vor, daß die Markomannen schon Jahrhunderte früher, als die Baiern genannt werden, aus Böhmen gewandert und zum Theil in Noricum und Pannonien angesiedelt wurden. Dort scheinen sie aber sich unter den Provincialen verloren zu haben, denn die vita S. Severini in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts kennt sie nicht mehr. Zeuß dagegen erklärt den Umstand, daß die Quellen so lange über die Markomannen verstummen, bis sie als Baiern auftreten, mit ihrem Verstecksein in der großen thüringischen Völkerverbinding und es folgen ihm hierin auch Bidinge und Dudif, welsch' letzterer die Markomannen gar wieder unter dem Namen Bojer, Bojoarier, auftreten läßt. Auf alle Fälle ist gewis, daß man die Baiern nicht in so unmittelbarer Weise, wie Zeuß es thut, von den Markomannen herleiten darf.

Es liegt vielmehr ein langer Umwandlungs-Proceß dazwischen. Bekanntlich wurde Marbod durch Katwalda gestürzt (S. 19) und dieser, welcher keineswegs ein Gothe gewesen, sondern ein markomannischer unter den Gothen lebender Flüchtling, erfuhr kein besseres Schicksal, indem er von den Hermunduren unter Führung des Bibellius vertrieben ward und von den gütigen Römern, welche bei diesem inneren Zwiespalt der Deutschen die Hände im Spiele hatten, wie „heutzutage die jesuitischen Sündlinge der nerömischen Welt Herrschaft“, eine Freistätte zu Frejus in der Provence empfing. Marbods und Katwaldas Gefolgsschaften aber, welche mit ihren Fürsten auf römischen Boden übergetreten waren, wurden nach Tacitus von den Römern jenseits der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus angesiedelt und ihnen der Quade Bannius als König gegeben. Die Gefolgsmänner werden wohl Markomannen gewesen sein, doch mögen sich in Katwaldas Gefolge auch Gothen und andere Parteigänger befunden und mag der König Bannius auch sein persönliches aus Quaden bestandenes Gefolge mitgebracht haben. Das waren die Grundlagen des regnum Vannianum Suevorum, der Wiege des Baiernvolkes, wie Quitzmann behauptet. Wenn aber der Römer das Volk des Vannianischen Reiches Sueven nannte, so mögen dagegen die umwohnenden Sueven dasselbe die beiden Bünde (bai wāras) genannt haben. Die Geographie des Ptolomäus setzt an die Stelle der Ansiedlung der beiden Gefolgsschaften ja auch die Baimoi, welche Zeuß für die beiden Comitatus des Marbod und Katwalda hält und mit dem altnord. heimar (Seergefährten) zusammenhält. Man hat sich übrigens, wie schon angedeutet worden, unter den beiden Gefolgsschaften nicht allein die persönliche Umgebung der beiden Fürsten zu denken, sondern eine ganze Masse von Auswanderern, welche durch den Bürgerkrieg aus der Heimat verdrängt worden, und wenn man die Stärke der neuen Ansiedler nur auf 10000 Köpfe, worunter 2000 streitbare Männer, veranschlagt, so kann sich daraus in den folgenden Jahrhunderten schon ein so zahlreiches Volk, wie es die Baiern bei ihrem ersten Auftreten sind, entwickelt haben. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Taciteische Marus unsere March und der Cusus der Pa-

thyssus (auch Tissus und Tysios) des Plinius, unsere heutige Theiß ist. Zwischen March und Theiß lag also das Vannianische Reich und zog sich durch die Flußthäler der Waag, Neutra Gran und Eipel herab. Am rechten Ufer der March saßen aber Quaden, am linken Ufer der Theiß die Daken und südlich die sarmatischen Jazygen, welche demnach die drei nächsten Nachbarn des neuen römischen Vasallenstaates waren. Der Lunawald dann, hinter welchem die Baimoi des Ptolomäus saßen, sind die kleinen Karpaten und die Eisengruben, welche es dort gegeben, können nur die der ungarischen Bergstädte sein. Es hieß auch Schemnitz urkundlich bis in das 13. Jahrhundert Vannia, also wahrscheinlich von Vannius wie Marobudum von Marbod. Das Baias des Ravenna ten kann daher nur auf die Gegend zwischen March und Theiß bezogen und sprachlich nur auf baiwāras zurückgeführt werden.

Mit der Gründung des Vannianischen Reiches waren die Römer auch auf das linke Ufer der Donau übergetreten, denn der neue deutsche Staat war und blieb ein Vassalat der mächtigen Roma. Quizmann verfolgt nun die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte mit Bezug auf diesen Staat, auf welchen im 2. Jahrhunderte auch der Name der Quaden übergeht, während er im 4. Jahrhunderte das Transjugitanische Reich heißt, das Gebiet der Hinterwälder, nämlich hinter dem Lunawald, von Noricum und Pannonien aus gesehen. Im Anfang des 5. Jahrhunderts wurden diese Quaden oder Transjugitaner oder Sueben durch die Gothen zu Aftervasallen Atila's gemacht. Sie verblieben aber nach dem Untergange des Hunnischen Reiches nicht mehr lange in ihrem alten Gebiete, sondern wurden aus unbekanntem Gründen zur Auswanderung gegen Westen genötigt, wobei sie um 506 mit den Langobarden zusammengeriehten und von denselben geschlagen wurden. Hierauf treten sie nochmal unter dem Stammnamen Suavi an der oberen Donau auf, bevor wir sie als Baiwaren, wie Quizmann mit Vorliebe schreibt, kennen lernen. Für diese Auswanderung nach Westen gibt es aber wohlgemerkt keinen quelle n m ä ß i g e n Beleg; wenn wir jedoch den Baiern gleich bei ihrem ersten Auftreten mit vollkommen entwickelter Staats- und Rechtsverfassung begegnen, so müssen wir schließen dürfen, daß sie auch vordem schon unter anderem Namen bestanden haben müssen.

Der Verfasser geht nunmehr auf den Zusammenhang der aus den beiden Gefolgschaften des Marbod und Ratwalda hervorgegangenen Baiwāras mit den Baiern über und weist zunächst die Anschauungen zurück, welche die Baiern in Stammesbeziehungen zu den Langobarden oder gar auch den Franken bringen. Auch eine Vereinigung gothischer Völker (Rugen, Heruler, Skiren) können die Baiern nicht sein, doch mögen sich ihnen, wie gewisse Sprachreste beweisen, die in Bindeleicien und Rhätien vorgefundenen gothischen Volksüberreste assimilirt haben. Wenn man aber zum J. 640 bei dem freilich erst im 10. Jahrhunderte schreibenden griechischen Kaiser Constantin Porphyrogenetos liest, daß der südliche Abhang der Karpathen Bagibareia heißt, und auf dieselbe Gegend das Baias des Ravennaten sich bezieht, welches nicht aus Boihaemum, wohl aber aus dem allerdings hypothetischen Baiwāras entstanden sein kann; weil man ferner in dieser Gegend ein Volk zu verfolgen vermag, welches uns unter den wechselnden Namen der Vannianischen Sueben, der Baimen, der sog. transjugitanischen oder Gebirgsquaden und endlich wieder der Sueben bis in das 6. Jahrhundert entgegentritt, und weil dieselbe Gegend noch nach anderthalb hundert Jahren nach dem Auftreten der Baiern im heutigen Baiern den Namen Baiwarien trägt, welcher sich also noch länger erhalten hätte; die Baiern endlich ein oberdeutsches Volk vom Stamme der hermionischen Sueben sind, so will Quizmann damit den Beweis erbracht haben, daß die Baiern höchst wahrscheinlich von den beiden markomannischen Gefolgschaften Marbods und Ratwaldas — baiwāras — abstammen.

Zimmerhin merkwürdig sind die Beziehungen, welche zwischen den Baiern und den deutschen Volksresten in Oberungarn nachgewiesen werden können. Nicht weniger sprechen für den Zusammenhang der Baiern mit den Karpaten-Sueben das Königtum, das Vasallitäts-Verhältnis zu Rom, welches sich in der schönen Sage von Severus und Adelger erhalten hat, der Adel und Richterstand und der Cardienst, daher der Schwertcult, die Kampfodalien und die Schwertweihe. Das erste Zeugnis aber, daß neben den Alemannen und von ihnen gesondert ein Suevenvolk in der oberen Donaugegend Wohnsitze eingenommen, haben wir aus der Mitte des 6.

Jahrhunderts bei Procopius, dessen Zeitgenosse Jornandes dann die Baiobari in die Reihe der abendländischen Völker eingeführt hat. Der einheimische Name des Volkes kam dann erst bei der Auswanderung nach dem Westen zum Durchbruch und Baiwari oder in voller alter Form Baigawari ist gleich ambifoederatus, einer aus den beiden Gefolgschaften.

Nachdem der Verfasser also die Abstammung der Baiern nach seiner Art in's Klare gestellt hat, beschäftigt er sich zunächst mit der bairischen Einwanderungssage, als deren historischen Kern er hinstellt, daß die Baiern zu Anfang des 6. Jahrhunderts (508) von ihren Fürsten Boëmund und Ingram, aus Herminien in das obere Donauland geführt wurden. Es geschah das nach ihrem unglücklichen Kampfe mit den Langobarden und blieb den Auswanderern, um in jenes Land zu gelangen, kein anderer Weg als der Marsch durch Bojohaemum, in welchem sich bereits slavische Stämme niederzulassen begonnen hatten; ein Marsch, welcher dem Schreiber dieses so ziemlich unnatürlich scheint. Als aber die Baiern Böhmen durchzogen und die Donau überschritten hatten, haben sie gleichwohl ihre alten Sitze nördlich von der Donau nicht aufgegeben und es muß also auch der Landsstrich von der Altmühl-Mündung über die Nord-Weis, Nab und Regen bis an den Böhmerwald als zu Baiern gehörig betrachtet werden; denn von der Enns bis zum Lech, von den Alpen bis zum Böhmerwalde und Fichtelgebirge ist die eigentliche Heimat der bairischen Volkssprache und so weit reichte das Gebiet der Baiern.

Als Führer bei der Landbesetzung erscheint aber immer Abelger, ob Herzog oder König der Baiern, ist ohne Bedeutung. Bindeleicien, Rhätien und Noricum, worin die Baiern sich ausbreiteten, waren kais. Provinzen gewesen, darinnen auch die ausgedentesten praedia domus augustae und fundi patrimoniales lagen, welche bei der Landesvertheilung dem Könige oder Herzoge zufielen, und so erklärt sich hieraus dessen großer Grundbesitz. Das Land aber wurde als ein erobertes betrachtet und so traten die keltisch-romanischen Eingebornen in das Verhältnis der zins- und dienstpflchtigen Hinterlassen, die etwa vorfindigen germanischen Volksreste in das Verhältnis der Metöken. Es ist dann Thatsache, daß die Baiern schon bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte unter der Oberherrlichkeit der fränkischen Könige standen. Diese Oberherrlichkeit können sie jedoch vor dem J. 535 nicht anerkannt haben und muß ihre Unterwerfung, welche durch den König Theodebert von Austrasien bewirkt worden ist, eine vertragsmäßige gewesen sein.

Referent will nun nur noch wenig aus Quitzmann's Buche und zwar bloß aus dem Abschnitt über die Agilulfingen hier anführen. Diese Fürstenfamilie ist ganz gewiß fränkischen Ursprungs, ist eine Nebenlinie der Merovinger und gelangte zwischen 535—553 zum bairischen Herzogtum. Agilulf, Chlodwigs Enkel und später der 26. Bischof von Metz, ist der Stammvater derselben. Der erste Herzog aber ist Garibald I. zwischen 553—595. Seine Nachfolger: Tassilo I. (596—610), Garibald II. (611—660?), Theodo I. († 722), hierauf die Theilherzoge Theodobert († 722), Theodebald († vor 722), Grimwald († 729), Tassilo II. († ?), dann Hucperht der Sohn Theodoberts (729—737), Ottilo der Sohn Tassilo's II. (737—748), Tassilo III. (748—788) und Theodo II., dieser seit 777 Mitregent und 788 mit seinem Vater zum Mönche geschoren. Es ist aber schon aus dieser Herzogreihe zu ersehen, daß der Verfasser in der berühmten und schon zum Ueberdruß verhandelten Frage über das wahre Zeitalter des h. Rupert sich auf Seiten der Traditionsgegner stellt, und unterliegt es nach ihm keinem Zweifel, daß der Missionär Rupert im J. 696, dem zweiten Regierungsjahre des Königs Childebert III. (695 — 711), in Baiern aufgetreten ist. Auch kann kaum von einer Befehung des Herzogs Theodo I. aus dem Heidentum zum Christentum, sondern wohl nur aus kegerischem zum römisch-katholischen Glauben die Rede sein. Daß aber in dem berühmten Capitulare vom 15. März 716 mit keiner Silbe Ruperts und Emmeramms gedacht ist, erklärt sich daraus, daß P. Gregor II. alle von ihnen getroffenen kirchlichen Einrichtungen als kegerisch verworfen haben muß, und zwar nicht so sehr wegen der wirklich großen Erbärmlichkeit und Schlechtigkeit der gallischen und bairischen Priester, sondern deshalb, weil die gallische und schottische Kirche die Suprematie des römischen Bischofs nicht anerkannt hat und auch nicht die von Rom geforderte Gehorsamkeit der Priester, eben jene zwei Hauptpunkte, deren Durchführung der römischen Curie und ihrem Verfechter in Deutschland, dem h. Bonifaz, die heftigsten Kämpfe mit den Anders-

gläubigen verursachte. Allerdings hat Rom späterhin die vom Volksglauben vollzogene Canonisation Ruperts und Emmerams zugestanden und auch die Priesterehe unter gewissen Beschränkungen noch manches Jahrhundert dulden müssen.

Die idealistische Auffassung von der segensreichen Wirksamkeit der Baiern-Apostel Rupert, Emmeram und Korbinian will Quizmann überhaupt nicht recht gelten lassen. Namentlich auf Korbinian ist er schlecht zu sprechen und erblickt er in allen Dreien weniger die Sendboten der Religion des Friedens und der Liebe als vielmehr geistliche Dienstmänner der Pipiniden, welche in Baiern materielle Handhaben zur Ausbreitung der fränkischen Universalherrschaft vorzubereiten hatten. In Baiern war daher im 8. Jahrhunderte zuerst eigentlich die Frage, ob fränkisches oder römisch-britisches Christentum zur Herrschaft gelangen sollte, der Mittelpunkt und Kern aller Politik, was beides nach den Zielen und Absichten der streitenden Gewalten, des Papstes und der Pipiniden, für die damit zu beglückenden, d. i. die Baiern, von gleichem Wert, d. h. nach dem Verfasser gleich schlecht war. Beide Gewalten verglichen sich aber damals noch über die Theilung der Beute: Rom nahm die bairische Kirche, der Majordom jedoch das Land, beide mit der stillschweigenden Uebereinkunft, bei nächster günstiger Gelegenheit auch die andere Hälfte zu annektiren.

Diese Annexion und zwar von weltlicher Seite vollzog sich im J. 788, in welchem Tassilo III. und sein Sohn und Mitregent Theodo II. der fränkischen Ländergier zum Opfer fielen und zu Mönchen geschoren wurden. Daß es so gekommen, will der Verfasser wiederum hauptsächlich auf das Schuldconto der römischen Kirche setzen, was um so merkwürdiger, nachdem Tassilo III. bekanntlich in ganz außerordentlicher Weise die Kirchen in seinem Lande beschenkt hatte. Hierunter war auch das berühmte Kremsmünster, welches jedoch Quizmann irriger Weise in das Land unter der Eins versetzt und demnach auch irrige Folgerungen hieraus ableitet.

Wir glauben zum Schluß als charakteristisch noch hervorheben zu sollen, daß, soweit wir das Buch genauer verfolgt, der Verfasser seinen bairischen Patriotismus recht gut mit seinem deutschen zu vereinbaren weiß, ein Beweis daß der vernünftige Baier viel weniger schmerzlich empfindet, so viel vom Particularismus zum Besten des Reiches geopfert zu haben, als uns die ultramontanen und particularistischen Heulmaier glauben machen wollen.

Dr. M. Pangerl.

Aus den Vereinen und gelehrten Gesellschaften.

Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. Leipzig 1874. (Dr. v. Grünne und Trömel.) Es ist der erste Bericht, den diese junge aber höchst beachtenswerte Anstalt der Oeffentlichkeit übergibt. Schon im J. 1869 hat sich in Leipzig ein Comité gebildet, welches die Bildung eines kulturhistorischen Museums anstrebte, wozu die nächste Anregung der Umstand gab, daß die reichen kulturhistorischen Sammlungen des bekannten Forschers Dr. Klemm, k. sächs. Hofraths und Oberbibliothekars, zum Verkaufe gelangen sollten. Das Comité wendete sich nun mit einem Aufrufe an die Gebildeten, diese werthvollen Sammlungen dem Vaterlande zu erhalten und zur Begründung eines anthropologischen Museums zu verwenden. Dank der allgemeinen Theilnahme und der Unterstützung R. Johann's konnte im J. 1870 der Kauf abgeschlossen werden und diese Sammlungen bilden nun den respectablen Anfang des Museums, dem der Stadtrath die hellen Räumlichkeiten im 2. Stockwerke des alten Johannis-Hospitals (Grimmacher Steiuweg Nr. 46) überließ. Zahlreiche Geschenke floßen der neuen Anstalt besonders durch Dr. Delitsch aus den Schweizer Pfahlbauten zu; die ausgiebigsten Erwerbungen aber geschahen an der Wiener Weltausstellung besonders durch den japanesischen Ministerresidenten Sano Tsunotami. Auch unsern Hofrath Scherzer zählt das Museum unter seine eifrigsten Förderer. Im Jahre 1873—74 zählte es 22 Mitglieder auf Lebenszeit und 224 Mitglieder auf Zeit, ferner 22 Bevollmächtigte. Im Vorstand saßen Prof. Dr. Leuckart, Geh. Hofrath Prof. Dr. Peschel, Dr. med. Obst, Generalkonsul Spieß und Bankier Plant. Wir wünschen der jungen

Anstalt, deren Bedeutung nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für Industrie und Handel klar ist, ein fröhliches Gedeihen, damit recht bald eine von ihr geleitete und begründete Fachzeitschrift erscheinen könne.

Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. IV. Band. Erstes Heft. Kiel, Universitäts-Buchhandlung 1873. 8°. In dieser besonders für Archäologie sehr reichhaltigen Zeitschrift setzt zunächst ihr fleißigster Mitarbeiter Prof. H. Handelmann in Kiel seine „Archäologischen Miscellen“ fort. Die erste behandelt die bisher als „Grafenburgen“ bezeichneten Bökelnburg und die Kellerburg im Ditmarschen. H. nennt sie Bauernburgen und sucht seine Ansicht des Weiteren zu begründen; hieran reihen sich die Darstellungen von zahlreichen ähnlichen festen Bauten. Weiteres Interesse gewähren die Nachrichten über die Ausgrabungen auf der Insel Sylt und Föhr, meistens der Bronzezeit angehörig, während der von Dr. F. Wibel bereits im 29. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Alterthums-Gesellschaft geschilderte Denghoog noch in die Steinzeit fällt. Handelmann öffnete selbst zahlreiche fargförmige Steinkisten und fand verbrannte und unverbrennte Leichen. Drei von ihm in der Gruppe der Kreckhoeger auf Sylt gefundene Bronzeschwerter zeigten auf ihren Klingen geschnitzte Holzspäne (vielleicht Prunkscheiden?). Dagegen fand er im kleinen Brönohoog auf Sylt wirklich zwei Schwerter mit brauchbaren Holzscheiden, welche abgebildet und beschrieben sind. Mit Recht macht er auf den reichhaltigen 33. Bericht obgenannter Alterthums-Gesellschaft aufmerksam, zugleich leider die Todesanzeige des Vereines, der wacker im Gebiete der Archäologie gearbeitet hat. Das unter dem Titel: „Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein“ erschienene Heft enthält: 1. Das Riesenbett in Warnitz Tykskov (Sundewitt, Kreis Apenrade). 2. Das Riesenbett in Schelde Koppelholz (Kreis Sonderburg). 3. Hünengrab bei Dünth u. s. f. Den größten Theil des Heftes faßt eine eingehende und nicht uninteressante Biographie von Justizrath Dr. Wolf: der Flemburger Bürgermeister Peter Pomerening (Pomerening), 1560 zum Rathmann gewählt und im J. 1566 von König Friedrich II. zum Bürgermeister entgegen dem alten Wahlrecht der Stadt aus „sonder beweglichen Ursachen“ bestellt. Schon seines jähren Charakters wegen, noch mehr wegen dieser gewaltsamen Ausdrängung war Pomerening so verhaßt, daß ihn Zeitgenossen „homo ad omnia flagitia natus,“ „bipedum et quadrupedum nequissimus“ und ein dem Polyphem ähnliches Ungeheuer nennen. Ja die Volksfage läßt ihn selbst im Grabe keine Ruhe finden. Natürlich wird durch die unparteiische Forschung die Gestalt alles Sagenhaften entkleidet. Angemerkt sei, daß im J. 1856 im „Album“ — wenn wir nicht irren — ein historischer Roman v. Ernst Willkomm „Peter Pomerening“ in 2 Bänden erschienen ist. (Prag und Leipzig.) Den Schluß des Heftes bilden Mittheilungen Prof. Ufingers über Loren polemischer Natur, Wanderjahre eines Gärtners von Handelmann u. s. f.

Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg. 29. Band der gesammten Verhandlungen und 21. der neuen Folge. Mit einer Steindrucktafel. Stadtamhof 1874. 8°. Dieses Heft ist in mehr als einer Beziehung für uns von vielem Interesse. Schon der erste Aufsatz von Fr. K. von Schönwert h, k. k. Ministerialrat, „die Sprichwörter des Volkes der Oberpfalz in der Mundart“, bedürfte der Beachtung unsrer Dialekt- und Sprachforscher sowie der III. Sektion. Nach einer längeren Einleitung, mit welcher der Verfasser sich über den Werth der Sprichwörter ergeht, folgt eine kurze oder sagen wir sehr magere Darstellung der oberpfälzischen Lautlehre. Hieran reiht der Verfasser in sehr übersichtlicher Weise nicht weniger als 1385 Sprichwörter unter denen wir manchen Bekannten aus dem Egerlande und Teplergebiete finden, z. B. das kräftige: „A Baur is und bleit a Loudar und wenn ma'n in Tabernakl eini stellet“, oder das selbstbewußte „wer an Baurn schintn will, mou nun oin z' Hilff néma,“ oder den drastischen Erfahrungssatz: „Wer láng bedln gáid, woaiszd' Häusar“ und „A Freund muß ma höbn, sagt der Bedlmoa und reißt saan wei an Fouß as.“ Wir überlassen die philologische Beurtheilung gerne unsern Fachmännern, möchten aber gerne den geheimen Wunsch

des fleißigen Verfassers in Erfüllung gehen sehen, daß auch andere Kreisvereine diese Forschungen anregen und fördern möchten. — Von den Vorträgen, welche in den einzelnen vereinsversammlungen gehalten und hier veröffentlicht wurden nennen wir:

- 1) Hugo Graf von Waldersdorf: Hrosnit von Gaudersheim.
- 2) Dr. Cornelius Witt: Ueber den zweifelhaften Ort: Nithiencie.
- 3) Dr. Reber: Eine Legende des Schottenklosters in Regensburg.

4) G. Jacob: Bruchstücke aus Eilharts Tristan. Die Ueberschrift eines zweiten Vortrages vom Grafen Waldersdorf ist ungenau gegeben: „Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek zu Regensburg“; dieselbe bezieht sich eben lediglich nur auf slovenische Drucke. Wie wir aus einer Anmerkung ersehen, erschien übrigens dieser Vortrag bereits im J. 1872 (!) im Wiener „Vaterland“ (!): Wir glaubten denn doch, daß bloße Nachdrucke aus den Schriften der deutschen Geschichtsvereine verbannt, daß speziell Zeitungsfeuilleton's unter gar keiner Bedingung wiedergedruckt werden dürften. Ein Nachtrag zur Abhandlung über die drei Dombaumeister Noritzer, welcher im XXVIII. Bd. dieser Verhandlungen erschienen ist, endigt das vorliegende Heft.

Bremer Jahrbuch. Herausgeg. von der Abtheilung des Künstlervereines für Bremische Geschichte und Alterthümer. Bremen. Von dieser ebenso trefflichen, als würdig ausgestatteten Zeitschrift sind bereits 6 Bände erschienen, von denen jeder in zwei Hälften zerfällt. Die durch dieselbe veröffentlichten Aufsätze sind nicht allein für die Lokalgeschichte, sondern auch für die Geschichte von Deutschland von hohem Werte, da eine besondere Rücksicht auf die Geschichte des Bremer Erzbisthums genommen wird. Schon der I. Band hat die älteste Geschichte desselben veröffentlicht; im VI. gibt Georg Dehio eine sehr eingehende Biographie des berühmten Erzbischofs Hartwich von Stade. Noch als Domherr gerieth er wegen Schenkungen von Stadischen Gütern an die Kirche von Bremen mit Heinrich dem Löwen in einen Streit, bei welchem der Erzbischof Adalbero sogar gefangen wurde u. den Forderungen des stolzen jungen Sachsenherzogs nachgeben mußte. Nach Adalberos Tode kam Hartwich auf den erzbischöflichen Stuhl, den er, wenn auch erfolglos, zum Primat über die nordische Kirche zu erheben bestrebt war. Auch die II. Hälfte des 6. Heftes bringt neue Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums so des „Synodus Widemindt Bericht über die im J. 1580 dem Erzbischof Heinrich III. geleistete Huldbigung“ von H. Smidt und „die bremische Erzbischofsfehde zur Zeit des großen Sterbens 1348—1351 zwischen dem gewählten Erzbischof Grafen Moritz von Oldenburg und dem von Papsi Clemens VI. ernannten Grafen Gottfried v. Arensberg“ von H. A. Schumacher. An selbstständigen Publicationen übersendete der Verein an uns:

Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstags. Mit Sm. Bildniß in Stahlstich. Bremen 1873.

Schumacher H. A. Der erste Schwurgerichtshof in Bremen. Die Affissen zur Zeit der Franzosenherrschaft. Studien und Kritiken. Bremen 1864.

Derselbe. Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser Marschen. (Gekrönte Preisschrift.) Bremen 1865.

Altarschrein (Der) der Kirche von Altenbruch im Lande Hadeln. Im Auftrage des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunstgeschichtlichen Text von Hermann Allmers. 4°. Stade 1873. Druck und Verlag von A. Poßwitz. Wir müssen für diese schöne und wahrhaft prachtvolle Zueindung zunächst unseren Dank aussprechen, denn sie trägt die Widmung: „In dankbarer Erwidderung der empfangenen Zueindungen den mit ihm verbundenen Vereinen dargebracht vom Geschichtsverein in Stade.“ Die Darstellung behandelt einen ungemein kunstvoll gearbeiteten Altarschrein in der Kirche von Altenbruch, einem Flecken der reichen hannoverschen Elbmarsch, die das Land Hadeln durchzieht eine Stunde von Cuxhafen entfernt. Die zwei beigegebenen Photographien in Fol. entstammen dem Atelier F. Reinecke in Hannover, dem sie alle Ehre machen.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde
 VI. Heft. Mit 2 Steindrucktafeln und einer Stammtafel Erfurt. Selbstverlag des Vereins 1873.
 Unter den historischen Aufsätzen heben wir hervor:

Geschichtliches über die Grafen von Gleichen. Von Oberforstmeister Werneburg, welcher auch die schöne Sage von dem zweibeweibten Grafen von Gl. neuerdings veröffentlicht. Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken, und zwar a) in der gräfl. Schönborn'schen Bibliothek auf Schloß Pommersfelden und b) in der k. bayr. Hof- und Staatsbibliothek zu München, von Dr. Wilhelm Schum. Das Heft wird eingeleitet mit dem Jahresberichte und dem Verzeichnisse der Erwerbungen des Vereins. R.

Archäologie.

Dr. J. Woldrich. Geologischer Bericht über den Brützer Schädel und über weitere Funde in der Brützer Gegend. Wien 1873.

Archäologische Arbeiten werden in Böhmen immer seltener. Die Zeiten, wo J. Dobrowski, später der fleißige Kalina von Käthenstein und noch später C. Wocel diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendeten, sind vorüber; alle drei genannten Forscher haben mit Vorliebe das slavische Element gepflegt und wenig Bedenken getragen, die weitaus größte Anzahl archäologischer Funde in Böhmen als slavisches Eigenthum zu requiriren, aber sie haben doch wenigstens verläßliche Fundberichte veröffentlicht und so der Wissenschaft manches gerettet, was ohne ihre Arbeiten spurlos verschwunden wäre. Sammler und Händler gibt es zwar allenthalben; aber der jüngere Nachwuchs eigentlicher Fachmänner zählt nur Wenige. Freilich hat gerade die archäologische Wissenschaft seit einem Jahrzehent einen vollkommenen Umschwung erfahren, sie ist mit den Doktrinen der Geologie, Anthropologie und vergleichenden Zoologie in innige Verbindung getreten und für die Archäologen auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft hat dieselbe, menschliche oder thierische Knochen, die der frühere Sammler geringschätzend bei Seite warf, denselben, ja häufig sogar einen höheren Werth als ein schöngeformtes Töpfchen oder ein bronzenes Armband. Die Archäologie hat sich eben in die große Wissenschaft der menschlichen Culturgeschichte einfügen müssen. Die mühsame und gegenwärtig als notwendig geforderte Vergleichung mag manchen abschrecken, auch mögen die politischen und sozialen Verhältnisse der Zeit, die ein volles Eingreifen in die lebendige Gegenwart for-

dern, archäologischen Studien, die mit der Cultur der Vorzeit sich beschäftigen, nicht besonders günstig sein. Thatsache ist es, daß gerade die von den politischen Wirren am wenigsten berührten Staaten Europas, wie England, die Schweiz, Belgien, im Augenblicke auf archäologischem und kulturhistorischem Gebiete das Beste leisteten. Um so erfreulicher ist es, wenn die geringe Anzahl der Forscher auf dem Gebiete der heimischen Alterthumskunde wieder einen tüchtigen Zuwachs erhält, wie es in der obengenannten Schrift, die zuerst in den „Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien“ III. 3. und später im Separatabdruck erschien, geschieht. Eine Frucht der archäologischen Arbeiten Prof. Dr. Woldrich's ist auch der vorliegende Bericht über den Brützer Schädel. Im Jahre 1871 wurde nämlich unweit des hl. Geisppitals bei Brütz ein merkwürdiger Schädel gefunden, der nach seiner Bildung mit stark verlängertem Hinterhaupte, niedriger zurückgedrängter Stirn ganz an den berühmten Neanderthalschädel erinnert und dazu noch im Diluviallande gefunden worden sein sollte. War letzteres richtig, so war damit auch das Zusammenleben des Menschen mit den diluvialen Dickhäutern Mammuth und Rhinoceros in Böhmen konstatiert. Dr. Woldrich der die Fundstätte selbst besuchte, wies nun nach, daß die Fundschichte des Schädels nicht dem Diluvium, wohl aber dem älteren Alluvium angehöre; zugleich ergab die anatomische Untersuchung des Schädels, daß dessen abnorme Gestalt lediglich Folge einer Krankheit, der Verknöcherung (Synostose) der Pfeilnaht sei. Damit ist nun allerdings das Auftreten des Menschen in der Diluvialzeit in Böhmen wieder eine offene Frage geworden, dagegen die Existenz des Menschen in der älteren Alluvialzeit, also immerhin vor Jahr-

tausenden vor unserer Zeitrechnung im Bielathale sichergestellt. Damals wogten noch im Bielathale die Wellen des Kummerner Sees in voller Macht und rings an dessen Ufern breiteten sich ausgedehnte Moore aus. Bemerkenswerth ist es, daß Dr. Woldrich aus diesen Mooren auch Fundstücke theils selbst sammelte, theils erhielt, herrührend von Thieren, die eben nur in Moorgegenden lebten und deren Ueberreste in den Pfahlbauten der Schweiz eine wichtige Rolle spielten. Solche Reste fanden sich insbesondere bei Kudelsdorf und Paredl und zwar vom Urstier (*bos primigenius*), von der Torfschwein (*bos brachyceros*) und vom Torfschwein (*sus scrofa palustris*). Damit ist auch das Vorkommen derselben Thierwelt, wie sie in der Pfahlbautenzeit an den Ufern der Schweizer Seen lebte, konstatiert, was für Böhmen bisher noch nicht der Fall war. Letztere Funde stammen aus Gräbern; es hat demnach damals auch hier der Mensch gelebt; damit dürfte die Forschung nach Pfahlbauten im Umfange des alten Kummerner Sees eine immerhin nicht müßige sein. Die weiter von Woldrich aufgezählten Fundstücke von Brüz, Seidowitz und Paredl gehören der Steinzeit, dem älteren und jüngeren Bronzealter an, lassen also das beständige Wohnen des Menschen im schönen Bielathale erschließen. Daß Woldrichs Arbeit eine ebenso fleißige wie gediegene ist, brauche ich nicht zu sagen. Die beigegebene Abbildungen sind instruktiv und verhältnißmäßig hübsch. Es wäre nur zu wünschen, daß man allenthalben bei archäologischen Funden in Böhmen mit derselben Genauigkeit vorgehe wie Woldrich; wir würden dadurch zu höchst interessanten Aufschlüssen über die ältesten Culturperioden Böhmens kommen, — das auch ein Hauptgrund, warum ich Woldrichs verdienstvolle Arbeit meinen Landsleuten hier vortühre.

Dr. J. E. Födisch.

P o r t r e t.

Wolf G. Grillparzer als Archivraktor. Wien 1874. Verlag von Brüder Winter.

Es ist einerseits ein Stück Dichterleben, das uns G. Wolf in kurzen und kräftigen Zügen schildert, andererseits aber ein Stück Culturgeschichte, ein Blatt aus der Geschichte, des Beamtentums, und als solches, müssen wir

gesehen, für uns von mehr Interesse als in jener Beziehung. Denn Grillparzer der Archivraktor hat mit Grillparzer dem Dichter gottlob nichts gemein. Jener war nach Allem, was uns Wolf mittheilt, ein fleißiger und jedenfalls auch sehr verständiger Beamter, aber er war eben ein österreichischer Beamter aus der vor-märzlichen Periode — und kann man etwas Anderes von ihm erwarten? Was wäre wohl mit einem Manne geschehen, der an den „durchlauchtigsten Fürsten, gnädigsten Herrn“, Obersthofmeister Trautmannsdorf ein Gesuch ohne „Hochberoeselben“, ohne „Euer Durchlaucht unterthänigst gehorsamster Franz Seraphin Grillparzer“ eingereicht hätte; wäre er wohl in seinem Leben „unentgeltlicher Conceptspraktikant“ bei der k. k. Hofbibliothek geworden, was Grillparzer nach dreimaligem schriftlichen Ansuchen (im Jahre 1811 zwei und 1813 das dritte) endlich am 19. Hornung 1813 wurde, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung: „es sei diese Anstellung nicht als eine Expectanz auf eine wirkliche Hofbibliotheksbedienstung zu betrachten, noch gebe sie Anspruch auf Gehalt, Adjutum oder Emolument.“

Das müssen wir also sagen, es ist fast ganz gleichgiltig, daß der Archivraktor, dessen Beamtenlaufbahn und Wirksamkeit, G. Wolf in dieser Brochüre schildert, wobei er sich meist der Dokumente bedient, es ist gleichgiltig, daß dieser Archivraktor Grillparzer unser Dichtersfürst ist, denn seine Stellung hätte auch ein Herr Müller oder Maier versorgen können. Freilich müssen wir uns wundern, wie ein Mann, der solche Geschäfte zu besorgen hatte, wie Grillparzer durch lange Zeit, Lust und Muße zur Dichtkunst haben konnte, daß er nicht im Altentstaub versauerte.

Folgen wir noch rasch dem Laufe des Beamtenlebens, das Wolf schildert, viel Zeit wollen wir nicht in Anspruch nehmen.

Da Grillparzer durch das Defret, womit er zum unbefoldeten Conceptspraktikanten bei der k. k. Hofbibliothek ernannt wurde, nicht sonderlich befriedigt war, suchte er um einen erledigten Posten bei dem k. k. Hofbauamte an, den er auch erhielt. Die Stelle als Hofbibliothekspraktikant legte er nach einer „höheren“ Aufforderung (Seite 12 ff.) zurück.

Vom Hofbauamt wurde er zur niederösterreichischen Bancalgefallen-Administration als erster Conceptspraktikant versetzt. Als bei der

„k. k. Hofkammer, Ministerial-Banco-Hofdeputation, Finanz- und Commerzstelle“ eine Conceptspraktikantenstelle erledigt war, bewarb er sich um dieselbe und erhielt sie, mit ihr war ein Gehalt von jährlichen ganzen 300 fl. verbunden.

Durch die Vorsorge des Grafen Stadion erhielt Grillparzer im Jahre 1824 eine Hof-concipistenstelle bei dem Finanzministerium und damit jährlich 900 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld.

Endlich in der Sitzung vom 23. Jänner 1832 erhielt er mit Stimmenmehrheit die Stelle als Archivsdirektor bei der k. k. Hofkammer mit 1500 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld C. M. Ein Jahr darauf 1800 fl. Gehalt; im Jahre 1844 „in Gnaden“ eine Personalzulage von 300 fl. C. M.

Wolf gibt nun meist durch Berichte von Grillparzers eigener Hand an die höheren Behörden von Seite 30 ab eine Schilderung der „Leiden eines Archivsdirektors“ mit all dem unnützen und plagerreichen Hin- und Herschreiben wegen wohl vorübergegangener Reinigung (dabei wird die Sorgfalt der Abwascheweiber besonders hervorgehoben) und wegen Manel an Ordnung und Uebersichtlichkeit cc. cc. Wolf gibt einige Proben der Aufgaben, die dem Archivspersonale von den Behörden gestellt wurden, und von denen einige wirklich „ziemlich obstruser Natur“ sind. (Seite 8 ff.)

Freilich sehen wir aber auch in Grillparzer einen jener ängstlichen Beamten, der um Alles in der Welt von dem geheimen Archiv das Publikum, natürlich das literarische keinen Gebrauch machen lassen wollte. Er ist sehr besorgt, ja von der Censur alles etwa Besorgniß Erregende streichen zu lassen. Er ist eben ein vormärzlicher Beamte.

G. Wolf hat uns mit dieser Broschüre einerseits wirklich eine Lücke der Biographien Grillparzers gegeben, andererseits aber ein Kapitel seiner „Geschichte der k. k. Archive in Wien“ näher ausgeführt, wofür wir ihm Dank wissen. Wien. N. M. W.

Rechtswissenschaft.

Der Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes. Eine Rede von Dr. Hermann Schulze, ordentl. Prof. an der Universität Breslau. Leipzig 1873.

In der modernen Rechtswissenschaft wird wie auf allen Gebieten geistigen Lebens der gegenseitige Ideenaustausch unter den civilisirten europäischen Völkern immer lebendiger. Die nationale Abgeschlossenheit des Rechtes verschwindet, und wie im Mittelalter die Reception des römischen Rechts in Deutschland, das Eindringen deutscher Rechtsinstitute in den slavischen Ländern, so hat sich in der Neuzeit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes bei uns die Reception französischer und englischer Rechtsinstitute vollzogen. Das Wesen der Reception besteht aber in der eigenen geistigen Verarbeitung und Durchdringung des recipirten Rechtsinstituts. So ist denn z. B. die konstitutionelle Monarchie, dieses Produkt historischer Entwicklung in England, philosophischer Spekulation in Frankreich, und nach der französischen Theorie in Deutschland eingebürgert, hier etwas ganz Anderes geworden als in England oder Frankreich. Dasselbe gilt von den Schwurgerichten. Auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes vollzieht sich dermal ein ähnlicher Prozeß. Die Idee des Rechtsstaates drängt zum Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes. Auch hier stehen uns französische und englische Institutionen vor Augen, die wir aber auch unsern eigenen Bedürfnissen, unsern rechtlichen, sittlichen und nationalen Anschauungen eigenartig zu gestalten gedenken. Dieser Betrachtung ist die oben angezeigte Schrift gewidmet. Eine akademische Festschrift, gehalten zum Antritte des Rektorats an der Universität zu Breslau, entwickelt dieselbe in kurzen markigen Zügen das Wesen der sog. Administrativjustiz, zeigt ihre Nothwendigkeit im Anschlusse an die von H. Gneist entwickelten Gedanken und ihre Einrichtung in Preußen auf Grund der neuen preussischen Kreisordnung und der bevorstehenden Provinzialordnung, dann des noch zu schaffenden obersten Verwaltungsgerichtshofes, als dessen Vorläufer der neugeschaffene königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anzusehen ist.

Die Reichs- und Landesgesetze über das Volksschulwesen. Documentirte Herausgabe der österr. Reichsgesetze. III. Band. Verlag von Heinrich Meyers. Prag 1874.

Möge es dem Verfasser dieser Ausgabe selbst gestattet sein, den Sinn und die Ein-

richtung derselben kurz anzudeuten. Das österr. Volksschulwesen hat durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 eine völlig geänderte Grundlage erhalten. Die Volksschule ist jetzt eine öffentliche Gemeindegewalt ohne bestimmten konfessionellen Charakter; an die Stelle der frühern geistlichen Schulbehörden sind weltliche Organe, nämlich der Orts-, Bezirks- und Landeschulrath getreten. In Ausführung der in den Staatsgrundgesetzen niedergelegten Gedanken hat das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 die Grundsätze des Unterrichtswesens, bezüglich der Volksschulen festgestellt; ferner wurden die der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Punkte, nämlich die Schulaufsicht, die Erhaltung und der Besuch der Volksschulen und die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes durch die Landesgesetze geregelt. Endlich ist eine Reihe von Verordnungen des Unterrichtsministeriums über die innern Verhältnisse des Schulwesens wie die Schul-Unterrichtsordnung, die Gesundheitspflege in den Schulen, die Lehrerbildung die Prüfungen der Lehrer u. s. w. erschienen. Dieses ganze Material nun ist in dem angezeigten Werke unter Einfügung der Erlässe des Landeschulrathes nach logischen Prinzipien gruppiert. Möge die Arbeit den Studien und der Anwendung genügen.

Sammlung der nach gepflogener öffentlicher Verhandlung geschöpften Erkenntnisse des k. k. österr. Reichsgerichts. Herausgegeben von Dr. Anton Hye, Freiherrn von Glunck. Wien. G. J. Manz 1874.

Zu den Postulaten des modernen Rechtsstaates gehört, daß über Vermögen und persönliche Freiheit der Staatsangehörigen nur der Richter entscheiden soll. Diesen Grundsatz formulirt man des Näheren dahin, daß die Staatsbürger durch das Gesetz in die Lage gesetzt werden müssen, nicht nur die Streitigkeiten des Privatrechtes, sondern auch alle Streitigkeiten des öffentlichen Rechtes vor einem unabhängigen Gerichtshofe auszutragen. Die österreichischen Staatsgrundgesetze vom 3. 1867 suchten dieser Rechtsforderung der Neuzeit nach allen möglichen Richtungen gerecht zu werden. Es wurde die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter in Ausübung ihres richterlichen Amtes fest- und sichergestellt und die

Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in allen Instanzen durchgeführt; es wurde bestimmt, daß die Giltigkeit aller von den Verwaltungsbehörden erlassenen allgemeinen Verordnungen von den Gerichten überprüft und darüber von den letztern in allen Instanzen entschieden werden könne und solle; es wurde weiter festgesetzt, daß Jedermann, der sich durch eine Entscheidung der Verwaltungsbehörde über einander widerstreitende Ansprüche von Privatpersonen benachtheiligt glaube, Abhilfe gegen die andere Partei im ordentlichen Rechtswege zu suchen befugt sei; es wurde weiter staatsgrundgesetzlich bestimmt, daß Jedermann, der durch eine Entscheidung oder Verfügung der Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein vermeint, seine Ansprüche vor dem Verwaltungsgerichtshofe geltend zu machen berechtigt ist; endlich wurde zur Geltendmachung aller Ansprüche des öffentlichen Rechtes das Reichsgericht eingesetzt, welches den Schlußstein der Verfassung und eine der wichtigsten Garantien derselben bildet. Dieses Tribunal für alle Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur ist berufen zur Entscheidung 1. von Kompetenzconflicten zwischen den verschiedenen, sowohl Staats- als autonomen Behörden, dann aller Streitsachen aus öffentlichen Rechtstiteln zwischen Land und Land oder Land und Staat oder von einzelnen physischen oder juristischen Personen (Corporationen oder Gemeinden) gegen eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche Länder oder gegen den Staat; endlich zur Entscheidung aller Beschwerden von Staatsbürgern wegen einer durch Verwaltungsbehörden zugesägten Verletzung eines durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechtes.

Das angezeigte Werk enthält die seit der am 21. Juli 1869 erfolgten Activirung bis zum Schlusse des Jahres 1873 ergangenen Erkenntnisse des Reichsgerichtes. Die mitgetheilten Entscheidungen bewegen sich nach allen drei angedeuteten Richtungen. Wir finden unter Nr. 1, 14, 35, 36 bejahenden, unter 3, 12, 23, 33 verneinende Kompetenzconflicte, zwischen richterlichen und Administrativbehörden, unter 16, 22, 30 Kompetenzconflicte zwischen Organen der Selbstverwaltung und Staatsbehörden zur Entscheidung gebracht. Ebenso findet sich eine Reihe von Entscheidungen über die zur Austragung im ordentlichen Rechtswege nicht ge-

eigneten Ansprüche des öffentlichen Rechts; endlich Entscheidungen über Beschwerden von Staatsbürgern wegen behaupteter Verletzung der durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte.

Bei dem anerkannt hohen Werte der Judikatenansammlungen für die Wissenschaft und für die constante Anwendung des Rechtes haben, müssen wir dem Verfasser unsern aufrichtigen Dank für diese Sammlung aussprechen. Hiezu kommt auch der politische Moment, daß in überzeugender Weise durch die hier zur Entscheidung gebrachten Fälle der Werth unserer verfassungsmässigen Institutionen zum Ausdrucke gebracht wird. In der That ist diese Sammlung eine bessere Apologie des Rechtsstaates als tausendfache Journalartikel, die oft mit allem möglichen Aufwand von Phrasen von Leuten geschrieben werden, die jeder juristischen Bildung baar sind. Die beigelegten Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Die Ausstattung ist vortrefflich.

Gemeindebibliothek v. Anton Pfeiffer.

Reichenberg 1873. Selbstverlag.

Es ist ein lobenswerter Gedanke, der den Verfasser bei Herausgabe dieser Sammlung, als deren erstes Heft das Gesetz über die Vermittlungsämter erschienen ist, geleitet hat. Er will den Gemeinden ein faßliches Handbuch zur Behandlung ihres umfangreichen Wirkungskreises bieten. Es ist in der That zu bedauern und kein gutes Zeichen für die Intelligenz unseres politischen Beamtenstandes, daß noch Niemand diese Idee erfaßt und in einer den Anforderungen der Zeit genügenden Weise gelöst hat. Man hat den Gemeinden einen ausgedehnten Wirkungskreis eingeräumt, und der Staat hat nicht gezögert, denselben durch Uebertragung einer großen Reihe eigentlich seine Organe treffenden Geschäfte zu vergrößern; man klagt vielfach und nicht mit Unrecht, daß die Gemeindevorsteher ihrem Amte, die Ge-

meinden ihrem Wirkungskreise nicht gewachsen sind; aber daran hat noch Niemand gedacht, daß ein jedes Amt eine gewisse Vorbereitung, und gewisse Kenntnisse voraussetze, die eben nur durch Belehrung zu erwerben sind. Ein Staatsbeamter studirt seine zwölf Jahre und muß dann noch eine vieljährige Praxis durchmachen, ehe er zu einem selbstständigen Wirkungskreis gelangt; ein armer Gemeindevorsteher soll nun aber nicht nur ein halber Verwaltungsbeamter, sondern überdies ein Jurist, ein Steuerfahmler, Exekutor, Expedient, Mundant und Registrator sein; und dieses Alles auf Grund angeborener Ideen ohne Anleitung, Belehrung und Praxis. Leider können wir nicht sagen, daß uns die oben angeführte Schrift ihrem Ziele entgegenführt.

Dem Verfasser scheint die juristische Bildung zu mangeln, die zur Beherrschung des gewählten Themas unbedingt nöthig ist, sonst hätte derselbe seine Arbeit nicht nur schärfer und prägnanter gefaßt, ohne der Gemeinverständlichkeit zu schaden, sondern auch eine Reihe arger Verstöße vermieden, die sein Werk in mancher Richtung sogar gefährlich erscheinen lassen. Nach §. 12 des Landesgesetzes für Böhmen erstreckt sich die Competenz des Vermittlungsamtes nur auf Geldsummen von höchstens 300 fl. oder über bewegliche Sachen, bezüglich welcher die Parteien erklären, für dieselben einen die Summe von 300 fl. nicht übersteigenden Betrag anzunehmen oder leisten zu wollen.

Hiermit ist von selbst die Competenz rückfichtlich aller unbeweglichen Sachen und rückfichtlich der Strafsachen ausgeschlossen. Und doch finden wir auf S. 49 und 55 derartige Streitfachen, die offenbar nicht zur Competenz der Vermittlungsämter gehören, behandelt und formulirt. Wer sich daher in der Praxis auf derlei irreführende Formularien einlassen würde, könnte leicht an seinen persönlichen und an seinen Vermögensrechten Schaden erleiden.

Dr. Ulbrich.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Renner.